

Engagementstrategie Baden-Württemberg – Lebensräume zu „Engagement-Räumen“ entwickeln

Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und Bewertung



BÜRGERENGAGEMENT
UND EHRENAMT



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg
Postfach 103443
70029 Stuttgart

Redaktion

Katrin Alle
Marion Deiß
Nele Hinderer
Wolfgang Hinz-Rommel
Prof. Dr. Sigrid Kallfaß
Prof. Dr. Thomas Klie
Martin Müller
Dr. Angela Postel
Prof. Dr. Paul-Stefan Roß
Prof. Dr. Ralf Vandamme

Layout und Satz

jb² Grafikdesign, www.jb-2.de

Erscheinungsjahr

2014

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes

Marion Deiß
Dr. Angela Postel

Engagementstrategie Baden-Württemberg – Lebensräume zu „Engagement-Räumen“ entwickeln

Ergebnisse des Beteiligungsprozesses und Bewertung



BÜRGERENGAGEMENT
UND EHRENAMT



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Der türkischstämmige Feuerwehrmann, die Sportjugendtrainerin im Rollstuhl, die Schülerin, die Älteren den Umgang mit Computern nahebringt, der mittelständische Betrieb, der sich um die Pflege des Waldlehrpfads kümmert – solche Beispiele sind noch zu selten. Mein Ziel ist aber, dass sie Realität werden. Genau solche Beispiele symbolisieren das Engagement von morgen. Wir lernen allmählich, dass wir unsere Gesellschaft gemeinsam gestalten müssen, anstatt im Kästchendenken verhaftet zu bleiben.

Dem Idealbild einer Zivilgesellschaft, in der es Mitwirkungs- und Mitgestaltungschancen für alle gibt, näherzukommen, war eine der Zielsetzungen, die mich im Frühjahr 2012 dazu bewogen haben, mich gemeinsam mit allen Partnerinnen und Partnern, Förderinnen und Förderern sowie Unterstützerinnen und Unterstützern des Bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg auf den Weg zu machen, um mit einer „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ die Rahmenbedingungen für das Bürgerschaftliche Engagement in unserem Land so zu gestalten, dass die anfangs genannten Vorbilder flächendeckend unser Miteinander gestalten.

In Baden-Württemberg engagieren sich in einem „Netz von Netzen“ Kommunen, Verbände, die ARBES, Vereine und Initiativen auf vielfältige Weise in den unterschiedlichsten Bereichen und Ebenen. Diese Strukturen sind tragfähig. Deshalb hatten wir die Kraft, uns diesen neuen Herausforderungen zu stellen. „Wir“ – diese Formulierung steht dabei ausdrücklich für etwas Besonderes: Die „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ wurde in einem echten Dialogprozess mit allen Beteiligten und Betroffenen im Land entwickelt. Dieses Vorhaben war ein Wagnis, da es keine Vorbilder oder „Best-Practice“-Erfahrungen gab, an denen wir uns hätten orientieren können. Nicht wenige stellten sich zu Beginn des Prozesses die Frage, was wohl am Ende herauskommen würde.

Das Ergebnis des Dialogprozesses bestätigt uns! Über 100 Beteiligte haben in rund einjähriger Arbeit Empfehlungen für die „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ entwickelt. Im „Grundverständnis“ wurden drängende Grundsatzfragen behandelt, wie etwa die schleichende Monetarisierung des Bürgerschaftlichen Engagements, zu denen die Strategie klar Position bezieht. Diesem „Grundverständnis“ folgen Handlungsempfehlungen der Beteiligten zu einzelnen Handlungsfeldern, die wiederum in einem Schlusskapitel von Landesseite bewertet werden.

Mir ist es wichtig, an dieser Stelle zum Ausdruck zu bringen, dass ich stolz bin auf das, was wir gemeinsam erreicht haben! Wir haben erstmals miteinander Konzepte und Handlungsoptionen entwickelt, anstatt über bestimmte Personengruppen zu sprechen bzw. Konzepte für diese Menschen zu entwickeln. Deshalb möchte ich sagen, dass sich schon der Prozess alleine gelohnt hat! Aber vor allem auch das Ergebnis überzeugt. Wir haben ein Bündel von hilfreichen, praxistauglichen und zukunftsfähigen Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, das Bürgerschaftliche Engagement in unserem Land noch weiter voranzubringen.

Ich danke allen Beteiligten, die sich mit großem Engagement, hohem Zeitaufwand und beeindruckender Energie an den Arbeiten beteiligt haben. Mein ganz besonderer Dank gilt der Redaktionsgruppe: Dabei möchte ich zuerst die Moderatorin und die Moderatoren der einzelnen Teams nennen, nämlich Frau Prof. Dr. Sigrid Kallfaß, Herrn Wolfgang Hinz-Rommel, Herrn Prof. Dr. Thomas Klie, Herrn Martin Müller und Herrn Prof. Dr. Paul-Stefan Roß. Ihnen ist es gelungen, die Ideen und Vorschläge der Teilnehmenden in intensiven Moderationsprozessen zu konkreten Handlungsempfehlungen zu bündeln, die geeignet waren, auf die Akzeptanz aller Teilnehmenden zu stoßen. Danken möchte ich ferner den weiteren Mitgliedern der Redaktionsgruppe, Frau Katrin Alle, Frau Nele Hinderer und Herrn Prof. Dr. Ralf Vandamme, die für die Koordination und Abstimmung zwischen den Beteiligten, die Zusammenführung der einzelnen Texte und die Erstellung maßgeblicher Textteile der Strategie wesentlich waren.

Mein ganz besonderer Dank gilt der Baden-Württemberg Stiftung, die dieses Vorhaben finanziell unterstützt und die Umsetzung der erarbeiteten Empfehlungen möglich macht.



Katrin Altpeter MdL

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,

Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Inhalt

Die Idee der Engagementstrategie	6
Grundverständnis	9
Die Berichte der Forschungs- und Entwicklungsteams (FET)	15
Engagement in einer Gesellschaft der Vielfalt	20
Arbeitsprozess	20
Bestandsaufnahme	20
Vision und Ziele	26
Perspektiven und Empfehlungen	28
Pflege und Engagement	32
Arbeitsweise des FET	32
Bestandsaufnahme	32
Diskussionen und Problematisierungen	36
Vision	38
Empfehlungen, Maßnahmen	39
Alter und Engagement	45
Arbeitsweise des FET	45
Bestandsaufnahme: Daten und Diskurse zum Engagement älterer Menschen auf Bundesebene	45
Daten und Diskurse zum bürgerschaftlichen Engagement in Baden-Württemberg	48
Leitbilder für ein Engagement im Alter	50
Vision	51
Maßnahmen und Empfehlungen	53

Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	56
Bürgerschaftliches Engagement, bürgerschaftliche Mitwirkung und Bürgerbeteiligung als Wege zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	56
Erste Handlungsebene Beteiligung und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen in den Gemeinden und Landkreisen im Land Baden-Württemberg	57
Zweite Handlungsebene Gesellschaftliche Teilhabe durch freiwilliges Engagement ermöglichen	58
Dritte Handlungsebene Die Mitbestimmung und Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen in den zentralen Bereichen des Wohnens und Arbeitens, der Bildung und der Freizeit muss gesichert sein	61
Jugend und Freiwilligendienste	68
Überblick	68
Arbeitsweise	69
Perspektiven und Empfehlungen	69
CSR – Unternehmerisches gesellschaftliches Engagement in Baden-Württemberg	79
Zum Begriff Corporate Social Responsibility (CSR)	79
Bestandsaufnahme	81
Analyse	87
Empfehlungen	90
Bewertung der Empfehlungen	91
Ihr Weg zu uns	112

Die Idee der Engagementstrategie

Entstehung der Idee einer „Engagementstrategie Baden-Württemberg“

Die Verwirklichung einer sozial lebendigen und solidarischen Bürgergesellschaft zählt zu den wichtigsten Aufgaben von Landespolitik und sozial engagierten Organisationen. Mit dieser Zielsetzung haben sich sehr unterschiedliche Akteure und Unterstützer des bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg (Bürgerinnen und Bürger, Politik, Verwaltung, Verbände, Wirtschaft) an die Aufgabe gemacht, in einem partizipativen Prozess eine gemeinsame „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ zu entwickeln.

Die Idee einer landesweiten Strategie wurde in der Landesnetzwerkkonferenz Bürgerschaftliches Engagement entwickelt: In der regelmäßig tagenden Landesnetzwerkkonferenz sind alle wichtigen Multiplikatoren und Unterstützer des bürgerschaftlichen Engagements im Land vertreten. Dazu gehören die Kommunalen Spitzenverbände, die Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege, alle Landesministerien, die mit dem Thema in enger Verbindung stehen, ARBES e.V. als Verbund freier Initiativen, Fachkräfte aus den Kommunen, Sportverbände, usw. Diese Akteure haben zum einen ihre einhellige Bereitschaft zur Mitwirkung an dieser Strategie erklärt. Zum anderen sind sie eine Selbstverpflichtung eingegangen, die abschließenden Ergebnisse und Handlungsempfehlungen mitzutragen und in ihren Institutionen zu implementieren.

Warum bedarf es einer „Engagementstrategie Baden-Württemberg“?

In Baden-Württemberg engagieren sich derzeit über 41 Prozent der Bevölkerung freiwillig und unentgeltlich für andere. Damit nahm Baden-Württemberg bis zum Jahr 2009 eine Spitzenstellung unter den Bundesländern ein. Seither ist jedoch eine Stagnation zu verzeichnen; andere Bundesländer sind nachgezogen. Insbesondere in ländlichen Gebieten ist ein Rückgang der Engagementquote zu verzeichnen. Deshalb bedarf es grundlegender struktureller Maßnahmen und Impulse. Hinzukommt, dass sich 34 Prozent der bislang nicht engagierten Menschen im Land gut vorstellen können, sich künftig zu engagieren; sie tun dies aber bislang aus diversen Gründen (noch) nicht. Hier sollen Hindernisse beseitigt und Brücken ins Engagement gebaut werden.

Spezifische Fragestellung für Baden-Württemberg

Im Mittelpunkt aller Überlegungen steht die Frage, was die Menschen vor Ort – und zwar bezogen auf ihr jeweiliges regionales, soziales und persönliches Umfeld – brauchen, damit sie sich bürgerschaftlich engagieren können. Untrennbar damit verbunden ist die Frage, was das Land, die Kommunen und die freien Träger dazu beitragen können, um dieses Engagement und damit Teilhabe für alle zu ermöglichen. Weiter stellt sich die Frage, was die Kommunen und freien Träger in Baden-Württemberg brauchen, damit sie wirksam und nachhaltig Engagement fördern können. Auch hier folgt die weitere Überlegung, welchen Beitrag das Land dabei leisten kann.

Ziele der „Engagementstrategie Baden-Württemberg“

Mit der „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ sollen konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bürgerschaftliches Engagement und zur Aktivierung zusätzlicher Engagementpotentiale aufgezeigt werden. Aufgezeigt werden soll, wie es allen Menschen ermöglicht werden kann, sich selbst zu engagieren. Dabei sollen insbesondere engagementferne Gruppen in den Blick genommen werden. In diesem Zusammenhang soll auch das Engagement von Menschen verschiedener kultureller Hintergründe besonders berücksichtigt werden. Dabei wird Engagement als ein zentraler Aspekt der gleichberechtigten, selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft verstanden. Die „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ soll auch dazu beitragen, neue Freiwillige zu gewinnen. Ziel ist ferner die Verbesserung der Qualität der Engagement-Angebote und der Ausbau der Engagementfelder. Durch ein gemeinsames, konzentriertes Vorgehen der Ministerien wie auch der verschiedenen Akteure im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements sollen künftig Doppelstrukturen vermieden und die Ressourcen dort gebündelt werden, wo Nachholbedarf besteht.

Den Engagierten vor Ort, den Kommunen und freien Trägern in Baden-Württemberg soll ein ermöglichender Rahmen geboten werden, um Bürgerschaftliches Engagement vor Ort auf- und auszubauen und Hemmnisse abzubauen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die erweiterte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger in Abgrenzung zu erwerbsorientiertem Tun gerichtet.

Beteiligungsprozess zu einer „Engagementstrategie Baden-Württemberg“

Die „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ wurde gemeinsam mit allen Akteuren und Multiplikatoren auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements im Land entwickelt. Die Erarbeitung der „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ nimmt gezielt Erfahrungen entsprechender Bemühungen auf Bundesebene und anderer Länder auf und orientiert sich an dem Leitsatz, dass Engagementpolitik immer auch Demokratiep politik ist. Bürgerschaftliches Engagement ist ganz im Sinne der aktuellen Landespolitik auf Beteiligung ausgerichtet. Damit werden Gütekriterien für Ergebnisse und Prozesse der Engagemententwicklung ausgegeben: zu ihnen und dem Aspekt der Demokratiep politik gehören Transparenz, Partizipation und politische Legitimation.

Die „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ ist nicht auf Vollständigkeit und Bearbeitung aller relevanten Themen ausgerichtet. Sie ist vielmehr als fortlaufender, dynamischer Prozess zu verstehen, in dem die gewonnenen Erkenntnisse, Ergebnisse und Empfehlungen periodisch einer fachlich fundierten Überprüfung unterzogen werden.

Deshalb kann dieses Strategiepapier auch als „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ – Version 1 – bezeichnet werden. Mit dieser Version 1 können nicht sofort alle Handlungsfelder und/oder Zielgruppen erschöpfend behandelt werden. Daher haben sich die Partner zunächst auf fünf Zielgruppen mit – aus unterschiedlichen Gründen! – besonderem

Förderbedarf verständigt: „Menschen mit Migrationshintergrund“, „Menschen mit Behinderungen“, „Ältere Menschen“, „Jugend“ sowie Menschen in Unternehmen mit dem Schwerpunkt „Unternehmerisches gesellschaftliches Engagement“. Dazu wurden fünf „Forschungs- und Entwicklungsteams“ (FETs) gebildet, die das Engagement, Engagementhindernisse und -potentiale untersucht und Handlungsempfehlungen entwickelt haben. Diese fünf FETs wurden jeweils von Expertinnen und Experten aus dem Landesnetzwerk moderiert. Zur Mitarbeit in den FETs konnten zahlreiche bürgerschaftlich Engagierte, Betroffene und Fachleute aus dem ganzen Land gewonnen werden.

Der dialogische Ansatz der Strategie ist geeignet, dem Anliegen eines kooperativen, auf Augenhöhe stattfindenden Miteinanders möglichst aller Akteure auch in der tatsächlichen Umsetzung Rechnung zu tragen. Das gemeinsame Bestreben aller Partner ist darauf ausgerichtet, sowohl die Rahmenbedingung des Bürgerschaftlichen Engagements gemäß den Anforderungen und Bedarfen kontinuierlich weiterzuentwickeln, als auch die Voraussetzung für eine Beteiligung möglichst aller gesellschaftlichen Gruppierungen und Institutionen zu schaffen. Mit der „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ als Grundlage für einen dynamischen Prozess sollen die Ziele des zukünftigen Handelns identifiziert und geeignete Wege zu deren Umsetzung gefunden werden. Die ungleiche Teilhabe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen soll dabei besondere Berücksichtigung finden.

Das Vorhaben einer „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ stellt ein „lernendes System“ dar, aus dem ein Strategieentwurf hervorgehen soll.

Selbstverständnis, Arbeitsweise und Arbeitsauftrag der FETs

Die FETs waren von Beginn an keine geschlossenen Gruppen, sondern luden zum Mitmachen ein. Sie standen ausdrücklich auch denjenigen offen, die nicht ständig mitarbeiten wollten oder konnten. Die FETs boten als Werkstätten die Gelegenheit, die Engagementstrategie mit Leben zu füllen, sie mit konkreten Inhalten zu versehen und gleichzeitig ein Miteinander unterschiedlicher Akteure auf Augenhöhe einzuüben bzw. weiterzuentwickeln. Auf diese Weise konnten unterschiedliche Sichtweisen, aber auch Interessen und Kulturen themenbezogen zusammengeführt, Kontroversen ausgetragen und eine Verständigung über engagementpolitische Zielsetzungen und Maßnahmen erzielt werden.

Die FETs waren angehalten, nach einem einheitlichen Schema („Maske“) vorzugehen, das sich aus „Bestandsaufnahme“, „Visionen“ und „Handlungsempfehlungen“ zusammensetzt. In die Bestandsaufnahme sollte all dasjenige einfließen, was im jeweiligen Engagementfeld bereits vorhanden ist („Ist-Stand“). Im nächsten Schritt sollten die FETs visionär denken und den „Idealzustand“ beschreiben. Hieraus entwickelten die FETs sodann konkrete Handlungsempfehlungen für ihren jeweiligen Bereich. Diese sollten bzw. konnten sich an alle Akteure richten, d.h. neben dem Land auch an die kommunale Seite bzw. an die Verbände.

Grundverständnis

Die Engagementstrategie Baden-Württemberg befasst sich mit der strategischen Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. Sie steht nicht über den Dingen, sondern positioniert sich zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen und Entwicklungen.

Bürgerschaftliches Engagement

Der persönliche Einsatz für andere und/oder für eine gute Sache hat viele Namen. Der traditionsreichste Begriff ist gewiss das Ehrenamt, dessen heutige Bedeutung auf die mehr als 200 Jahre alte kommunale Selbstverwaltung zurückgeht. Von seinem Grundverständnis her bezeichnet es eine klar umrissene Aufgabe (Amt), die von einer ausgewählten Person zu leisten ist und für die diese im Gegenzug gesellschaftliche Anerkennung (Ehre) erhält. Das Ehrenamt ist historisch der Beitrag des Bürgers (im Wortsinn) zum Funktionieren des Gemeinwesens.

Veränderungen in der Arbeitswelt und in den Formen des Zusammenlebens wirken sich fortlaufend auf die Möglichkeiten und Motive aus, ehrenamtlich tätig zu sein. Als Reaktion darauf wurden zu Beginn der 90er Jahre aus dem Sozialministerium Baden-Württemberg heraus gezielt neue Engagementformen entwickelt: sie waren oftmals zeitlich befristet, projektorientiert, sollten die Entfaltungsmöglichkeiten der Mitwirkenden erhöhen und gleichzeitig einen Beitrag zu einer solidarischen Bürgergesellschaft leisten. Diese vielfältigen Formen wurden unter dem Begriff „Bürgerschaftliches Engagement“ zusammengefasst. Es hat ausdrücklich den Anspruch, Emanzipation, Teilhabe und Solidarität zu fördern.

Von diesem Anspruch grenzen wissenschaftliche Studien den – wertneutral verstandenen – Begriff des freiwilligen Engagements ab. Daran anknüpfend haben auch zahlreiche Einrichtungen und Verbände in der Freien Wohlfahrtspflege diesen Begriff als Sammelbegriff übernommen.

Neben dem Engagement in öffentlichen Organisationen gerät zunehmend der persönliche Einsatz im privaten Bereich, in persönlichen Netzwerken, Familie, Nachbarschaft, Freundeskreis usw. in den Blick von Forschung und Engagementförderung. Für diese Engagementformen hat sich der Begriff „Informelles Engagement“ durchgesetzt. Informelles Engagement hat z.B. in der Pflege und in Migrantenselbstorganisationen eine hohe Bedeutung.

In Theorie und Praxis besteht inzwischen eine Vielzahl an Begriffen. Die Engagementstrategie Baden-Württemberg will hier bewusst keine Rangordnung vornehmen. Auch die Forschungs- und Entwicklungsteams nutzen unterschiedliche Begriffe, die zu den von ihnen beschriebenen Handlungs- und Tätigkeitsfeldern passen bzw. zu den Selbstbeschreibungen der engagierten Personen. Insbesondere in den Handlungsempfehlungen verwendet die Engagementstrategie Baden-Württemberg jedoch bewusst den Begriff Bürgerschaftliches Engagement, weil sie sich damit in eine Traditionslinie stellen will, die Engagementförderung als Anspruch versteht, strukturelle gesellschaftliche Veränderungen zu beobachten, durch eigene Impulse Gesellschaft mit zu gestalten und dabei die Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen zu erhöhen.

Bürgerschaftliches Engagement ist – in Einklang mit den gängigen Definitionen – freiwillig, direkt oder indirekt gemeinwohlorientiert, und findet im öffentlichen Raum statt. Es dient nicht dazu, ein monetäres Einkommen zu erzielen. Diese Grenzziehungen sind für die Engagementförderung wesentlich, um sich von Maßnahmen der Qualifizierung für und Vermittlung in den Arbeitsmarkt abgrenzen zu können und um die Förderung von Gruppierungen oder von Aktivitäten zu vermeiden, die sich gegen zivile Werte wenden.

Monetarisierung des Bürgerschaftlichen Engagements

Obwohl „ehrenamtlich“ im allgemeinen Sprachverständnis „unentgeltlich“ bedeutet und obwohl Bürgerschaftliches Engagement in allen Definitionen strikt von entlohnter Erwerbsarbeit unterschieden wird, sind Geldzahlungen in Engagement und Ehrenamt an der Tagesordnung. Seit über einem Jahrzehnt wird in Einrichtungen, Kommunen, Netzwerken und Verbänden ebenso wie auf öffentlichen Tagungen und in Publikationen eine Debatte darüber geführt. Sie zeigt vor allem, wie schwierig es ist, die beobachteten Geldflüsse (Monetarisierung) über Begriffsdefinitionen zu steuern. Gleichzeitig sind Begriffsdebatten unverzichtbar, um Transparenz für die Engagierten, aber auch für die Engagementförderung und die Engagementpolitik herzustellen.

Die Argumente für und wider Geldzahlungen im Engagement lassen sich kurz zusammenfassen:

Befürworter von Geldzahlungen argumentieren, dass Geld eine gesellschaftlich akzeptierte Form der Anerkennung sei. Sie verweisen auf seine hohe Bedeutung, um individuelle Not auf Seiten der Engagierten zu lindern sowie auf die emanzipierende Wirkung, wenn durch erwerbsähnliche Beschäftigungen der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden kann. Darüber hinaus seien zahlreiche Leistungen nur gegen entsprechende Entgelte (Übungsleiterpauschale) zu erhalten.

Kritik an Bezahlung richtet sich vor allem darauf, dass Geld den Charakter des Engagements verändert bzw. seine Identität in Frage stellen kann. In der Praxis entstehen Gerechtigkeitslücken, wenn die gleiche Tätigkeit in einer Einrichtung bezahlt und in einer anderen unbezahlt ausgeübt wird. Aufgrund von Gewöhnungseffekten sind einmal eingeführte Bezahlungen schwer wieder zurücknehmbar. Entgelt gefährdet Freiwilligkeit, gerade wenn es für den Lebensunterhalt der Engagierten wichtig ist. Neue Abhängigkeiten können entstehen, ohne tariflichen Schutz und Mitbestimmungsrechte. Niedrige Bezahlung schreibt niedrige professionelle Standards fest und bewirkt so eine fachliche Entprofessionalisierung. Gesellschaftlich betrachtet geht mit der Ökonomisierung des Sozialen und der Ausweitung der marktwirtschaftlichen Logik Solidarität als Orientierung und Vorbild verloren. Auch die Engagementförderung gerät in ein Dilemma, denn sie hat weder Auftrag noch Kompetenz, Arbeitssuchende in erwerbsähnliche Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln. Und schließlich stellt sich immer wieder die Frage, ab welchem Grad der Monetarisierung die Grenze zur Erwerbsarbeit überschritten wird.

Vor diesem Hintergrund sind drei Formen der Monetarisierung zu unterscheiden:

Prinzipiell unstrittig sind Geldzahlungen, die tatsächlich im Engagement entstandene Kosten gegen einen entsprechenden Nachweis rückerstatten (z.B. Fahrtkostenerstattung). Sie ermöglichen gegebenenfalls Personen ein Engagement, die sich dieses sonst nicht leisten könnten und tragen somit zur gesellschaftlichen Teilhabe bei.

Problematisch sind stundenbezogene Zahlungen (steuerrechtlich immer als Neben-erwerb zu behandeln!) und hohe pauschale Aufwandsentschädigungen, die über tatsächlich entstandene Unkosten hinausgehen und somit verdeckte Vergütungen darstellen, streng genommen also nicht mehr als „ehrenamtliche“ Tätigkeit gelten können. Zu kritisieren sind darüber hinaus Formen des Missbrauchs gesetzlicher Regelungen, zum Beispiel wenn 450-Euro-Jobs mit Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der Übungsleiter- und Ehrenamtspauschale kombiniert werden, um Einsatzzeiten auszuweiten und gleichzeitig die Zahlung von Sozialabgaben zu unterlaufen.

Zwischen der reinen Kostenerstattung und der (verdeckten) Erwerbsarbeit bestehen Mischformen, die theoretisch schwer zu trennen sind und in der Praxis immer wieder, bewusst oder unbewusst, ungeklärt nebeneinander existieren: Bagatellzahlungen, Taschengelder, Ausübung identischer Tätigkeiten je nach Kassenlage einmal bezahlt, einmal unbezahlt usw. In diesem Graubereich zwischen Engagement und Erwerb entstehen immer wieder neue Bezahlungs- und Beschäftigungsformen, die zum einen das positive Image des Bürgerschaftlichen Engagements für sich reklamieren und auf der anderen Seite die klare Trennung von Dienstherr und Arbeitnehmer praktizieren.

Gerade in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge, wie z.B. Sport und Altenhilfe, ist der Handlungsdruck besonders groß – bei geringen finanziellen Mitteln.

Durchaus in Einklang mit Handreichungen der Sozialverbände empfehlen wir im Rahmen dieser Engagementstrategie den Verantwortlichen in Freiwilligenmanagement und Engagementförderung, größtmögliche Transparenz zu schaffen, d.h. Geldzahlungen offen zu benennen und zu begründen, auf der anderen Seite aber auch die besondere Qualität eines freiwilligen Engagements herauszustellen – jene Qualität, die nur durch Bürgerschaftliches Engagement herstellbar ist und sich insbesondere durch persönliche Nähe, Authentizität, aber auch Selbstbestimmung ausdrückt.

Immaterielle Anerkennungskultur ist ebenso zu befördern, wie neue Freiräume für die Aufnahme eines Bürgerschaftlichen Engagements, z.B. im Rahmen von Sabbatjahren. Engagementförderung darf nicht dazu führen, dass prekäre Arbeitsverhältnisse entstehen. Die Ressorts werden Fördermaßnahmen systematisch auf Monetarisierungseffekte für das Bürgerschaftliche Engagement überprüfen.

Bürgerschaftliches Engagement als Kraftquelle

Gesellschaftlicher Status hängt stark vom persönlichen Erfolg in der Arbeitswelt ab. Allerdings gibt es eine hohe und steigende Zahl von Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt ganz

oder zeitweise keinen Platz finden. Im Bürgerschaftlichen Engagement können sie unabhängig davon Wirkung entfalten und Vorbild sein – und dadurch gesellschaftliche Achtung erzielen. Unterstützt werden kann dies u.a. durch die Stärkung der Person und durch die Veränderung althergebrachter Denkmuster.

Wer unvermittelt aus der Arbeitswelt herausfällt, sei es aufgrund körperlicher Beeinträchtigung, psychischer Erkrankung oder aus Altersgründen, erlebt oftmals, dass das eigene Selbstwertgefühl ebenso wie das Zutrauen aus dem Umfeld schwinden. Die Hürde, sich einzubringen, steigt. Scham kommt hinzu und verstärkt den Rückzug aus der Öffentlichkeit.

Bürgerschaftliches Engagement kann dabei helfen, sich zu erproben, Zutrauen zurückzugewinnen und wieder einen sichtbaren Platz in der Gemeinschaft zu finden. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht durch falsche Einschätzung der eigenen Kräfte und durch übergroße Erwartungen an die eigene Person erneute Überforderung entsteht.

Es ist möglich, Gesellschaftsbilder – auch durch Bürgerschaftliches Engagement! – zu korrigieren: So wird Alter, früher als Phase der Passivität, der verdienten Ruhe oder der bald einsetzenden Gebrechlichkeit interpretiert, heute als gewonnene, weitgehend aktiv zu nutzende Lebenszeit verstanden. Weitere Bilder sind zu korrigieren, insbesondere die von körperlicher Beeinträchtigung und psychischer Erkrankung. Beeindruckende Lebensgeschichten sind als Vorbilder zu kommunizieren; es sind Engagementtätigkeiten zu entwickeln, die den Einstieg in eigene Aktivitäten erleichtern; neue Kooperationen z.B. mit Ärzten und Ärztinnen, Therapeuten und Therapeutinnen sind fachlich fundiert aufzubauen.

Die Engagementstrategie Baden-Württemberg versteht Bürgerschaftliches Engagement bewusst als Ansatz, Menschen Räume zu schaffen, in denen sie sich selbstbestimmt ausprobieren können. Damit unterscheidet sie sich von Förderansätzen, die den Erfolg von Engagement allein oder hauptsächlich an (kostenfrei) erbrachten Leistungen messen.

Vielfalt

Engagementförderung will Menschen gewinnen, die sich noch wenig oder noch nicht engagieren. Um sie anzusprechen zu können, muss Engagementförderung diese Zielgruppe beschreiben und benennen können. Sie spricht dann von „bildungsfernen Menschen“, von „Menschen mit Migrationshintergrund“, „mit Handicap“ usw. Dadurch entsteht ein Dilemma: die Zielgruppen nicht zu benennen, kann heißen, sie zurückzulassen; sie zu benennen, kann von den Benannten als Stigmatisierung empfunden werden.

Der Begriff der Vielfalt (diversity) bietet einen Ausweg aus diesem Dilemma. Er hilft, Unterschiede als Regelfall zu erklären und lenkt den Blick auf die persönlichen Stärken der Angesprochenen. Viele internationale Unternehmen praktizieren diesen Ansatz erfolgreich im diversity-Management. Die Engagementstrategie Baden-Württemberg will ihren Beitrag dazu leisten, dass Menschen weniger über ihre Schwächen angesprochen werden, als über ihre spezifischen Stärken. Zu einer Engagementkultur der Vielfalt gehört, dass Anpassungsdruck verringert wird und dass bei Projektideen das Lernen wichtiger sein kann und darf als das Gelingen.

Teilhabe

Bürgerschaftliches Engagement berührt als Handlungsprinzip verschiedene Formen der gesellschaftlichen und der politischen Teilhabe.

Während es bei gesellschaftlicher Teilhabe um vielfältige Formen der Mit-Wirkung geht, zielt politische Teilhabe (Partizipation) auf Entscheidung, Entscheidungsgewalt besitzen Bürgerinnen und Bürger in formell geregelten Verfahren (z.B. Bürgerentscheid). In informell geregelten Verfahren hingegen finden Planungen und die Vorbereitung von Entscheidung statt (Zukunftswerkstätten, Stadtteilkonferenzen, Arbeitsgruppen usw.). In welchem Verfahren der Bürgerschaft mehr Macht zu kommt, ist offen.

Teilhabe fördern heißt, immer wieder Teilhabechancen zu prüfen: Werden Teilhabewünsche artikuliert, werden sie gehört und haben sie eine Chance, erwogen oder verhandelt zu werden? Die Verbesserung von Teilhabechancen muss auf der einen Seite Institutionen verändern und auf der anderen die Kompetenzen von Menschen erhöhen. Teilhabeförderung hat daher einen Bildungsauftrag.

Aufgrund der großen thematischen Nähe zwischen Bürgerschaftlichem Engagement und Teilhabe/Partizipation sind die Fachkräfte für Bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen, Verbänden und Initiativen aufgefordert, beides zu unterstützen. Sie sind entsprechend zu qualifizieren und ihre Zahl ist weiter auszubauen.

Bürgerschaftliches Engagement ist im besten Sinne „politisch“, als Form, sich in die eigenen Angelegenheiten einzumischen. Diese politische Dimension ist ausdrücklich Teil der Engagementförderung.

Sozialräume zu Engagement-Räumen

Mit einem „Sozialraum“ ist zunächst wertfrei ein Ort gemeint, an dem Menschen sich regelmäßig aufhalten. Dies können Quartiere sein, Dörfer, Arbeitsstellen usw. Vermehrt sind auch virtuelle Räume in den Blick zu nehmen. Diese Sozialräume werden durch ihre bauliche Struktur, ihre Funktionalität ebenso wie durch die darin existierenden Beziehungen und Netzwerke definiert. Sozialräume prägen uns – und wir verändern sie.

In einem wertenden Verständnis werden Sozialräume als Räume beschrieben, in denen Soziales im Sinne von fürsorglichem Miteinander entsteht. Doch diese Sozial-Räume stehen mannigfach unter Druck. Durch Ortswechsel, Umzüge, Pendeln zum Arbeitsplatz usw. erleben sich zahlreiche Menschen kaum als regional verankert und zugehörig. Hohe Mobilität schränkt die Möglichkeit zu spontanem Mit- und Füreinander ein. Umgekehrt ist ein weites Spektrum persönlicher Bekanntschaften nicht mehr räumlich begründet und wird überwiegend mithilfe neuer Kommunikationsmittel gepflegt. Die Arbeitswelt verlangt ständige Präsenz; Konsum und eine hoch individualisierte Freizeitkultur schränken zeitliche Spielräume ein, so dass der „Sozialzeit“, also dem Da-Sein für und mit anderen, die Gelegenheit fehlt.

Wenn Sozialräume als Keimzellen von Solidarität gesellschaftsrelevant sind, dann ist es eine Aufgabe von Sozialpolitik, solche Räume zu fördern – mithin persönliche Begegnung

zu ermöglichen, das Ankommen, das sich Beheimaten zu begünstigen, neue Netzwerke entstehen zu lassen. Bürgerschaftliches Engagement ist ein Anlass und eine Möglichkeit, Sozialräume zu gestalten.

Darüber hinaus geht es in der Engagementförderung darum, neu entstehende Sozialräume zu entdecken. Aktuell wird dies z.B. an dem Phänomen des urban gardening sichtbar: Auf Hausdächern oder auf Plätzen bauen Bürgerinnen und Bürger mitten in der Stadt Kräuter, Obst und Gemüse an. Sie entwickeln ein neues Miteinander und verteilen Rollen neu. Ehemalige Nutzer der Plätze werden integriert, beteiligen sich oder übernehmen Aufsichtsfunktionen. Die Engagementstrategie Baden-Württemberg widmet sich diesen neuen Engagementräumen. Wo halten Menschen sich auf, wo begegnen sie sich? Welche Rahmenbedingungen begünstigen das Entstehen solcher Räume? Ist eine Förderung und Unterstützung sinnvoll – oder kontraproduktiv?

Bürgergesellschaft/Zivilgesellschaft

Die Förderpolitik des Landes Baden-Württemberg orientiert sich an der Leitidee einer Bürger- bzw. Zivilgesellschaft (im Folgenden synonym verwendet). Der Begriff Zivilgesellschaft hat drei Bedeutungsebenen und beschreibt eine Gesellschaft,

- ... in der es einen autonomen Bereich bürgerschaftlicher Selbstorganisation (Initiativen, Vereine usw.) und gesellschaftliches Engagement von Unternehmen gibt;
- ... in der Staat und Markt, aber auch etablierte Organisationen, Verbände und Unternehmen (mit) Verantwortung dafür übernehmen, dass es diesen autonomen Bereich bürgerschaftlicher Selbstorganisation gibt;
- ... in der bestimmte zivile und demokratische Regeln und Prinzipien gelten: Toleranz, Respekt vor der Meinung anderer, Gewaltfreiheit und eine möglichst große Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen an der Gesellschaft.

Diese drei Ebenen und Grundprinzipien von Zivilgesellschaft sind für die Umsetzung der Engagementstrategie Baden-Württemberg und für alle daran beteiligten Akteure richtungweisend.

Die Selbstbestimmung oder auch der „Eigensinn“ des Engagements sind wertvolle Inspirationsquellen und Korrekturinstanzen einer Demokratie und entsprechend zu fördern. Eine Funktionalisierung von Engagement oder eine Indienstnahme für Leistungen, die der Staat nicht zahlen kann, sind kontraproduktiv.

Zur Rolle des Staates gehört, Daseinsvorsorge zu gewährleisten, Menschenrechte durchzusetzen und auf eine Orientierung am Gemeinwohl zu achten.

Es ist Aufgabe des Landes, die (freiwillige) Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen zu fördern. Engagementförderung ist prinzipiell offen für alle Zielgruppen und Themenfelder.

Nur Projekte und Initiativen, die sich an den genannten zivilen Grundprinzipien orientieren, sind förderfähig.

Die Berichte der Forschungs- und Entwicklungsteams (FET)

In einem für derartige Vorhaben relativ kurzen Zeitraum – von November 2012 bis September 2013 – erarbeiteten eigens für die Engagementstrategie Baden-Württemberg gegründete Forschungs- und Entwicklungsteams Visionen, Bestandsaufnahmen und Handlungsempfehlungen zur Stärkung und Steigerung des Engagements bestimmter Zielgruppen. Sie nahmen, nach über zwanzig Jahren systematischer Engagementförderung in Baden-Württemberg, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Jugend und Unternehmen bzw. Unternehmerisches gesellschaftliches Engagement in den Blick und formulierten eigenständige Analysen, Handlungsempfehlungen und auch Forderungen. Diese werden im Folgenden unverändert wiedergegeben.

Die Forschungs- und Entwicklungsteams erarbeiteten ihre Berichte eigenständig und waren maßgeblich an der Formulierung der Zielsetzung der Strategie beteiligt. Zu dieser Zielsetzung gehört, dass die Handlungsempfehlungen sich an alle Akteure der Engagementförderung richten, so wie es im Grundverständnis dieser Engagement-Strategie unter dem Aspekt Bürgergesellschaft/Zivilgesellschaft dargestellt ist: Verantwortlich für das Funktionieren der Zivilgesellschaft sind Staat (Bund, Land und Kommunen), Markt (Unternehmen) und zivil-gesellschaftliche Organisationen. Die vorliegende Engagementstrategie Baden-Württemberg richtet sich an sie alle, insbesondere aber an alle im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg kooperierenden Partnerinnen und Partner.

In den einzelnen FET arbeiteten und diskutierten Expertinnen und Experten aus Theorie und Praxis – aber auch aus eigener Betroffenheit. Daraus ergibt sich ein hoher Grad an inhaltlicher Dichte in den nachfolgenden Texten.

Die autonome Arbeitsweise der Teams wird dadurch unterstrichen, dass die Berichte in Form und Ausdrucksweise jeweils die Handschrift der Beteiligten tragen; dies ist ausdrücklich erwünscht.

Selbstverständlich gibt es zwischen den verschiedenen Inhalten zahlreiche Überschneidungen: Jugendliche können auch Migrationshintergrund haben, sie können Behinderungen haben usw. Diese Überschneidungen sind bei der Umsetzung der Strategie und bei der Entwicklung kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen zu berücksichtigen. Aus diesem Grunde sollen die FET die Möglichkeit erhalten, in der Startphase der Umsetzung der Strategie fachlich beteiligt zu sein.

In den einzelnen Teams wirkten mit:

FET Unternehmerisches Gesellschaftliches Engagement	
Ralf Baumgarth	Paritätischer Wohlfahrtsverband, Heidelberg
Steffen Heil	Institut für Social Marketing, Stuttgart
Karl-Hans Kern	Caritas CSR-Kompetenzzentrum, Stuttgart
Martin Müller (Moderation)	Städtetag Baden-Württemberg, Stuttgart
Jürgen Rohleder	VHS Rottenburg, Rottenburg
Günther Schmid	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Stuttgart
Prof. Dr. Ursula Weber	Duale Hochschule Stuttgart, Stuttgart

FET Pflege und Engagement	
Silke Autenrieth	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, Stuttgart
Werner Geisser	Landratsamt, Waiblingen
Inge Hafner	Landratsamt Esslingen
Prof. Dr. Thomas Klie (Moderation)	AGP-Sozialforschung, Freiburg
Josef Martin	Arbeitsgemeinschaft des Bürgerschaftlichen Engagements e.V. (ARBES), Stuttgart
Dr. Joachim Rückle	Leiter der Abt. Theologie u. Bildung, Diakonisches Werk Württemberg, Stuttgart
Dennis Schälicke	AWO Baden, Karlsruhe
Peter Schmeiduch	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, Stuttgart
Günther Schmid	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Stuttgart
Iren Steiner	Agentur „Pflege engagiert“, Weilheim
Sven Walter	Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, Stuttgart
Elvira Walter-Schmidt	Arbeitsgemeinschaft des Bürgerschaftlichen Engagements e.V. (ARBES), Willstätt-Hesselhurst

FET Alter und Engagement	
Ute Drews	ARBES Mentorenverbund, Lörrach
Birgit Faigle	Landesseniorenrat BW e.V., Stuttgart
Werner Geisser	Landratsamt Rems-Murr, Waiblingen
Claudia Grosser	Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V., Karlsruhe
Inge Hafner	Landratsamt Esslingen, Esslingen
Janine Hartung	Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V., Karlsruhe
Gabriella Hinn	BaS, Bonn
Peggy Hoffmann	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, Stuttgart
Bodo Kleineidam	Netzwerk für Senior-Internet-Initiativen Baden-Württemberg e.V., Böblingen
Prof. Dr. Thomas Klie (Moderation)	AGP- Sozialforschung, Freiburg
Martin Link	Paritätisches Bildungswerk Landesverband Baden-Württemberg, Stuttgart
Dr. Joachim Rückle	Leiter der Abteilung Theologie und Bildung, Diakonisches Werk Württemberg, Stuttgart
Günther Schmid	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Stuttgart
Sven Walter	Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, Stuttgart
Elvira Walter-Schmidt	Arbeitsgemeinschaft des Bürgerschaftlichen Engagements e.V. (ARBES), Willstätt-Hesselhurst

FET Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	
Stefan Anderer	Württembergischer Landessportbund e.V., Stuttgart
Klaus-Peter Böhringer	Miteinander leben e.V., Pforzheim
Mailin Dienes	KVJS Sozialplanung, Investive Förderung, Stuttgart
Michael Eisele	Badischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V., Baden-Baden
Thomas Feistauer	Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V., Stuttgart
Thomas Fick	Behinderten-Förderung Linsenhofen e.V., Oberboihingen
Johannes Fuchs	Kommunaler Suchtbeauftragter Landkreis Konstanz, Konstanz
Thomas Hoffmann	Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V., Stuttgart
Prof. Dr. Sigrid Kallfaß (Moderation)	Steinbeis Zentren Sozialplanung, Qualifizierung und Innovation, Meersburg
Ramona Koch	Behinderten-Förderung Linsenhofen e.V., Oberboihingen
Susanne Lechler	Stadt Stuttgart Abt. Sozialleistungen, Stuttgart
Volker Lewedey	Landratsamt Rottweil, Rottweil
Jutta Pagel-Steidl	Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen Baden-Württemberg, Stuttgart
Johann Radak	Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit Rhein-Neckar e.V., Mannheim
Britta Schade	ABS-Zentrum Selbstbestimmt Leben e.V., Stuttgart
Bernd Schatz	Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V., Stuttgart
Heinrich Schaudt	Arbeitsgemeinschaft Barrierefreiheit Rhein-Neckar e.V., Mannheim
Rolf Schnepf	Landratsamt Rastatt, Rastatt
Annerose Siebert	Hochschule Ravensburg-Weingarten, Weingarten
Andrea Stratmann	Gemeinnützige Wohn- und Werkstätten GmbH, Gärtringen

FET Jugend und Freiwilligendienste	
Susanne Alt	Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. (AGJF), Stuttgart
Nicole Agoston	Jugendstiftung Baden-Württemberg, Sersheim
Uwe Buchholz	Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
Martin Burger	Evangelisches Jugendwerk in Württemberg (ejw), Stuttgart
Dörte Conradi	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Stuttgart
Martin Conz	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, Stuttgart
Gerd Fiess	Arbeitsgemeinschaft des Bürgerschaftlichen Engagements e.V. (ARBES), Stuttgart
Julian Göttlicher	Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ), Stuttgart
Janin Hartung	Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Baden e.V., Karlsruhe
Wolfgang Hinz-Rommel (Moderation)	Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V., Stuttgart
Richard Hunsicker	Engagement für berufliche Bildung e.V., Sigmaringen
Christa Kertsch	Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg, Stuttgart
Arno Kunz	Landesjugendring, Stuttgart
Dr. Matthias Molt	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Stuttgart
Rita Pehlke-Seidel	Stadt Herrenberg/Fachkräfte im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (FaLBE), Herrenberg
Matthias Reuting	Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg und Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemb. e.V. (Ausschuss Kinder, Jugend u. Familie), Stuttgart
Bernd Röber	Landessportverband Baden-Württemberg, Stuttgart
Thomas Schaaf	Landesverband Badisches Rotes Kreuz, Freiburg
Micha Schradi	Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände (AGL), Blaubeuren
Thomas Steigmiller	Arbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr in Baden-Württemberg, Stuttgart

FET Engagement in einer Gesellschaft der Vielfalt	
Andreas Buller	Ministerium für Integration Baden-Württemberg, Stuttgart
Hans-Jörg Eckardt	Landesseniorenrat BW e.V., Stuttgart
Müserref Gündogdu	NISA Frauenverein e.V., Sindelfingen
Reinhold Halder	Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement Stadt Stuttgart, Stuttgart
Herbert Hoffmann	Anlaufstelle Bürgerschaftliches Engagement Stadt Dietzingen
Ali Ipek	Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB), Stuttgart
Bistra Ivanova	Landesjugendring Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
Nelli Joos	Aussiedler helfen Aussiedlern e.V., Schwäbisch Gmünd
Josef Minarsch-Engisch	Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V., Stuttgart
Klaus Otto	Landesverband Gartenfreunde BW e.V., Stuttgart
Jörg Sander	Stadtjugendring Stuttgart, Stuttgart
Prof. Dr. Paul-Stefan Roß (Moderation)	Duale Hochschule Stuttgart, Stuttgart
Julia Sandmann	Landessportverband BW e.V., Stuttgart
Karin Schwab	Institut für angewandte Sozialwissenschaften, Stuttgart
Gökay Sofuoglu	Türkische Gemeinde in Baden-Württemberg e.V. (TGBW), Stuttgart
Iren Steiner	Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS), Stuttgart

Arbeitsprozess

Bereits die ersten Diskussionen im FET „Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund“ führten zu einer Änderung der Bezeichnung: Schwerpunkt und FET heißen nun „**Engagement in einer Gesellschaft der Vielfalt**“. An die Stelle der Rede von „Menschen mit Migrationshintergrund“ traten Formulierungen wie „Menschen mit verschiedenen kulturellen Wurzeln“ bzw. (wenn dieser Aspekt von Bedeutung ist) „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“.

Dem FET gehörten insgesamt 24 Personen an: Vertreterinnen und Vertreter von Kommunen, Migranten-Selbstorganisationen (MSO), Sport- und Wohlfahrtsverbänden und Ministerien sowie engagierte Bürgerinnen und Bürger. Aus dem Gesamt-FET hat sich ein Kernteam von 12 Aktiven gebildet, das sich in insgesamt vier Treffen über Grundlagen verständigt und im Rahmen eines intensiven **Dialogprozesses** fünf Veranstaltungen vorbereitet hat.

- ▶ An vier **lokalen Foren** in Bad Schussenried, Schwäbisch Gmünd, Esslingen und Stuttgart haben sich insgesamt über 60 Menschen beteiligt.
- ▶ Auf einer öffentlichen **Fachtagung** zum Thema „Engagement in einer Gesellschaft der Vielfalt“ am 26. Juni 2013 in Mannheim (80 Teilnehmende) wurden die Ergebnisse aus den lokalen Foren vorgestellt und diskutiert.

Parallel dazu wurde eine **wissenschaftliche Expertise** zum aktuellen Forschungsstand zu freiwilligem Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund erstellt. Sie dient als Kontrastfolie zur Einordnung bzw. Ergänzung der im Dialogprozess gewonnenen Erkenntnisse.

Der folgende Beitrag „Engagement in einer Gesellschaft der Vielfalt“ zur Engagementstrategie Baden-Württemberg basiert auf dieser breiten Grundlage. An seiner Erarbeitung waren damit über 150 engagierte Personen beteiligt, die sich persönlich, in Initiativen oder beruflich mit der Lebenslage von Menschen, die nach Deutschland zuwandern, auseinandersetzen. Die meisten bringen eigene Migrationserfahrungen mit oder haben in Familie oder eigener Community Zugang zu Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. So spiegelt sich im Prozess selbst, worum es unter den Leitbegriffen „Zivilgesellschaft“ und „Gesellschaft der Vielfalt“ geht.

Bestandsaufnahme

A. Grundlegende Erkenntnisse

Der Arbeitsprozess des FET „Engagement in einer Gesellschaft der Vielfalt“ erwies sich als exemplarisch nicht nur für einen Beteiligungsprozess (Erarbeitung eines Bausteins für die Engagementstrategie Baden-Württemberg unter Beteiligung verschiedener Akteure), sondern auch für einen Prozess interkultureller Verständigung. In seinem Verlauf wurden folgende Aspekte deutlich, die für die Frage eines Engagements von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln von grundsätzlicher Bedeutung sind.

„Engagement“ gibt es in allen „Kulturen“ (zum Begriff „Kultur“ s.u.). Aber es wird unterschiedlich bezeichnet, unterschiedlich verstanden, unterschiedlich gestaltet und unterschiedlich gelebt. Auf diese Weise entstehen verschiedene „Engagementkulturen“. Engagement ist also vielfältiger und „bunter“, als es auf den ersten Blick wahrgenommen wird.

Problematik der Begriffe – Es beginnt bei der Sprache. Wir benutzen andere Worte – und reden deshalb oft aneinander vorbei bzw. nehmen bestimmte Engagementformen gar nicht erst wahr. So gibt es etwa für das deutsche Wort „Ehrenamt“ in kaum einer anderen Sprache einen vergleichbaren Begriff. So findet sich etwa im Türkischen sowohl der Ausdruck „Fahri Görev“, der in etwa die Bedeutung „Freiwilliges Engagement“ hat, als auch der (eher volkssprachliche) Ausdruck „Gönüllü“, der darauf abhebt, etwas „vom Herzen“ zu tun. Im Russischen hat „волонтер“ eher die Bedeutung der „Wohltätigkeit“, während der indonesische Begriff „Sukarela“ v.a. das „zwanglose“ Handeln hervorhebt. Insgesamt wurde immer wieder betont, dass in vielen Sprachen die emotionale Ebene des Engagiert-Seins im Vordergrund stehe, während insbesondere im deutschen Begriff „Ehrenamt“ sprachlich und historisch eine gewisse „Amtlichkeit“ des Handelns anklinge.

Kulturüberschreitende Gemeinsamkeiten. Das Engagement von Menschen mit verschiedenen kulturellen Wurzeln ist – quer zu diesen Verwurzelungen – in vielerlei Hinsicht ähnlicher, als zunächst angenommen.

- ▶ Zentrale Gunst- bzw. Hemmfaktoren für Engagement sind ähnlich und weitgehend unabhängig davon, wo genau ein Mensch seine kulturellen Wurzeln hat: z.B. „Bildung“, „soziale Sicherheit“, Erfahrungen von „Selbstwirksamkeit“ usw.
- ▶ Erwartungen und Motive, die mit Engagement verbunden werden, sind ähnlich: z.B. „etwas Gutes tun“, „neue Kompetenzen erwerben“, „sich beheimaten“, „eine Position in der Gesellschaft finden“ usw.
- ▶ Überall haben „Vorbilder“ eine wichtige Bedeutung.
- ▶ Auch die Erfahrung, dass die „Jungen“ Engagement anders leben als die „Alten“, gilt kulturübergreifend.

Unterschiede angemessen zum Thema machen. Über „Unterschiede“ zwischen verschiedenen Kulturen – und damit auch zwischen verschiedenen Engagementkulturen – zu sprechen, ist einerseits schwierig, andererseits notwendig.

Es ist *schwierig*, weil Unterschiede immer auch sozial konstruiert sind. Zudem gibt es keine „Kulturen“ im Sinne klar abgegrenzter, in sich einheitlicher Räume; und schon gar nicht sind kulturelle Identitäten mit Nationalitäten identisch. Eher haben wir es heute mit einer Vielzahl mehr oder weniger klar voneinander zu unterscheidenden sozio-kulturellen Milieus zu tun. So führt die Konzentration auf Unterschiede oft zu einem Denken in plakativen Gegenüberstellungen von „wir“ und „die“ bzw. zum Denken in Stereotypen („Für die ist typisch, dass ...“).

Dennoch ist es *notwendig*, Unterschiede zum Thema zu machen. Denn in der Gesellschaft kommt es entlang von *Unterschieden* immer wieder zu *Ausgrenzungen*: Einige Gruppen haben eine höhere Teilhabe am Leben in der Gesellschaft als andere. Konkret: Menschen mit verschiedenen kulturellen Wurzeln bringen unterschiedliche Engagementverständnisse mit, die von den gesellschaftspolitischen und kulturellen Rahmenbedingungen, unter denen sie oder ihre Familien aufgewachsen sind, und von biografischen Erfahrungen (z.B. einer Zuwanderungsgeschichte) geprägt sind. Diese Weisen, Engagement zu sehen und zu leben, unterscheiden sich oft von dem, was sich in Deutschland in den zurückliegenden zweihundert Jahren als Engagementkultur entwickelt hat: eine Engagementkultur, die im Übrigen auch in sich ausgesprochen vielfältig ist. Relevante Unterschiede bestehen beispielsweise hinsichtlich

- ▶ der *Bedeutung öffentlicher, zivilgesellschaftlicher Räume*: Manche Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben wenige oder keine Erfahrungen mit solchen freien öffentlichen Räumen bzw. freien bürgerschaftlichen Vereinigungen („Zivilgesellschaft“). Dem entsprechend haben sie wenige oder keine Erfahrungen von Engagement (sich einsetzen, initiativ werden, sich durchsetzen usw.) und „Selbstwirksamkeit“ in solchen Räumen.
- ▶ der im Vordergrund stehenden *Engagement-Orte*: Für manche Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind nicht öffentliche Räume bzw. bürgerschaftliche Zusammenschlüsse (Vereine, Bürgerinitiativen usw.) die primären und zentralen Orte von „Engagement“, sondern die „Familie“, die „Nachbarschaft“, die „Glaubensgemeinschaft“ und die (kulturelle, ethnische) „Community“. Mit diesen Orten primär verbundene Engagementformen sind Unterstützung auf Gegenseitigkeit bzw. Selbsthilfe.
- ▶ des Maßstabs für *Beurteilung des Nutzens bzw. Wertes* von „Engagement“: Manche Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wertschätzen insbesondere Engagement, das entweder der Familie dient oder der Sicherung des Lebensunterhalts, weniger ein Engagement, das mit beidem nichts zu tun hat.
- ▶ der *Engagementmotive*, die im Vordergrund stehen: Für viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben Motive wie „die Sprache lernen“, „einen Ort in der Gesellschaft finden“, „Kompetenzen erwerben und Kontakte knüpfen, die für das berufliche Fortkommen wichtig sind“ usw. einen höheren bzw. anderen Stellenwert, als für Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte.
- ▶ der *Organisationsgrade* von „Engagement“, mit denen Menschen vertraut sind: Für manche Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bedeutet „Engagement“ spontanes Handeln jenseits formaler Organisationen.
- ▶ der *Rolle des Staates*: Manche Menschen mit Zuwanderungsgeschichte assoziieren mit „Staat“ und „Behörden“ überwiegend „Obrigkeit“, Kontrolle und teilweise Willkür, sehen also z.B. die öffentliche Verwaltung nicht als potentiellen Kooperationspartner engagierter Bürgerinnen und Bürger.

- ▶ *gesellschaftlicher Verantwortungsteilungen*: Bestimmte Aufgabenfelder wie z.B. die Betreuung von älteren Menschen oder von Menschen mit Behinderungen sind aus Sicht mancher Menschen mit Zuwanderungsgeschichte entweder Gegenstand staatlicher oder aber familiärer Verantwortung, nicht aber ein Feld freiwillig-bürgerschaftlicher Verantwortungsübernahme.

Weitere Faktoren, die einen „Unterschied machen“, kommen hinzu:

- ▶ mit der Zugehörigkeit zur ersten, zweiten oder dritten Einwanderungsgeneration;
- ▶ mit den Zuwanderungsgründen (Arbeitssuche, Familiennachzug, Flucht/Vertreibung usw.);
- ▶ damit, ob man sich als Frau oder als Mann engagiert.

Diese Unterschiede haben Folgen: Sie führen einerseits dazu, dass das Engagement von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte von den in der deutschen (Engagement)Kultur verwurzelten Menschen z.T. gar nicht als Engagement wahrgenommen und gewürdigt wird. Damit führt – anders, als die These vom Zusammenhang zwischen Engagement und Teilhabe es behauptet – das durchaus vorhandene Engagement von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte keineswegs „automatisch“ zu Teilhabe, sondern kann im Sinne einer paradoxen Folge möglicher Weise sogar Ausgrenzung verfestigen. Andererseits werden diese Unterschiede zu Barrieren, die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte den Zugang zum „Engagement auf Deutsch“ erschweren. Von daher ist wichtig, die Bedeutung unterschiedlicher kultureller Wurzeln zu betrachten.

Brüchigkeit von Zugehörigkeitsvertrauen. Für die zweite und dritte Generation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist oft das Bewusstsein prägend: „Wir gehören dazu“. Man möchte in Deutschland bleiben; man fühlt sich berechtigt, hier zu sein. Dabei erlebt man sich als von mehreren Kulturen geprägt. Dennoch sieht sich auch die zweite und dritte Generation immer wieder mit (oft unbedachten) Reaktionen seitens Angehöriger der Aufnahmegesellschaft konfrontiert, die ihnen „Nicht-Zugehörigkeit“ signalisieren oder ihre gleichberechtigte Teilhabe in Frage stellen. Während es manchen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gelingt, auf diese Erfahrungen ebenso gelassen wie klar zu reagieren, fühlen sich andere tief verletzt (bis hin zur Konsequenz einer „Rück“wanderung). In jedem Fall resultiert aus solchen Erfahrungen eine ausgeprägte Sensibilität gegenüber (tatsächlicher oder vermeintlicher) Diskriminierung, was immer wieder zu Missverständnissen und Gesprächsblockaden führt.

Schlussfolgerungen für die Behandlung des Themas. Auf Grund dieser Erfahrungen aus dem Arbeitsprozess unseres FET halten wir es für wichtig,

- ▶ nicht in der vereinfachenden Gegenüberstellung von „Deutschen“ und „Migranten“/ „Menschen mit Migrationshintergrund“ zu sprechen,
- ▶ nicht von „der deutschen“, „der türkischen“, der russischen“ usw. Kultur bzw. Engagementkultur zu sprechen.

Vielmehr gehen wir davon aus, dass in unserem Land Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln leben, die zunächst vieles gemeinsam haben. Gleichwohl können unterschiedliche kulturelle Verwurzelungen und insbesondere die Tatsache, dass ein Mensch (selbst oder in zweiter Generation) eine Zuwanderungsgeschichte hat, Auswirkungen darauf haben, wie sie oder er Engagement versteht und lebt. Wir werben dafür, in der Engagementstrategie dieser weiterentwickelten Perspektive zu folgen.

B. Gunst- und Hemmfaktoren für das Engagement von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Die Frage nach Gunst- und Hemmfaktoren für Engagement kann nicht unabhängig vom jeweiligen *Engagementverständnis* erörtert werden. Wir formulieren im Folgenden (s.u.) die Vision einer Gesellschaft, in der Vielfalt akzeptiert und wertgeschätzt wird. Damit verbunden ist die Vision einer Gesellschaft, in der eine Vielfalt von Engagementkulturen wahrgenommen, gewürdigt und gefördert wird. Die Frage, welche Faktoren das Engagement von Menschen mit verschiedenen kulturellen Wurzeln eher begünstigen bzw. fördern und welche es eher hemmen, wird vor der Folie dieser Vision beantwortet.

In einer Differenzierung, die über den aktuellen Stand der Fachdiskussion hinausgeht, sind vier Bündel von Gunst- und Hemmfaktoren für ein Engagement von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte deutlich geworden. Zu jedem dieser Bündel sind in den Veranstaltungen des FET zahlreiche Beispiele genannt worden. Weitere finden sich in der Literatur. Im Folgenden werden jeweils einige Faktoren exemplarisch genannt.

1. Strukturelle und individuelle Faktoren, die transkulturell/kulturübergreifend für die Gesamtsituation von Menschen gelten (d.h. unabhängig von ihren sozio-kulturellen Wurzeln), sich aber indirekt auch aufs Engagement auswirken.
 - ▶ Das Maß, in dem in einer Gesellschaft Rechtsstaatlichkeit und soziale Sicherheit gewährleistet sind, wirkt sich auf die Engagementbereitschaft der Menschen aus.
 - ▶ Der Umfang, in dem ein Mensch mit ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital ausgestattet ist, wirkt sich auf seine Engagementbereitschaft aus.

2. Strukturelle und individuelle Faktoren, die transkulturell/kulturübergreifend für Menschen gelten (d.h. unabhängig von ihren sozio-kulturellen Wurzeln) und sich in spezifischer Weise direkt auf deren Engagementverhalten auswirken.
 - ▶ Das Vorhandensein einer gut ausgebauten Infrastruktur der Engagementförderung (Anlaufstellen usw.) kann für das Engagement aller Menschen förderlich sein. Fehlt eine solche Infrastruktur, betrifft dies ebenfalls (in unterschiedlichem Maße) alle.
 - ▶ Die Frage, ob im persönlichen Umfeld positive Erfahrungen mit Engagement („Vorbilder“, „Erziehung zum Engagement“) gemacht werden können oder nicht, beeinflusst die eigene Engagementbereitschaft.

3. Strukturelle und individuelle Faktoren, die in spezifischer Weise für die Gesamtsituation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gelten (d.h. weniger auf Menschen ohne Zuwanderungsgeschichte), sich aber indirekt auch aufs Engagement auswirken.

Engagement von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wird z.B. begünstigt durch:

- ▶ Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen (insbesondere Bildung und Erwerbsarbeit) unabhängig von kulturellen Wurzeln oder sozio-kulturellen Milieus;
- ▶ gelebte, selbstverständliche Willkommenskultur in der öffentlichen Verwaltung gegenüber Menschen mit Zuwanderungsgeschichte;
- ▶ gesicherte finanzielle Situation, z.B. durch ein Grundeinkommen;
- ▶ Interkulturelle Öffnung von Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik, v.a. durch einen hohen Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte unter den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten bzw. den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, wichtige Ansprechpartner für Engagement sind;
- ▶ Sozialraumorientierung sozialer Dienste, die diese gegenüber der Lebenswelt von Menschen verschiedener Kultur und Traditionen öffnen.

Engagement von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wird z.B. gehemmt durch:

- ▶ die immer wieder (explizit oder implizit) empfangene Botschaft, „nicht dazu zu gehören“;
- ▶ die wahrgenommene Geschlossenheit der Aufnahmegesellschaft, in der den „Fremden“ und „Anderen“ latent oder offen ablehnend begegnet wird;
- ▶ Maßnahmen bzw. Angebote zur Integrationsförderung, die überwiegend aus einem Defizitblick heraus entwickelt und angeboten werden.

4. Strukturelle und individuelle Faktoren, die sich in spezifischer Weise direkt auf das Engagement von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auswirken.

Engagement von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wird z.B. begünstigt durch:

- ▶ eine kontinuierliche, positive Berichterstattung in den Medien zum Engagement von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln in seiner Vielfalt;
- ▶ eine Fördermittelpraxis des Landes bzw. landesweit agierender Stiftungen, die den spezifischen Bedingungen des Engagements von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und ihren Organisationen (informelleres bzw. spontaneres Engagement, weniger hauptamtliche Kräfte usw.) Rechnung trägt;
- ▶ Menschen aus der eigenen Community mit bereits zurückliegender Zuwanderungsgeschichte, die in der hiesigen Gesellschaft „angekommen“ sind und nun als „Vorbilder“, „Brückenbauer“ und „menschliche Wegweiser“ fungieren; eben als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Bezugs- bzw. Schlüsselpersonen;

- ▶ das Vorhandensein von Engagementgelegenheiten an Orten, die zur Lebenswelt von Menschen mit unterschiedlich kulturellen Wurzeln gehören (an denen sie ohnehin „da sind“) wie insbesondere Kindertagesstätten oder Schule.

Engagement von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wird z.B. gehemmt durch:

- ▶ die o.g. Unterschiede in Engagementverständnis und Engagementerfahrungen, die einerseits dazu führen, dass das Engagement von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nicht wahrgenommen und gewürdigt wird, andererseits dazu, dass der „Zugang zu Engagement auf Deutsch“ erschwert ist;
- ▶ das in deutschen Behörden, Verbänden, Vereinen usw. verbreitete Vorurteil gegenüber Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln, diese würden sich nicht oder unterdurchschnittlich engagieren;
- ▶ die Dominanz von Menschen mit deutschen Wurzeln in Kooperationen bzw. deren Tendenz, die Kooperation durch detaillierte Regelungen abzusichern.

Über die Faktorenbündel 1 und 2 ist bereits vieles aus der allgemeinen Forschung zu freiwilligem Engagement bekannt. Zum Faktorenbündel 3 gibt es differenzierte Erkenntnisse aus der Integrationsforschung. Bei den unten formulierten Empfehlungen konzentrieren wir uns daher auf Maßnahmen, die bei denjenigen Gunst- und Hemmfaktoren ansetzen, die a) mit der spezifischen Situation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu tun haben und sich b) indirekt oder direkt auf das Engagement förderlich oder hemmend auswirken.

Innerhalb eines jeden dieser Bündel gibt es Faktoren, die eher auf Ebene der individuellen Person anzusiedeln sind, und Faktoren, die auf Ebene der Strukturen (gesellschaftliche, politische und lokale Rahmenbedingungen) anzusiedeln sind. Da die Engagementstrategie auf die Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen zielt, steht bei den Empfehlungen diese strukturelle Ebene im Vordergrund.

Vision und Ziele

Migration ist eine tiefgreifende existenzielle Erfahrung, die u.a. im praktischen und emotionalen Verständnis von Engagement ihren Niederschlag findet. In Zielvorstellungen und Visionen äußern sich tief empfundene Entbehrungen bzw. Grundbedürfnisse, die in Zusammenhang mit Zuwanderung und Migrationsstatus erlebt und verstärkt werden.

„Wir schaffen es nur gemeinsam“. Ein Zusammenleben in Anerkennung von Vielfalt, Offenheit, Toleranz und solidarischer Sorge umeinander hat eine warmherzige Gesellschaft hervorgebracht.

Solidarität und Kümmern umeinander ist eine selbstverständliche Lebenseinstellung geworden. Engagement wird als wirkliche Herzensangelegenheit verstanden und gelebt.

Begegnung, emotionale Zeichen der Anerkennung und Vertrauen stehen im Mittelpunkt des Zusammenlebens. Fest verankert ist eine Willkommenskultur, die sich aus vielfältigen kulturellen Traditionen speist.

Chancengleichheit, Beteiligung und Zugang sind in allen Bereichen durch förderliche Strukturen verwirklicht.

Das gilt insbesondere für die Öffentliche Verwaltung und deren Organisationen, politische Institutionen und große Teile der etablierten deutschen Vereinskultur, aber auch für das Schul- und Ausbildungswesen. Bei den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte herrschen ein starkes Interesse und eine ausdrückliche Bereitschaft, sich in Deutschland zu beteiligen und einen eigenen Beitrag zu einer warmherzigen Gesellschaft zu leisten. Kooperation und Vernetzung werden selbstverständlich praktiziert. Es gibt Orte der Vielfalt, in denen Begegnung, Zusammenarbeit, eigene Artikulation, gesellschaftliche Resonanz und Engagement konkret gestaltet werden und Zusammenleben in Vielfalt positiv vermitteln.

„... weil man nicht so ist, wie andere es erwarten“. Die Verletzung durch Vorurteile hat aufgehört.

Es ist spürbar, wie viel leichter das Leben in Deutschland für Betroffene ist, weil weniger Angst vor Vorurteilen besteht. Die unterschiedlichen Voraussetzungen und der Wandel der Einstellungen innerhalb der Generationen werden wahrgenommen und anerkannt und als Chance für die Zukunft gewertet. Zur Überwindung von Vorurteilen haben Vertrauen, Interesse aneinander und interkulturelle Verständigung beigetragen. Auf persönliche Kontakte wird großen Wert gelegt: „Jedem Deutschen ein internationaler Freund!“. Man setzt auf öffentliche Meinungsbildung durch mehr positive Berichterstattung. Der Begriff Migrant wird nicht mehr benutzt. Der Migrantenstatus ist erodiert.

„Wir haben etwas zu bieten“. Alle hier lebenden Menschen erhalten Gelegenheiten, Ressourcen und Unterstützung, ihre Kompetenzen in das Leben der Gesellschaft einzubringen.

Die Beteiligten bejahen und beanspruchen eigenständige Entwicklungs- und Engagementmöglichkeiten. Sie haben „eine Stimme bekommen und spielen eine Rolle“. Sie vertreten ihre Potentiale und bringen den eigenen Wert zum Ausdruck. Der eigene Werdegang und die eigene Zuwanderungsgeschichte werden als Bereicherung angesehen. Die interkulturelle Kompetenz findet ihren Ausdruck in der Fähigkeit zum Perspektivenwechsel. Eigeninitiative und Selbstorganisation, Selbsthilfe werden wertgeschätzt. Jeder kann einen Anfang finden und einen Anfang machen. Diese Daseinskompetenz und Eigeninitiative finden Resonanz und Anerkennung. Entsprechende Rahmenbedingungen erleichtern die Entwicklung.

Interesse für Engagement ist da. Es gibt Orte und förderliche intermediäre und inklusive Strukturen, „damit man hineinwachsen kann“. Insbesondere im Blick auf die geschichtlich gewachsene Engagementkultur und -förderung in Deutschland „wird man an die Hand genommen“:

„Du brauchst jemanden, der schon hier ist.“ Deutsch-geprägte Institutionen haben sich interkulturell geöffnet. Es gibt vielfältige Gelegenheiten und Formen für Begegnung, Zusammenarbeit und systematischer Beteiligung in Form von Ko-Produktionen, Mixturen, Anreizen.

Es gibt eine positive Grundeinstellung gegenüber Vielfalt.

Verschiedenartige Talente und Engagements von Bürgerinnen und Bürgern werden wahrgenommen und anerkannt, ganz egal wie kleinräumig das Engagement vielleicht ist.

Engagement ist als Angelegenheit des Herzens tief eingepägt und als solches emotional und sozial verankert bzw. gelebt.

Es ist eng verknüpft mit dem persönlichen Umfeld: Man versteht sich als Brückenbauer für die Nachkommenden. Man hat selber vom Engagement anderer profitiert und möchte „etwas zurückgeben“: „Meinen Kindern soll es gut gehen“. „Meinen Eltern soll es gut gehen“.

Engagement nützt im Alltag.

Engagement ist praktisch ausgerichtet, stiftet konkreten Nutzen und führt zu Verbesserungen: wie z.B. Verbesserung der Sprachkenntnisse durch Sprachpraxis oder nützliche Kontakte zu Einheimischen. Im Engagement werden neue Kenntnisse und Fähigkeiten erworben. Die emotionale Ebene ist wichtig: Ich bin wer, ich habe etwas zu geben. Die Engagementmöglichkeiten sind unkompliziert strukturiert, unbürokratisch zugänglich, nicht allzu verplant. Ressourcen sind vorhanden. Sich für sich und die Seinen zu engagieren im Sinne von Selbsthilfe ist anerkannt und eröffnet Wege in die Aufnahmegesellschaft.

„Unsere Vergangenheit war nicht dieselbe, aber unsere Zukunft schon“. Gemeinsame Zukunft ist eine selbstverständliche Lebensperspektive geworden.

Neben der Anerkennung zurückliegender Erfahrungen, die Unterschiede betonten, wird eine gemeinsame Zukunft zuversichtlich und aktiv verfolgt. Gemeinsamkeiten werden gesucht und betont in einer sich wandelnden Gesellschaft, die immer vielfältiger wird. Es existiert ein „gemeinsames Bild von Deutschland“, das sich aus dem alltäglichen Zusammenleben und umfassender Teilhabe heraus entwickelt hat. „Unterschiede – das wird sich biologisch ändern“. Die junge Generation, die in Vielfalt aufwächst, nimmt eine Schlüsselstellung ein. Kulturüberschreitende Projekte haben monokulturelle Projekte abgelöst.

Perspektiven und Empfehlungen

A. Grundsätzliche Aspekte

Zwischen „Engagement“ und „Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“ besteht ein wechselseitiger Zusammenhang: Gesellschaftliche Teilhabe stärkt Engagement und Engagement stärkt Teilhabe. Daraus folgt:

- ▶ Eine kluge Inklusionspolitik ist zugleich eine gute Engagementpolitik.
- ▶ Eine kluge Engagementpolitik ist zugleich eine gute Inklusionspolitik.

Daher brauchen an dieser Stelle weder alle Forderungen der Integrationspolitik noch alle Forderungen der Engagementpolitik wiederholt zu werden.

Die Engagementstrategie zielt nicht darauf, dass irgendjemand (insbesondere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und MSO) „dorthin gebracht“ wird, wo andere denken, dass sie hin sollten (z.B. zu etablierten Engagement-Orten und -Formen). Allerdings werden zivilgesellschaftliche Werte als Rahmen für Engagement vertreten. Ziel ist also, auf verschiedenen Ebenen Hemmnisse abzubauen und Gunstfaktoren zu stärken, so dass Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln die Möglichkeit haben, sich in ziviler Weise so zu engagieren, wie sie selbst es gern möchten.

Die folgenden 29 Empfehlungen und Forderungen werden an alle Akteurfelder adressiert: Bürgerinnen und Bürger, Staat, Markt, freie Organisationen.

B. Konkrete Ansatzpunkte

1. *Einleitung eines grundlegenden Kulturwandels hin zu einer Gesellschaft, in der „Vielfalt auf allen Ebenen“ anerkannt, wertgeschätzt und gestärkt wird.*

- ▶ Eine neue Willkommenskultur etablieren.
- ▶ „Andere“, nicht-etablierte Orte, Formen und Motive von Engagement politisch und gesellschaftlich wahrnehmen und anerkennen.
- ▶ Die Kommunen (bzw. Stadtteile) als zentrale Orte der Teilhabe und Identität von Menschen (unabhängig von ihren unterschiedlichen kulturellen Wurzeln) ins Zentrum der Überlegungen und Maßnahmen rücken.
- ▶ Gelegenheiten inszenieren und Räume schaffen, um zwischen (Engagement-) Kulturen ins Gespräch zu kommen (Beispiel: die vom Team durchgeführten lokalen Foren).
- ▶ Engagementorte unterstützen und neu gründen, wo Menschen, die Engagement „anderes gelernt“ haben, in unterschiedlichen (auch nicht klassischen) Engagementformen Verantwortung übernehmen, mitgestalten und teilhaben können.
- ▶ Neue „Experimentierräume“ lokalen Engagements quer zu bestehenden „traditionellen“ Engagementorten fördern bzw. gemeinsam mit vielfältigen Engagierten neu aufbauen.
- ▶ Engagementförderung in besonderer Weise an Orte andocken, an denen Menschen (Kinder, Jugendliche, Familien, Frauen, Männer) verschiedener kultureller Prägungen ohnehin präsent sind oder Zugänge gefunden haben: Sprachkurse, KITAS, Schulen, Kirchen, Moscheen, Familienzentren, Vereine (von Sport bis Kleingarten), Stadtteilinitiativen, Arbeitsplatz etc.

2. *Förderung von Prozessen und Strukturen, die kulturüberschreitende Öffnung umsetzen.*
 - ▶ Interkulturelle Öffnung und Diversity Management innerhalb der Landesorganisationen von Sport-, Wohlfahrts- und Kulturverbänden mittels kontinuierlicher systematischer Angebote vorantreiben.
 - ▶ Interkulturelle Öffnung und Diversity Management innerhalb der Kommunalverwaltung mittels kontinuierlicher systematischer Angebote vorantreiben: unter den kommunalen Repräsentanten/-innen (z.B. Gemeinde- und Kreisräte/-innen) und Funktionsträger/-innen (z.B. Verwaltungsmitarbeiter/-innen), die wichtige Ansprechpartner/-innen im Engagement sind, den Anteil von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erhöhen.
 - ▶ Die interkulturelle Öffnung von derzeit noch mehr oder weniger „geschlossenen Engagementwelten“ (z.B. etablierte Vereine einerseits, manche MSO andererseits) vorantreiben.
 - ▶ Die Öffentlichkeitsarbeit von Vereinen und Verbänden „kultursensibel“ gestalten.
 - ▶ Vertrauensbildung von MSO und etablierten deutschen Organisationen durch Anreize für Kooperationen unterstützen (z.B. Tandemprojekte).
 - ▶ Durch die Öffnung der Jugendarbeit aller Verbände, Vereine und Netzwerke Plattformen (Ermöglichungsstrukturen und -gelegenheiten) für Engagement der 2. Generation von Migrantinnen und Migranten schaffen, die dazu einladen, die eigenen Lebensumfelder (Familien und die eigene Community) zu überschreiten.
 - ▶ Engagementförderung auf „migrationsspezifischen Motive“ von Engagierten ausrichten, d.h. die Engagementformen bzw. -räume so gestalten, dass diese Motive zum Zuge kommen können.

3. *Stärkung einer intermediären Infrastruktur, die eine Zusammenarbeit in Vielfalt anregt und unterstützt.*
 - ▶ Durch die Zusammenführung bzw. Koordination zentraler Ansprechstellen, Netzwerke, Integrationskonzepte oder Informationsangebote im Bereich Zuwanderung nachhaltige lokale Strukturen auf- bzw. ausbauen, die die Arbeit von Orientierungslotsinnen und -lotsen und Engagementmentorinnen und -mentoren fördern.
 - ▶ „Brückenpersonen“ und „Übersetzer“ für Engagement auf kommunaler Ebene identifizieren und gezielt fördern.
 - ▶ In Schulungen zu Freiwilligenmanagement interkulturelle Kompetenzen vermitteln.
 - ▶ In bestehenden Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung (Freiwilligenzentren/-agenturen, kommunale Anlaufstellen, Selbsthilfebüros usw.) interkulturelle Kompetenzen fördern: zielgruppenspezifisches kultursensibles Freiwilligenmanagement entwickeln; interkulturelle Kompetenzen als fester Bestandteil der Qualitätsentwicklung betrachten.

- ▶ Niederschweligen Fortbildungsformaten wie z.B. „Bürgermentorenkurse“ in den Kommunen ausbauen, dafür gezielt die o.g. „Brückenpersonen“ gewinnen und im Sinne kultursensibler Kompetenzen qualifizieren.

4. *Würdigung und Stärkung der Ressourcen von Menschen mit internationalen Wurzeln und ihrer Organisationen.*

- ▶ MSO systematisch fördern und an politischen und gesellschaftlichen Beteiligungsprozessen und Ressourcen auf allen Ebenen beteiligen.
- ▶ MSO in das Landesnetzwerk Bürgerengagement aufnehmen.
- ▶ Auf Landesebene Qualifizierung mit Qualität und geeigneten Zugangswegen für MSO anbieten, die gemeinsam mit den MSO konzipiert werden.
- ▶ Lokale Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote für MSO anbieten (vernetzt mit den überregionalen Angeboten).
- ▶ Ressourcen von Menschen mit verschiedenen kulturellen Wurzeln anerkennen und wertschätzen.
- ▶ „Geldgeber“ für die „feinen“ Unterschiede in den Engagementformen bei Menschen mit internationalen Wurzeln sensibilisieren: vorurteilshafte Klassifizierung von „Familienengagement“ als „Vetternwirtschaft“ vermeiden; die Risikofreude in der Förderung erhöhen und „lehrreiches Scheitern“ zulassen.
- ▶ Programme zur Engagementförderung mit offensiv angebotenen Maßnahmen zur Ideenentwicklung und Qualifizierung von Anträgen flankieren (z.B. Antragswerkstätten).
- ▶ Spezifische Formen der Anerkennung entwickeln, die mit der Grundbotschaft beginnen: „Du bist hier willkommen“.
- ▶ Sprachkurse mit Engagementmöglichkeiten kombinieren (in der Schule Deutsch lernen, im Engagement praktisch ausprobieren).

5. *Differenzierte Studien zu Motiven und Engagementverhalten von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte verschiedener Generationen fördern.*

- ▶ Untersuchung zu geschlossenen Engagementwelten, vor allem aber zu Faktoren, die Engagement begünstigen, ist ein wichtiger Aspekt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Förderung des Engagements von Menschen verschiedener kultureller Wurzeln.
- ▶ Erfahrungen aus anderen Ländern auswerten, wie dort versucht wird, das Engagement von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln zu fördern.
- ▶ Studien zu Engagementmotiven, -orten und -formen sowie zu Engagementförderung in denjenigen Ländern durchführen, aus denen viele Menschen nach Deutschland zuwandern.

Pflege und Engagement

Das Engagement in der Pflege gehört zu den sozialpolitisch relevantesten engagementpolitischen Themen der letzten Jahre. Dabei geht es in aller Regel nicht um die Übertragung von unmittelbaren Aufgaben der Pflege an Freiwillige, sondern um unterschiedliche Formen der Unterstützung für Menschen mit Pflegebedarf. Zahlreiche Bundes- und Landesförderprogramme widmen sich dem Engagement in Pflegekontexten, eine Vielzahl von frei gemeinnützigen Akteuren hat sich das Thema zu Eigen gemacht. In vielen Kommunen haben sich Initiativen gebildet und Angebotsstrukturen ehrenamtlicher Unterstützung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen entwickelt. Auch der Gesetzgeber hat die Förderung des Engagements in der Pflege aufgegriffen, sei es im Recht der Pflegeversicherung oder auf Landesebene im Landesheim- oder -pfl gerecht. Die Bedeutung des Themas steht im Zusammenhang mit der wachsenden Zahl auf Pflege angewiesener Menschen, dem Rückgang von Ressourcen der Pflege durch und in Familien und der begrenzten Sozialleistungen für Menschen mit Pflegebedarf. Auch Engpässe auf dem Arbeitsmarkt führen zu einem „höheren Bedarf“ an Ehrenamtlichen. Baden Württemberg ist eines der Länder, die sehr früh das Thema Engagement und Pflege aufgegriffen haben und zu den Stichortgebern und Trendsettern gehören: in der Praxis, in Förderprogrammen und in der Umsetzung der bundesgesetzlichen Förderoptionen.

Arbeitsweise des FET

Dem FET Engagement und Pflege gehörten etwa 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, die in vier Sitzungen Beispiele ehrenamtlichen Engagements in Pflegekontexten sammelten, Analysen bewerteten, Problemfelder diskutierten und Empfehlungen formulierten. Das zze stellte wichtige Schlüsseltexte zur Verfügung. Neben den Sitzungen spielte eine Wiki basierte Arbeitsweise eine wichtige Rolle. Mit ihrer Hilfe konnten Texte dezentral bearbeitet und weiterentwickelt werden.

Bestandsaufnahme

1. Daten und Diskurse zum Engagement in der Pflege auf Bundesebene

Die Diskurse um Bürgerschaftliches Engagement in der Pflege thematisieren eine Vielzahl von Aspekten. Die Daten zum bürgerschaftlichen Engagement in Pflegekontexten stehen in deutlichem Kontrast zur Bedeutung, die die Politik sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene dem Thema zuweist.

a) Diskurse

Das Thema „Bürgerschaftliches Engagement und Pflege“ wird in Deutschland breit und intensiv diskutiert.

- ▶ Bei der Diskussion stehen Ressourcenengpässen in der Pflege heute und in der Zukunft im Vordergrund. Sowohl die Teilkaskokonzeption der Pflegeversicherung als auch die begrenzte Leistungsfähigkeit von Familien verweisen auf zurückgehende oder begrenzte Ressourcen.
- ▶ Als besonderer Wert des Engagements wird die Teilhabesicherung von auf Pflege angewiesenen Menschen betont. Ehrenamtliche in der Pflege werden auch unter Arbeitsmarktgesichtspunkten thematisiert und problematisiert. Dies geschieht unter unterschiedlichen Vorzeichen: unter dem der Gefährdung von Arbeitsplätzen Professioneller, dem Ersatz für (fehlende) berufliche Helfer und unter der Fragestellung, wann ehrenamtliche Tätigkeit zur beruflichen wird.
- ▶ Die Diskussion um eine zunehmende Monetarisierung des Engagements in der Pflege gehört zu den besonders kontrovers geführten. Insbesondere Formen der ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe kennen in großem Umfang und selbstverständlich stundenbezogene Vergütungen, die sich im Bereich des Mindestlohnes für Pflegekräfte bewegen.
- ▶ Der Innovationsgehalt von bürgerschaftlichem Engagement in der Pflege wird insbesondere im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Wohn- und Versorgungsformen ausgemacht und inzwischen auch durch die gezielte Förderung von alternativen Wohn- und Versorgungskonzepten, wie etwa Wohngemeinschaften aufgegriffen. Aber auch in Heimen wird bürgerschaftlichem Engagement ein bedeutsames Innovationspotential zu geschrieben.
- ▶ Eine kontroverse Diskussion wird zum Thema Bürgerschaftliches Engagement im care Bereich unter Gender Gesichtspunkten geführt. Problematisiert wird die Gesellschafts- und Geschlechterordnungen, die gerade Frauen unsichtbare care Aufgaben zuweisen.
- ▶ Für gemeinnützige und gewerblichen Sozialunternehmen, insbesondere der frei gemeinnützigen, lädt die neue Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege dazu ein, das eigene Selbstverständnis und die Notwendigkeit der Weiterentwicklung sowohl auf konzeptioneller als auch auf organisatorischer Ebene zu reflektieren.
- ▶ Aus der Sicht von Professionellen in der Pflege (Fachkräfte) ist ein ambivalentes Verhältnis zum Thema Bürgerschaftliches Engagement auszumachen. Einerseits wird das Engagement begrüßt und gefordert andererseits wird es in seiner Konkurrenz zum professionellen Handeln und in seiner potentiell geringeren Qualität problematisiert. Eine zunehmend wichtigere Rolle spielt das bürgerschaftliche Engagement in Konzepten eines Wohlfahrts- bzw. Hilfemixes sowohl im Einzelfall als auch in speziellen Wohn- und Versorgungsformen wie etwa ambulant betreuten Wohngemeinschaften oder Hospizen.
- ▶ Engagement in Pflegekontexten wird für Menschen, die sich beruflich (neu) orientieren wollen als wichtiger Zugangsweg zu beruflichen Tätigkeiten in der Langzeitpflege gesehen. Dabei geht es nicht nur um klassische Pflegeberufe sondern auch um hauswirtschaftlich und sozial ausgerichtete Berufe.

b) Daten

Aus dem Freiwilligensurvey 2009 und anderen Studien lassen sich für eine Landesengagementstrategie bedeutsame Erkenntnisse für das Thema „Engagement und Pflege“ entnehmen:

- ▶ Lediglich eine kleine Minderheit aller Engagierten ist im Gesundheitswesen und der Pflege aktiv, in der Pflege sind es etwa 2 %. Etwa 0,9 % der Bevölkerung engagieren sich im Bereich der Pflege. Dabei sind deutlich mehr Frauen als Männer in der Pflege ehrenamtlich aktiv.
- ▶ Es sind zumeist Ältere, die sich für Ältere engagieren: knapp 41% der in der Pflege Engagierten sind 66 Jahre oder älter
- ▶ In der Pflege Engagierte sind überdurchschnittlich qualifiziert: knapp 50 % in der Pflege Engagierten haben mindestens Fachabitur.
- ▶ In der Pflege engagierte Personen leben überproportional häufig allein oder mit einer weiteren Person zusammen.
- ▶ In der Pflege Engagierte sehen sich in einer finanziell guten Lage, Einkommensschwache sind seltener im Bereich der Pflege bürgerschaftlich engagiert.
- ▶ In der Pflege Engagierte leben häufiger auf dem Land oder im verdichteten Umland von Städten und seltener in Kernstädten.
- ▶ In der Pflege engagieren sich häufig mehrfach Engagierte, die nicht nur in der Pflege tätig sind.
- ▶ Wer sich in der Pflege engagiert, engagiert sich zeitintensiv, etwa zwischen 10 und 20 Stunden im Monat.
- ▶ etwa 10 % der Pflegebedürftigen erhalten Unterstützung von Ehrenamtlichen – und dies in einem Umfang von etwa 2 Stunden in der Woche.

2. Daten und Diskurse zum Engagement in der Pflege auf Bundesebene

In Baden-Württemberg bestätigen sich viele der Befunde auf Bundesebene. Es lassen sich aber auch spezifische Entwicklungen und Dynamiken erkennen.

a) Tradition

Baden-Württemberg beheimatet eine eindrucksvolle Vielfalt von Formen des Engagements in der Pflege. Noch weit vor Einführung der Pflegeversicherung wurde das Thema Engagement in der Pflege im Landesprogramm Seniorengenossenschaften aufgegriffen und die Bedeutung neuer Formen solidarischer und genossenschaftlicher Antworten auf die Pflege Herausforderung einer Gesellschaft in demografischen Wandel erkannt. Bis heute sind damals im Rahmen von Landesförderprogrammen entstandene Initiativen tätig, wie etwa die Seniorengenossenschaften Riedlingen. Die gesamte Fördertradition zum bürgerschaftlichen Engagement in Baden-Württemberg kennt seine Wurzeln in der Altenhilfe- und Pflegepolitik der 80er und 90er

Jahre. Die „Leuchttürme“ Baden-Württembergs beim Thema Engagement und Pflege kennen alle eine Tradition, die bis in diese Zeiten zurückreichen: sei es der Landkreis Esslingen mit der Volunteerkonzeption oder die Stadt Ostfildern als Modellstadt im Feld der Altenhilfe mit einer Vielfalt von Engagementförderaktivitäten in der Pflege, sei es beim Thema Demenz, in der Palliativversorgung bis zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen und der Vernetzung rechtlicher Betreuer. Besonders profildbildend für das Engagement in Pflegekontexten war das Programm BELA (Bürgerengagement für Lebensqualität im Alter), das stationäre Einrichtungen der Altenhilfe für das Thema Engagement geöffnet und in einem Praxisverbund qualifiziert hat. Die Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, die inzwischen bundesweit etabliert sind, sind in Baden-Württemberg entwickelt und in der Breite etabliert worden. Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige und Menschen mit Demenz in geteilter Verantwortung, die auf dem Engagement von Freiwilligen und Angehörigen basieren, sind maßgeblich in Baden-Württemberg konzeptionell entwickelt worden (Freiburger Modell, Ostfildern). Schließlich sind die Aktivitäten der kommunalen Seniorenvertretung im Zusammenhang mit der Begleitung von Pflegeheimen und der Übernahme von Aufgaben von Heimfürsprechern oder Heimbeiräten beispielgebend.

b) Praxis

Baden-Württemberg war und ist Motor in der Förderung bürgerschaftlichen Engagements in Pflegekontexten. Auch nach dem 5. Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung 2011 wird deutlich, dass in Baden-Württemberg und Bayern jeweils die meisten Initiativen bürgerschaftlicher Art gem. § 45d SGB XI zu finden sind. Auch die zur Verfügung gestellten Mittel des Bundes werden vergleichsweise intensiv genutzt werden. Im Jahre 2011 gab es 64 Initiativen, davon 26 landesgefördert und 38 kommunal gefördert. Im Kontext des weiteren Ausbaus der § 45d SGB XI Förderung steht auch das Modellvorhaben Best. Trotz Vielfalt und vergleichsweise guten Stand im Bundesvergleich ist der Beitrag von bürgerschaftlich Engagierten zur Stabilisierung von Pflegearrangements quantitativ betrachtet immer noch vergleichsweise gering, auch wenn die Zahl der Projekte zunimmt.

c) Recht

Das Land Baden-Württemberg hat am 28.02.2011 eine Verordnung über die Anerkennung und Förderung von niederschweligen Betreuungsangeboten und die Förderung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI erlassen. In ihr finden sich wesentliche Definitionen und Rahmensetzungen für staatlich gefördertes Bürgerschaftliches Engagement in Pflegekontexten. Dabei wird eine Unterscheidung zwischen bürgerschaftlich Engagierten und bürgerschaftlich Tätigen vorgenommen. Letztere können eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe der Übungsleiterpauschale gemäß § 3 Nr. 26 Einkommenssteuergesetz erhalten, erstere lediglich einen Aufwandsersatz in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten.

d) Daten

Eigenständige empirische Studien zum bürgerschaftlichen Engagement im Pflegekontext in Baden-Württemberg liegen nicht vor. Die Sonderauswertung des Freiwilligen surveys 2009 hat sich mit Fragen des Engagements mit der Pflege befasst. Zum einen wird ein höherer Anteil von Menschen sichtbar, der sich in Pflegekontexten engagiert: es sind gegenüber 0,9% auf Bundesebene 1,8 %. In einzelnen Regionen und Kommunen, etwa Esslingen, werden deutlich höhere Anteile freiwillig in der Pflege Engagierter berichtet. Es gibt erhebliche Unterschiede zwischen den Stadt- und Landkreisen.

Diskussionen und Problematisierungen

In den Diskussionen im FET Pflege und Engagement kristallisierten sich vier Themenfelder heraus:

1. Die Bedeutung der Kommunen

Trotz vielfältiger Bemühungen und zum Teil als beispielhaft geltender Rahmenbedingungen auf Landesebene steht und fällt das Engagement in Pflegekontexten mit der jeweiligen kommunalen Altenhilfe und Pflegepolitik und den Aktivitäten vor Ort. Dabei fehlt es an systematischen Wissensbeständen über die Aktivitäten vor Ort. Gleichzeitig kann gesagt werden, dass von Musterkommunen keineswegs auf das ganze Land geschlossen werden kann und darf. Die Bedeutung der Kommunen und die Unterschiedlichkeit kommunalpolitischer Handschriften in der Engagementförderung in Pflegekontexten wurden als wesentliches Thema für eine Engagementstrategie erkannt. Will man überall das Niveau bürgerschaftlich Engagierter in der Pflege anheben bedarf es zuvörderst kommunaler Strategien und Aktivitäten. An Modellprojekten, good practice und Methoden der Einbeziehung von Freiwilligen mangelt es nicht.

2. „Who cares“ als öffentliches Thema

Das Thema Pflege in einem weiten Verständnis von Pflege (Cure und Care) wurde als eines der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte erkannt. Die Frage „Wer sorgt sich“, „who cares“ bewegt viele Menschen in Baden-Württemberg. Im Sinne sorgender Gemeinschaften kann die Frage „Who cares“ in neuer Weise zu einem öffentlichen Thema vor Ort gemacht werden. Die neue Weise bezieht sich dabei auf das Verständnis von Pflege im Sinne von „Sorge“ und die gesellschaftliche Verantwortung für „Sorgefragen“. Dabei gelte es die unterschiedlichen Traditionen, Kulturen und Strategien im Umgang mit dem Pflege Thema individuell und kollektiv in den Blick zu nehmen, zu würdigen und zu thematisieren – von der klassischen Familienpflege über Formen nachbarschaftlicher Unterstützung und Besuchsdiensten bis zu neuen Rollen Freiwilliger (Pflege- und Patientenbegleiter) und Konzepten bürgerschaftlich getragener Initiativen.

3. Beruflich versus freiwillig

Ein zentraler Diskussionsstrang im FET Pflege und Engagement bezog sich auf die Abgrenzung zwischen beruflich und von Freiwilligen zu übernehmenden Aufgaben in der Pflege. Für das Verhältnis von beruflich Tätigen und freiwillig Engagierten wurde die Gleichwertigkeit der Tätigkeiten betont. Gleichzeitig wurde herausgestellt, dass bürgerschaftlich Engagierte nicht für die Kernaufgaben von Professionellen „eingesetzt“ werden dürfen, soweit es sich um Formen organisatorisch eingebundenen und staatlich geförderten Engagements handelt. Hier folgt das FET Pflege und Engagement der Unterscheidung zwischen Cure und Care als Trennlinie zwischen den Professionellen in der Pflege vorbehaltenen und von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben (Cure) und Sorgeaufgaben für einen gelingenden Alltag und die Sicherung von Teilhabe (Care). Gerade auf der Teilhabesicherung sollte der besondere Akzent der Tätigkeiten bürgerschaftlich Engagierter liegen.

4. Monetarisierung

Die zunehmende Monetarisierung von ehrenamtlich wahrgenommenen Aufgaben in Pflegekontexten wurde problematisiert. Eine stundenbezogene Vergütung von Engagement in Pflegekontexten unter der Bezeichnung bürgerschaftlichen Engagement oder bürgerschaftlicher Tätigkeit wurde abgelehnt. Auf Stundenbasis vergütete Tätigkeiten im hauswirtschaftlichen und alltagsunterstützenden Bereich wurden als nebenberufliche Tätigkeit durchaus für sinnvoll und förderfähig befunden. Sie entsprechen auch Mentalitäten und Wünschen auf Pflege angewiesener Menschen, die keineswegs alle Hilfen im Modus der Ehrenamtlichkeit annehmen möchten. Der Verweis auf Ehrenamtliche würde ihr Abhängigkeitsgefühl verstärken können. Für die entgeltete Formen der sogenannten Nachbarschaftshilfen oder anderen haushaltsnahen Unterstützungsleistungen sollten neue Bezeichnungen gefunden und gebraucht werden. Privilegierungen nebenberuflicher Tätigkeiten, etwa im Rahmen von geringfügiger Beschäftigung erscheinen durchaus sinnvoll. Eine gemeinwohlorientierte nebenberufliche Tätigkeit wird als bedeutsamer Beitrag zur Sicherung der Versorgung von auf Pflege angewiesener Menschen gesehen. Sie sollte aber klar von Formen ehrenamtlicher Tätigkeiten abgegrenzt werden. Die Grauzonen wurden als höchst problematisch und kontraproduktiv eingeschätzt.

Ordnung der Vielfalt

Die Vielfalt des Engagements in Pflegekontexten ist beeindruckend. Sie bedarf nach Ansicht des FET Pflege und Engagement der Ordnung, auch um das Engagement in seiner Vielfalt zu profilieren und durch entsprechende Fördermaßnahmen gezielt weiterzuentwickeln. Hierzu wurde der nachfolgende Ordnungsvorschlag erarbeitet:

1. Ehrenamt mit rechtlichem Auftrag	Seniorenvertretungen, Heimbeiräte, Patientenfürsprecher und auf der Seite der Rechtsfürsorge die gesetzlichen Betreuer
-------------------------------------	--

2. Ehrenämter in gemeinnützigen Organisationen	Vereinsvorstände, Kirchengemeinderäte, Vorstände von Genossenschaften, Aufsichtsräte
3. Ehrenamtliche Tätigkeit	In Hospizen, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Besuchsdiensten
4. Gemeinwohlorientierte nebenberufliche Tätigkeit (bezahltes „Ehrenamt“)	organisierte Nachbarschaftshilfe, Seniorengenossenschaften
5. Selbsthilfe	Alzheimergesellschaften
6. Nachbarschaften	Nachbarschaftliche, unentgeltliche Hilfe
7. Genossenschaftliche Aktivitäten	im gemeinwirtschaftlichen Zusammenhang, zum Teil unentgeltlich, teilweise entgeltlich

Vision

Die Visionen einer Gesellschaft des langen Lebens, in der für Menschen, die der Pflege bedürfen, die vulnerabel sind, gesorgt ist, lässt sich in dem Leitbild einer Caring Community, einer sorgenden Gemeinde oder Gemeinschaft verdichten. Sie wird ganz wesentlich von dem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern getragen und geprägt.

In einer sorgenden Gemeinschaft

- ▶ wird das Grundvertrauen von Menschen gestärkt, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind, seien es Kinder, Menschen mit Behinderungen oder vulnerable alte Menschen, dass für sie gesorgt ist und dies nicht nur in medizinisch-pflegerischer Hinsicht, sondern als ganzer Mensch.
- ▶ Sehen sich Menschen, die sich Pflegeaufgaben in ihren Familien und Nachbarschaften widmen, nicht allein gelassen, sondern können auf Unterstützung rechnen, sowohl von ihren Arbeitgebern als auch von den Professionellen in Kommunen und Diensten und Einrichtungen aber auch von ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Pflege darf nicht einsam machen, Betreuung von Menschen mit Demenz nicht in die Depression führen
- ▶ Ist eine wertschätzende und tolerante Aufmerksamkeit für Menschen mit Unterstützungsbedarf im öffentlichen Raum genauso selbstverständlich wie in der Nachbarschaft und den für die Menschen bedeutsamen Orten der Kultur, des Konsums und der Freizeit. Dies setzt neben einer warmherzigen Menschenfreundlichkeit auch Kompetenzen in der Bevölkerung im Umgang etwa mit Menschen mit Demenz voraus.
- ▶ gehen Angehörige, beruflich Tätige, Professionelle und Engagierte partnerschaftlich mit Aufgaben der Unterstützung, der Sorge und der Pflege um und bringen jeweils ihre besondere Kompetenz und ihre Talente ein. Sie teilen sich die Verantwortung für eine gute Versorgung und Teilhabe von auf Pflege und Unterstützung angewiesener Menschen.
- ▶ bleiben auf Unterstützung und auf Pflege angewiesene Menschen in ihrer eigenen Wahrnehmung aber auch in der Wahrnehmung ihres Ortes individuell bedeutsam,

werden sie nicht zum „Pflegefall“ degradiert und können weiterhin an dem teilhaben, was ihnen individuell elementar bedeutsam ist: vom Gottesdienst bis zum Fußballspiel, von der Nachbarschaft bis zum Freundeskreis.

- ▶ teilen sich Mann und Frau und Angehörige unterschiedlicher Generationen Aufgaben der Sorge fair und schreiben sich Aufgaben der Sorge für andere in ihre alltägliche Lebensführung ein: als Angehöriger, als Nachbarn, als Mitbürgerinnen und Mitbürger.
- ▶ sehen ältere Menschen eine besondere Verantwortung für die Solidarität mit den Älteren, die der Pflege und Unterstützung bedürfen. Sie ist Ausdruck der intragenerativen Solidarität in einer Gesellschaft des langen Lebens.
- ▶ werden Menschen, die verletzlich sind, die auf Hilfe anderer angewiesen sind, in ihren Menschenrechten wirksam geschützt. Dieser Schutz ist eine vornehme Aufgabe von Mitbürgerinnen und Mitbürgern und bürgerschaftlich Engagierten.
- ▶ So wird das Thema der Sorge im Sinne einer anteilnehmenden Verantwortungsübernahme für den anderen zu einem öffentlichen und zentralen Thema der Gemeinden, der Dörfer und Quartiere, das keine Zaungäste braucht, sondern Engagierte.

Empfehlungen, Maßnahmen

Aus der Bestandsaufnahme und aus der Diskussion und den Problematisierungen lassen sich auf der Grundlage der Vision folgende Empfehlungen und Maßnahmen für die Engagementstrategie Baden Württemberg ableiten:

1. Sorgende Gemeinschaften als Leitbild aufnehmen

Ob in der Familienpolitik, ob in der Diskussion um die neue Bedeutung von Kommunen in der Alten- oder in der Engagementpolitik auf der Bundesebene: Das Leitbild der *Caring Community*, der sorgenden Gemeinde und Gemeinschaft scheint sich durchzusetzen und geeignet zu sein, Fragen der Solidarität mit vulnerablen Bevölkerungsgruppen, seien es Kinder, Behinderte oder alte Menschen als zentrale Fragen unserer Zeit gesellschaftlich zu verankern. Genau darum muss es auch in einer Engagement-Strategie gehen, die die bürgerschaftliche Mitverantwortung für Menschen, die auf die Unterstützung anderer existenziell angewiesen sind, in alten und neuen Formen in der Gesellschaft betonen will. Der Begriff der sorgenden Gemeinschaften thematisiert sowohl anthropologische Grundannahmen unserer Kultur im Sinne der Bereitschaft *für den anderen zu sorgen und mit ihm zu sein*, als auch die Bedeutung der jeweiligen örtlichen Lebensbedingungen und –zusammenhänge. Vor Ort wird Solidarität gelebt, gelingt Menschen mit Pflegebedarf ein teilhabeorientiertes Leben oder eben auch nicht. Der Begriff der „Sorgenden Gemeinschaft“ ist in der örtlichen Bevölkerung resonanzfähig und bezieht sich nicht nur auf die älteren und auf Pflege Angewiesenen, sondern auf alle Menschen, die der Sorge bedürfen von U3 bis U100, von den ganz Kleinen bis zu den sehr Alten. Der nationale Diskurs von *Caring Community* und Sorgenden Gemeinschaften bietet

eine gute Referenz für die Engagementpolitik im Land und in den Kommunen zum Thema Engagement und Pflege.

Maßnahmen/Empfehlungen:

- ▶ Gemeinsame Kampagne von Kommunalen Spitzenverbänden, dem Land Baden-Württemberg, ggf. weiteren Akteuren (mit örtlichen Aktionen)
- ▶ Zusammenarbeit mit dem SWR im Rahmen von Sendeformaten in TV und Rundfunk (Sendereihe, Integration in Sendeformate)
- ▶ Ressortübergreifende, abgestimmte Programme und Unterstützungsmaßnahmen (ländlicher Raum, Soziales)

2. Engagement in Pflegekontexten sichert Teilhabe

In der Teilhabeorientierung liegt die besondere Qualität und Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements. Pflegebedürftige sind im Rechtssinne zuvorderst Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf Teilhabe an für sie elementaren Aspekten von Gemeinschaft und Gesellschaft. Engagierte können insofern die Brückenbauer und diejenigen sein, die Teilhabe fördern und sichern. Das breite Spektrum von Engagementformen gewinnt gerade unter dem Aspekt der Teilhabesicherung seine besondere Relevanz. Von der Realisierung von Menschenrechten über den Abbau von Barrieren bis hin zu alltäglich erlebter Zugehörigkeit reicht das Spektrum bürgerschaftlichen Engagements für auf Pflege angewiesene Menschen und ihre Angehörigen. Dadurch, dass das bürgerschaftliche Engagement den Teilhabeaspekt in der Pflege besonders betont, unterstützt es gleichzeitig ein neues Denken und andere Bilder von Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Demenz, die weniger Defizit-orientiert und pathologisierend ausgerichtet sind, wie in der Bevölkerung noch verbreitet der Fall.

Maßnahmen/Empfehlungen:

- ▶ Aktion: „verloren gegangene Wünsche“ / „Herzenswunsch“: Teilhabe sichern bei Pflegebedürftigkeit (unterstützt durch BW Stiftung)
- ▶ In Förderprogrammen Teilhabeorientierung aufnehmen, den Begriff der Betreuung vermeiden (Neufassung von Richtlinien)

3. Kommunen stärken – Quartiere fördern

Die Sorge um die Teilhabe, sie findet vor Ort statt. Vor Ort sind Kompetenzen und Ressourcen zu stärken und zu schaffen, die in der Vielfalt unterschiedlicher Sorge- und Pflegearrangements Voraussetzungen für das Wohlergehen und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Pflegebedarf schaffen. Insofern sind die Kreise und die Gemeinden und Städte in ihrer lokalen Pflegepolitik zu stärken. Dazu kann die in einem neuen Landespflegegesetz verankerte, partizipativ angelegte kommunale Alten- und Pflegeplanung

gehören. Dazu gehören in jedem Fall auf kommunaler Ebene angesiedelte Infrastrukturen des Care and Case Managements (Pflegestützpunkte und Pflegeberatung). Auch durch regionale Pflegebudgets können kommunale Handlungskompetenzen gestärkt und Anreize für eine präventiv orientierte und bürgerschaftlich ausgerichtete Pflegepolitik gesetzt werden. Durch eine sublokale Ausrichtung kommunaler Pflegepolitik sind Quartiers- und Dorf- sowie Ortschaftsbezogene Ansätze besonders zu fördern. Ordnungsrechtlich lassen sich Bereitschaften auf kommunaler Ebene, kleinräumige Versorgungsstrukturen in bürgerschaftlicher Mitverantwortung aufzubauen, durch eine verantwortliche Flexibilisierung im Landesheimrecht unterstützen. Wenn in Baden-Württemberg eine höhere Engagementquote in Pflegekontexten im Vergleich zu anderen Bundesländern festzustellen ist, hängt dies ganz wesentlich mit der Aktivität auf der kommunalen Ebene zusammen. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass in möglichst vielen Kommunen in konsequenter Weise eine engagementorientierte Pflegepolitik verfolgt wird. Nur so lässt sich die immer noch sehr geringe Bedeutung des Engagements in Pflegekontexten erhöhen.

Maßnahmen/Empfehlungen:

- ▶ Verpflichtung zur partizipativ angelegten kommunalen Pflege- und Teilhabeplanung im Landespflegegesetz mit kommunalen Pflegekonferenzen nach dem Vorbild von NRW (im Landespflegegesetz).
- ▶ Beteiligung des Landes an politischen Diskussionen und Modellvorhaben zu Kommunalisierung von Pflegepolitischen Kompetenzen im Rahmen einer Reform der Pflegeversicherung und des Teilhaberechts (ASMK).
- ▶ Ausbau von Pflegestützpunkten mit integrierter Pflegeberatung nach dem Vorbild Rheinland-Pfalz oder Saarland mit einem verbindlichen Aufgabenschwerpunkt Engagementförderung.
- ▶ Hinwirken auf eine verbindliche Kooperationsregelung zwischen Land, Kommunen und Pflegekassen bei einer Reform der Pflegeversicherung (ggf. orientiert an Papier der Robert-Bosch-Stiftung – Strukturreform Pflege und Teilhabe).

4. Das Engagement in Pflegekontexten ist vielfältig und wertegebunden

Je nach Kultur, je nach Ort, je nach religiösen Bindungen, je nach Unterstützungsbedarf kennt das Engagement in Pflegekontexten unterschiedliche Gesichter. Diese unterschiedlichen Formen des Engagements gilt es sichtbar zu machen, zu würdigen aber auch zu profilieren. Zu diesem Zwecke sollten die unterschiedlichen Formen des Engagements, von der unmittelbaren Hilfe unter Nachbarn, gegenseitiger Unterstützung in Religionsgemeinschaften, bis hin zu formalisierten Rollen als Pflegebegleiter, rechtlicher Betreuer oder Heimbeirat profiliert werden und für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein. Dabei erscheint es als bedeutsam, dass in der kulturell sensiblen Frage guter Sorge übergreifende Prinzipien der Menschenwürde, der Menschenrechte, der Toleranz und Solidarität sowie der

Gerechtigkeit als gemeinsame Werte formuliert und anerkannt werden. Die Themen Alter und Pflege werden in allen Gesellschaften begleitet von gesellschaftlichen Ambivalenzen. Es muss alles getan werden, um sie nach Möglichkeit zugunsten einer die Menschenwürde aller Menschen achtenden Grundhaltung aufzulösen. Sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene wären die Vielfalt und die übergreifenden Werteorientierungen des Engagements in Pflegekontexten zu kommunizieren und auf örtlicher Ebene entsprechende Aktivitäten miteinander zu vernetzen.

Maßnahmen/Empfehlungen:

- ▶ Handbuch und Internetauftritt zum Engagement in der Pflege mit Rollenangeboten, Beispielen, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern (unterstützt durch BW-Stiftung)
- ▶ Leitbild Engagement in einer sorgenden Gemeinde (ggf. gemeinsam mit Religionsgemeinschaften formulieren)

5. Berufliche und freiwillige Tätigkeitsformen in der Pflege unterscheiden

Die Notwendigkeit bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege wird immer stärker mit zurückgehenden Ressourcen thematisiert, sowohl in Familien als auch im professionellen Bereich. Es besteht die Gefahr, dass bürgerschaftliches Engagement sowohl sozialstaatliche Leistungslücken schließen als auch Grenzen beruflicher Hilfen im stationären oder ambulanten Bereich kompensieren soll. Es wird nicht geleugnet, dass bürgerschaftliches Engagement in Pflegekontexten auch ökonomisch Bedeutung zukommt. Das gilt sowohl in der häuslichen Versorgung als auch in ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Nur liegt hier die Regie jeweils in der Familie, in Nachbarschaften, in genossenschaftlichen oder anderen gemeinschaftsbezogenen Formen der Organisation der Versorgung. Rechtsansprüche auf bedarfsgerechte Versorgung dürfen nicht unter Verweis auf bürgerschaftliches Engagement relativiert oder eingeschränkt werden. Professionelle und berufliche Formen von Dienstleistungen in der Pflege sind von freiwilligen Unterstützungs- und Teilhabeleistungen klar abzugrenzen. So empfiehlt sich auf der einen Seite zur Profilierung der professionellen Pflege die Differenzierung in Cure und Care. Dabei bleiben Cure-Aufgaben außerhalb des familiären Sektors immer Aufgaben der Professionellen. Aufgaben des Carings, der Sorge können zwischen Familie, Nachbarn, anderen beruflich Tätigen und Engagierten geteilt werden. Auch hier bedarf es klarer Spielregeln: auf Stundenbasis vergütete Dienstleistungen in Pflegekontexten (Care) sind weder als freiwillige noch als ehrenamtliche oder bürgerschaftliche Tätigkeit zu bezeichnen. Sie sind wertvolle Formen nebenberuflicher, gemeinwohlorientierter Tätigkeit, für die alle relevanten arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind, bei Nutzung steuerrechtlicher Privilegierungen, soweit sie der Bundesgesetzgeber vorgesehen hat. Insofern wird empfohlen, insbesondere den Bereich der Nachbarschaftshilfe in Abgrenzung zu anderen Formen beruflicher und vor allen Dingen in Richtung bürgerschaftlicher Tätigkeiten inhaltlich klar zu bestimmen, eine neue Semantik zu entwickeln, die so dann in eine Überarbeitung der

Betreuungsangebotverordnung mündet. Auch wenn es nachvollziehbar ist, regelmäßige Formen der Unterstützung von auf Pflege angewiesenen Menschen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe zu entgelten, auch wenn sich die organisierte Nachbarschaftshilfe mit ihren „Ehrenamtlichen“ nicht selten als Alternative zu dem so nicht gewünschten Einsatz von transnationalen Pflegekräften in Privathaushalten dient, darf durch eine Monetarisierung des Ehrenamtes nicht der solidarische Kern bürgerschaftlicher Unterstützungsformen entwertet werden.

Das Miteinander von Haupt- und Ehrenamt gilt es zu fördern – bei klarem Profil der Verantwortungsrollen und Aufgabenprofile.

Maßnahmen/Empfehlungen:

- ▶ Expertengruppe (mit Engagierten) zum Thema Monetarisierung auf Landesebene mit dem Auftrag, Empfehlungen zu formulieren (flankiert durch IMA)
- ▶ Überarbeitung der Betreuungsangebotverordnung

6. Selbstorganisation stärken, den Welfare-Mix anregen

Gerade an Baden-Württemberg zeigt sich eine zunehmende Bereitschaft auf kommunaler Ebene, sich des Themas der „Sorge“ anzunehmen, sei es in Genossenschaften, in Initiativen für ambulant betreute Wohngemeinschaften und Wohngruppen aber auch in anderen Ausprägungen sorgender Gemeinschaften, wie etwa der von Landfrauen entwickelten Formen der Hilfen von Haus zu Haus. Die Aneignung des Sorgethemas durch die Bürgerschaft und neue Formen der Selbstorganisation, häufig verbunden mit neuartigen Kooperationsformen zwischen Kommunalpolitik, Investoren, sozialwirtschaftlichen Unternehmen und örtlichen Akteuren der Zivilgesellschaft schaffen eine kulturell begrüßenswerte Innovationskultur vor Ort. Mit ihrer Hilfe können neue Angebote und neue Hilfestrukturen in geteilter Verantwortung entstehen. Sie gilt es zu würdigen, zu fördern und sowohl durch die Sozialverwaltung als auch die örtlichen Ordnungsbehörden zu ermöglichen. In klassischen Formen der Versorgung in stationären Einrichtungen und Privathaushalten können kleinräumige Versorgungsangebote, können Gastfamilien, können selbstorganisierte Formen der Tagesbetreuung wichtige Bereicherungen einer örtlichen Infrastruktur darstellen, deren besonderer Wert auch darin besteht, dass sie die Vielfalt von Antworten auf Unterstützungsbedarfe im Alter sichtbar machen. Durch Methoden partizipativer Alters- und Pflegeplanung, durch entsprechende Infrastrukturen des Quartiers, aber auch des Care und Case Managements, können Initiativen bürgerschaftlicher Selbstorganisation unterstützt, angestoßen, begleitet und qualifiziert werden.

Maßnahmen/Empfehlungen:

- ▶ Hilfemix in ihrer Praxis, in ihren Voraussetzungen untersuchen und beschreiben und kommunizieren
- ▶ Beratungsagenturen unter Beteiligung von regionaler Expertise fördern

- ▶ Schulungsprogramme für Kommunen, Träger und Heimaufsichtsbehörden zum Hilfemix auflegen

7. Engagement und Sorge lernen

Für die „fremden Nächsten“ Verantwortung zu übernehmen ist eine kulturelle Leistung. Bereitschaften und Fähigkeiten hierzu gilt es zu erlernen und wach zu halten. Insofern kommt Erfahrungen mit freiwilligem Engagement in Sorge-Kontexten eine zentrale Rolle für den Bestand und die Zukunft einer solidarischen Gesellschaft zu. In der Vergangenheit war es der Zivildienst, heute sind es vielfältige Freiwilligendienste für junge und ältere Menschen, die entsprechende Erfahrungen vermitteln. Die Erfahrung mit freiwilligem Engagement und Verantwortungsübernahme für andere in Pflege- und Sorgedkontexten ist weit über die Freiwilligendienste hinaus in den Sozialisationserfahrungen junger Menschen zu verankern. Insofern sollten auch curricular über gelegentliche Sozialpraktika hinaus in den baden-württembergischen Schulen Erfahrungen der Verantwortungsübernahme für andere vermittelt werden. Sie schaffen auch die Voraussetzung für das Ergreifen von Berufen im sozialen und gesundheitlichen Sektor und bieten überdies die Voraussetzung dafür, Engagement als bedeutsamen Teil der Lebensgestaltung zu erleben.

Maßnahmen/Empfehlungen:

- ▶ Experimentelle Einführung des Faches Verantwortung nach Vorbild der Ev. Schule Berlin
- ▶ Würdigung und Einbeziehung von Beispielen unternehmerischen Engagements in Kooperation mit sozialen Partnern im Kontext der Pflege

8. Infrastruktur öffnen

Das Leitbild der sorgenden Gemeinschaft bezieht sich nicht nur auf im Alter auf Unterstützung verwiesene Menschen, sondern auf alle Altersgruppen: von „U3 bis U 100“. Die generationenübergreifenden Arbeitsansätze sollten so weit wie möglich verfolgt und durch die Spielregeln institutioneller Förderung unterstützt werden. Die Arbeitsansätze von Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Nachbarschafts- und Dorfzentren sind hier ebenso vorbildlich wie die Traditionen parochialer Gemeindestrukturen der Kirchen mit ihren Infrastrukturen vor Ort. Überall bedarf es örtlicher Kristallisationspunkte für Kultur, Begegnung und Engagement, die allen Generationen und der gesamten Bürgerschaft prinzipiell offenstehen und sich als Werkstätten generationsübergreifender Werkstätten sozialen Miteinanders darstellen.

Maßnahmen/Empfehlungen:

- ▶ Landes- und Kommunale Engagementförderung intergenerativ ausrichten

Alter und Engagement

Eine Herausforderung des demografischen Wandels, so die Überzeugung zahlreicher politischer Akteure und namhafter Stiftungen in Deutschland, lassen sich nur mit den Potenzialen auch der älteren Generation begegnen. Dabei wird dem freiwilligen Engagement Älterer eine herausragende Bedeutung beigemessen. Den Wert und die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen hat das Land Baden-Württemberg früh erkannt. Inzwischen setzen alle Bundesländer und auch die Bundesregierung auf die Förderung Ehrenamtlicher und des freiwilligen Engagements von Menschen in der nachberuflichen Lebensphase und haben zu diesem Zweck zahlreiche Förderprogramme aufgelegt und rechtliche Rahmenbedingungen angepasst. Wenn das Land Baden-Württemberg das Thema Engagement älterer Menschen in seiner Engagementstrategie aufgreift, so tut es dies in einer langen und von vielen guten Beispielen geprägten Tradition, die es im Rahmen einer Gesamt-Engagementstrategie weiter zu entwickeln gilt.

I. Arbeitsweise des FET

Dem FET Alter und Engagement gehörten etwa 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an. Es fanden verschränkt mit dem Thema Pflege und Engagement vier Sitzungen statt. Das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze) führte eine Recherche zu Formen freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements Älterer durch. Die Mitglieder des FET stellten Praxisbeispiele, Erfahrungen und Zahlen aus ihrem Arbeitsbereich zur Verfügung. In einer kleinen Sonderstudie wurde das breite Spektrum freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements Älterer herausgearbeitet, um es in seiner Vielfalt sichtbar zu machen und gleichzeitig eine Strukturierung und Kategorisierung vorzunehmen. Neben den Beratungen und Sitzungen wurden die Texte im Wiki und Google-Drive eingestellt. Den Mitgliedern eröffnete sich hier die Möglichkeit, Texte webbasiert mit zu kommentieren, mit zu bearbeiten und weiter zu entwickeln.

II. Bestandsaufnahme: Daten und Diskurse zum Engagement älterer Menschen auf Bundesebene

1. Daten

Die Daten zum Engagement älterer Menschen unterscheiden sich je nach Definition des Engagements und Definition der Gruppe der Älteren stark. Sie reichen von 12% (DEAS 2008) bis 26% (Engagementatlas 2009). Während die Gruppe der „jungen Alten“, die sich engagieren, beständig wächst, ist die Gruppe der Engagierten 70+ gering vertreten.

Es lässt sich immer noch ein deutlicher Rückgang des Engagementniveaus nach Austritt aus der Erwerbsarbeit, besonders bei Männern nachzeichnen. Gleichzeitig zeigt der Freiwilligen-survey eine verbreitete Bereitschaft zum Engagement auf.

Auf dieses noch nicht ausgeschöpfte Potenzial älterer Menschen setzen zahlreiche Strategien der Engagementförderung.

Insbesondere der Deutsche Alterssurvey DEAS verweist auf den Zusammenhang von Weiterbildungsaktivitäten und Engagement. Milieuspezifische Untersuchungen bezüglich älterer Menschen liegen hierzu nicht vor. Es ist gleichwohl davon auszugehen, dass das Engagement sowohl lebenslagenspezifisch unterschiedlich ausgeprägt als auch je nach Milieu unterschiedlich profiliert ist. Die wenigen Studien zu Milieu und Engagement verweisen darauf, dass Bürgerinnen und Bürger aus den traditionellen sozial schwächeren Milieus stärker familiär und nachbarschaftlich engagiert sind, während Angehörige der liberal bürgerlichen Milieus sich stärker bürgerschaftlich im Gemeinwesen engagieren. Geläufig ist hier die Unterscheidung zwischen Nah- und Fernraumsolidarität.

Die Generali Altersstudie 2013 bietet aktuelles Material zum bürgerschaftlichen Engagement der älteren Generation. Sie geht davon aus, dass 45 % der 65-85-Jährigen sich in gesellschaftlichen Bereichen engagiert. Dabei stellen die Bereiche Kirche, Freizeit und Geselligkeit, Sport und Bewegung, Kultur und Musik, aber auch der soziale Bereich die Schwerpunkte des Engagements dar. Deutlich niedriger fällt das Engagement im Bereich Umwelt und Naturschutz aus. Auch in den Bereichen Politik, Jugendarbeit und Bildungsarbeit für Erwachsene sind Ältere deutlich unterrepräsentiert. Dabei arbeitet die Generali Altersstudie heraus, dass von den engagierten Älteren sich fast die Hälfte in mehr als einem gesellschaftlichen Bereich aktiv zeigt. Auch die Generali Altersstudie bestätigt den großen Einfluss von Bildung und Gesundheit auf das Engagement. Auch das Bildungsniveau und die Bildungsaktivität haben einen eindeutigen Einfluss auf das Engagementniveau. Das gilt nicht für die Wohnortgröße und auch nicht für Ost und West. In der Generali Altersstudie wird auch die Bedeutung des Engagements vor dem sogenannten Ruhestand in seiner Bedeutung herausgearbeitet: Engagementkarrieren werden im Lebenslauf angelegt und können sich im Alter neu entfalten. Das durchschnittliche Engagement der älteren Generation erstreckt sich auf rund vier Stunden pro Woche. Bei den Motiven steht die Freude am Engagement, die Bereitschaft für andere Verantwortung zu übernehmen, die Möglichkeit Kontakt zu anderen zu finden und zu pflegen und etwas bewegen zu können im Vordergrund. Die Freiwilligkeit steht im Vordergrund, ein Pflichtjahr für Senioren wird ganz überwiegend abgelehnt. Die Generali Altersstudie kommt auch zu dem Ergebnis, dass das Engagementpotenzial Älterer keineswegs ausgeschöpft sei. Für fast jeden fünften käme ein (stärkeres) Engagement infrage. Die Attraktoren für ein (stärkeres) Bürgerschaftliches Engagement liegen nach der Generali Altersstudie in der Passfähigkeit zu den eigenen Interessen und Kompetenzen, darin, dass es sich um eine interessante Aufgabe oder ein Projekt handelt, in der Möglichkeit, selbst zu bestimmen, wann und in welchem Umfang das Engagement ausgeübt wird. Auch die Bewahrung der Freiheit in der Lebensführung im Alter spielt bei den bislang noch nicht Engagierten eine große Rolle.

2. Diskurse

Engagement und Alter kennt folgende Schwerpunkte:

- ▶ Active Ageing – Engagement und Alter wird im Zusammenhang mit dem Leitbild des „Aktiven Alters“ als Voraussetzung und Beitrag für die gesellschaftliche Integration älterer Menschen und ihren sichtbaren Beitrag für die Solidarität der Generationen diskutiert. Entsprechend wurden auf der europäischen Ebene und der Bundesebene zahlreiche Programme zur Förderung eines aktiven Alterns aufgelegt.
- ▶ Engagement und Gesundheit: Das Engagement älterer Menschen wird als gesundheitsförderlich propagiert. Selbsthilfe, Prävention und Engagement werden miteinander in Beziehung gesetzt und verbunden.
- ▶ Altersbilder: Insbesondere durch die Arbeiten der 6. Altenberichtscommission wurde das Engagement als ein Ausdruck differenzierter Altersbilder in den Vordergrund gerückt und das Engagement als aufgaben- und sinnstiftende Rollenangebote der Zivilgesellschaft für ältere Menschen verstanden.
- ▶ Pflichtdienst: Seit einigen Jahren, aber auch aktuell wird mit Blick auf den demografischen Wandel ein Pflichtdienst für Ältere in die Diskussion gebracht. Auch der erste Engagementbericht der Bundesregierung betont die Bürgerpflicht in Zusammenhang mit bürgerschaftlichem Engagement. Die Debatte wird kontrovers geführt.
- ▶ Engagement Hochbetagter: Mit Blick auf die geringe Engagementbeteiligung hochbetagter Menschen wird das Thema insbesondere in der gerontologischen Forschung fokussiert. Dabei wird ein breites Engagementverständnis zugrunde gelegt, das die Vielfalt von Interaktionen und die produktive Auseinandersetzung mit den Fragen des hohen Alters einbezieht.
- ▶ Vernutzung des Alters: Mit der stärkeren normativen Verpflichtungsrhetorik wird kritisch die Frage nach einer zunehmenden Vernutzung des Alters aufgeworfen, die zu einer Scholarisierung des Alters führen könnte. In der kritischen Gerontologie wird gegenüber einer Vernutzung die Freiheit des Alters und älterer Menschen betont.
- ▶ Caring Community/sorgende Gemeinschaft: Eine besondere Konjunktur besitzen das Leitbild und der Begriff Caring Community. Hier werden ältere Menschen in ihrem Engagement sowohl als Sorgende angesprochen, als auch als diejenigen, denen die Sorge gilt.
- ▶ Barrieren: In der gerontologischen Forschung wird in der letzten Zeit besonders darauf hingewiesen, dass nicht alle älteren Bürgerinnen und Bürger die gleichen Chancen haben, sich an Formen des Engagements zu beteiligen. Sozioökonomische, gesundheitliche aber auch Fragen der Bildung spielen eine entscheidende Rolle, wenn es um die Voraussetzung für die Aufnahme von Formen bürgerschaftlichen Engagements geht. Wenn die Barrieren und die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen für ein Engagement nicht mit reflektiert würden, könne bürgerschaftliches Engagement auch zur Exklusion bestimmter Bevölkerungsgruppen beitragen.

- ▶ **Diversity:** Es wird in der Gerontologie von der bunten Altersgesellschaft gesprochen: ältere Menschen werden verschiedener, Lebensstile und Werteorientierungen sind je nach kulturellem Hintergrund und individueller Lebensgestaltung unterschiedlich. Auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bringen eigene kulturelle Orientierungen in die Mehrheitsgesellschaft ein, die sich auch im Engagement im Alter zeigen. Um diese Diversität zu würdigen, wird es als wichtig erachtet, dass alle Formen des Engagements, auch das innerfamiliäre und nachbarschaftliche, gewürdigt werden und nicht nur das öffentlich sichtbare.
- ▶ **Potenziale des Alters:** Ein neuer Blick auf das Alter, der nicht vom Leitbild des Ruhestandes geprägt wird, befördert sowohl berufliche als auch freiwillige Tätigkeiten nach dem Erreichen der Altersgrenzen. Dabei erscheinen in besonderer Weise von den jeweiligen Kompetenzen älterer Menschen geprägte Engagementformen attraktiv (z.B.: Senior-Experts, Mentorentätigkeiten, Pflegebegleitung).

III. Daten und Diskurse zum bürgerschaftlichen Engagement in Baden-Württemberg

a.) Traditionen

Baden-Württemberg gehört zu den Ländern, die über eine der längsten Traditionen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements Älterer verfügen. Seit Ende der achtziger Jahre wurden Landesprogramme aufgelegt und Strukturen gebildet, die später in eine altersübergreifende Förderung bürgerschaftlichen Engagements übergingen. Besonders zu nennen sind für die Anfangsphase das Programm Seniorengenossenschaften, die Initiative drittes Lebensalter sowie die Gründung der ARBES. Auch die Gründung und Förderung demokratischer Mitwirkung von Seniorinnen und Senioren in kommunalen Seniorenvertretungen gehört in den Kontext gesellschaftlicher Partizipation in Baden-Württemberg.

Es findet sich eine Vielfalt von Engagement älterer Menschen. Es reicht vom Engagement Älterer für die eigenen Anliegen (Selbsthilfe, etwa Musik), über das Engagement für andere: Ältere für Ältere, Ältere für Jüngere. Es finden sich Formen generationenübergreifenden Engagements. Auch hinsichtlich der Organisationsformen existieren unterschiedliche Typen des Engagements: Sie reichen von organisiertem Ehrenamt mit einem hohen Grad der Institutionalisierung, z.B. in Vereinen, Kirchen, Verbänden und sozialen Einrichtungen mit klarer Aufgabenzuordnung über selbstorganisiertes Bürgerschaftliches Engagement mit geringem Institutionalisierungsgrad bis zu staatlich übertragenem Ehrenamt: z.B. gesetzliche Betreuer, Seniorenräte, Heimbeirat.

Baden-Württemberg hat in seiner Engagementpolitik mit und für Ältere(n) zahlreiche Bundesprogramme aufgenommen. Dazu gehört etwa das Programm Seniorenbüros, das zur Etablierung von Seniorenbüros als Anlaufstellen für an Engagement interessierten Älteren in Baden-Württemberg geführt hat, die bis heute bestehen und landes- und bundesweit vernetzt

agieren. Auch am Bundesprogramm „Altenhilfestrukturen der Zukunft“ waren Akteure aus Baden-Württemberg beteiligt und konnten die in den achtziger Jahren aufgebaute Struktur der Altenhilfefachberatung einbringen. In jüngerer Zeit waren zahlreiche baden-württembergische Kommunen an dem Bundesprogramm Aktiv im Alter beteiligt, das den im Memorandum „Mitbestimmen und Mitgestalten“ enthaltenen Prämissen folgt und in erfolgreicher Weise örtliche Bedarfsanalysen, konkrete Projekte und Netzwerke der Kooperation miteinander verbunden hat. Ebenso wurde die Einführung eines Freiwilligendienstes aller Generationen in Baden-Württemberg aktiv aufgenommen und unterstützt und dies verbunden mit der systematischen Ansprache von Kommunen. Der Freiwilligendienst aller Generationen hat auch ältere Menschen, die bislang noch nicht zu den Engagierten gehörten, ansprechen können. Auch der Bundesfreiwilligendienst steht inzwischen allen Altersgruppen offen, wobei in Baden-Württemberg die Beteiligung Älterer zurückhaltend ausfällt. Sowohl im Rahmen der Bundes- und Landesmodellprogramme als auch eigenständig sind sehr unterschiedliche Akteure an der Engagementförderung Älterer beteiligt. Das Akteursspektrum reicht von Kirchen über Gewerkschaften, Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden bis hin zu Bildungsinstitutionen. Sowohl die Volkshochschulen haben sich dem Thema ältere Menschen in den letzten Jahren stärker gewidmet als auch die Kirchen, die zu den traditionellen Anbietern von Freizeit- und Bildungsangeboten für ältere Menschen gehören. Gerade im Alter wieder zum Engagement findende ältere Bürgerinnen und Bürger engagieren sich überdurchschnittlich bei Kirchen. Insofern kommt den Programmen der großen Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg, die sich der Förderung bürgerschaftlichen Engagements von Menschen in der nachberuflichen Lebensphase widmen, eine besondere Bedeutung zu. Als Trend ist eine stärkere programmatische Orientierung auf die vielfältigen Potenziale älterer Menschen auszumachen. Ein weiterer Trend liegt darin, die Engagementförderung generationenübergreifend anzulegen.

Zu konstatieren ist weiterhin, dass die Angebote der Engagementförderung selektiv wirken und nicht alle Bevölkerungsgruppen erreichen. Weiterhin ist zu beobachten, dass insbesondere im kirchlichen und sozialen Bereich die Engagementerwartungen an ältere Menschen sich in besonderer Weise auf die Beteiligung an pflegenahen Aufgaben beziehen.

Das Thema Engagementförderung wird implizit und explizit in zahlreichen Ressorts auf Landesebene aufgenommen. Dabei tragen die Förderinstrumente und Maßnahmen eine unterschiedliche Handschrift. Eine Reihe Ressorts geben an, das Thema Engagement älterer Menschen nicht gesondert herauszustellen.

b.) Daten und Befunde

Die Engagementquoten in Baden-Württemberg sind im Bundesdurchschnitt insgesamt hoch. Dies gilt auch für die Engagementbeteiligung älterer Menschen. Dabei gibt es deutliche regionale Unterschiede. Es ist ferner davon auszugehen, dass sich auch in Baden-Württemberg die Engagementprofile älterer Menschen deutlich nach Milieu und Lebenslage unterscheiden.

Über die Beteiligung älterer Menschen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus liegt wenig systematisches Wissen vor. Das gilt in besonderer Weise für ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Eine auch zahlenmäßig große Bedeutung kommt den vielfältigen Vereinen auf kommunaler Ebene zu. In ihnen nehmen gerade ältere Menschen Verantwortungsrollen ein. Diese die örtliche Kultur prägende und den sozialen Zusammenhalt fördernde Vereinsstruktur bedarf ebenso der öffentlichen Wahrnehmung und Förderung wie die neuen Formate bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen. Die von den unterschiedlichen Ministerien und in den Engagementfeldern praktizierten Würdigungen und Instrumente der Ehrung beziehen sich in besonderer Weise auf das Engagement in den traditionsprägenden Vereinen und kennen als Adressaten der Würdigungen und Ehrungen gerade ältere Menschen. In der Bundesrepublik insgesamt macht sich der Strukturwandel des Ehrenamtes in traditionellen Vereinen bemerkbar und führt zum Teil zu bestandsgefährdenden Problemen in der Wiederbesetzung von Verantwortungsrollen in gemeinnützigen Vereinen (Vorstände, etc.).

IV. Leitbilder für ein Engagement im Alter

Eine Engagementstrategie, die sich gerade an ältere Menschen und Menschen in der nachberuflichen Lebensphase richtet, tut gut daran, Leitbilder aufzustellen, die Lebenslauf- und Lebenslagenperspektiven älterer Menschen ebenso einbeziehen, die einer Anthropologie des Alterns und Alters folgen. Als Referenz bieten sich die von der sechsten Altenberichts-kommission entwickelten vier Leitbilder für ein gelingendes Altern an:

► **Selbstständigkeit:**

Sowohl zur Sicherung der eigenen Autonomie als auch in Zusammenhang mit der Gesunderhaltung spielen Fragen der Selbstständigkeit für das Alter eine große Rolle. Engagement älterer Menschen kann im Zusammenhang mit Erhaltung der Selbstständigkeit eine wichtige Rolle spielen, etwa wenn es darum geht, neue Fertigkeiten zu erlernen, Sozialkapital zu bilden und Resilienz zu fördern.

Beispiele: Bei der Förderung der Selbstständigkeit stehen Bildungsangebote, Angebote der Gesundheitsförderung und Selbsthilfe im Vordergrund.

► **Selbstverantwortlichkeit:**

In einer anthropologischen Orientierung an der Selbstverantwortlichkeit des Menschen für sich, heute und in der Zukunft, bietet das Konzept der Selbstverantwortlichkeit auch im Engagement wichtige Gelegenheiten der Selbstreflektion und der Identitätsentwicklung für ältere Menschen unter dem Vorzeichen nachberuflicher und postparentaler Lebensphasen.

Beispiele: Angebote der Bildung älterer Menschen folgen in gerontologisch reflektiertem Sinne einem Bildungskonzept, das den Umgang mit den An- und Herausforderungen des

Alters und die Selbstreflexion einbezieht. Neue Rollen im Alter im Kontext der vielfältigen Möglichkeiten, die das Engagement hierzu bietet, stellen sich als hervorragende Lernfelder für eine selbstverantwortliche Lebensführung im Alter dar.

► **Mitverantwortlichkeit:**

Das Konzept der Mitverantwortlichkeit betrachtet die älteren Menschen immer auch als mitgestaltende Bürgerinnen und Bürger, deren Leben und Lebensglück immer auch auf den öffentlichen Raum, auf andere Menschen und die Zukunft der Gesellschaft im Kleinen wie im Großen ausgerichtet ist. Engagement Älterer ist in seiner Vielfalt auch gelebte Mitverantwortung.

Beispiele: Das Engagement für andere, auch für Fremde (Flüchtlinge), für Umwelt, für Fragen der Gerechtigkeit bietet vielfältige Möglichkeiten zum mitverantwortlichen Leben im Alter.

► **Akzeptanz von Abhängigkeit:**

Insbesondere mit dem hohen Alter ist regelmäßig eine existenzielle Verletzlichkeit verbunden, die die Verwiesenheit des Menschen auf den Anderen sichtbar macht. Das Engagement und die Engagementbereitschaft reflektieren in der Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme für den Anderen die anthropologische Abhängigkeit der Menschen von Anderen.

Beispiele: Die Mitarbeit im Hospiz, Beteiligung an Sorgeaufgaben für ältere Menschen oder das Engagement in einer Alzheimerinitiative, aber auch das Engagement Älterer für Kinder macht die kulturelle Bedeutung der Solidarität mit den Vulnerablen in der Gesellschaft deutlich und bietet den Engagierten die Möglichkeit, sich mit Fragen der eigenen Verletzlichkeit auseinanderzusetzen.

V. Vision

Der demografische Wandel beschert auch Baden-Württemberg als Bundesland und den jeweiligen Städten und Gemeinden eine historisch betrachtet unbekannte und neue Konstellation des Bevölkerungsaufbaus mit einer großen Zahl älterer Menschen, die in den nächsten Jahrzehnten noch deutlich wachsen wird. Sich für eine Gesellschaft im demografischen Wandel zu engagieren und dies auch und gerade als Älterer, ist Ausdruck für das Interesse an der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Es bedarf der Vision für die Bedeutung des Engagements älterer Bürgerinnen und Bürger.

Das Engagement älterer Menschen

- stellt sich als Beitrag zur Gestaltung der Herausforderung des demografischen Wandels dar und ist von der Einsicht geprägt, dass der demografische und soziale Wandel unserer Gesellschaft nicht allein mit den Ressourcen von Familie, Staat und Markt wird beantwortet werden können.

- ▶ sichert gesellschaftliche Teilhabe und Integration von Älteren als Engagierte selbst, aber auch derer, denen das Engagement älterer Menschen gilt. Es bewährt sich als Schutz vor Isolation und Ausgrenzung.
- ▶ unterstützt das Leitbild des aktiven Alters und eröffnet älteren Menschen neben ihren Aktivitäten in Familie und privaten Lebensbezügen Handlungsfelder. Es unterstützt differenzierte Altersbilder, welche die Produktivität und Kompetenzen des Alters betonen.
- ▶ fördert die Begegnung und Beziehung zwischen den Generationen, die durch den demografischen Wandel und die Geschwindigkeit des kulturellen Wandels sich zu bewähren haben. Das Engagement schafft in alten und neuen Formen kreative und beziehungsstiftende Möglichkeiten generationsübergreifenden Miteinanders. Es beugt Generationenkonflikten vor.
- ▶ darf bei aller Notwendigkeit nicht funktionalisiert werden. Das Engagement älterer Menschen ist wichtig. Es erwächst aus der Selbstverantwortlichkeit der Bürgerinnen und Bürger. Es darf staatlicherseits nicht zur Pflicht erklärt werden. Dies würde Vorstellungen einer lebendigen Zivilgesellschaft widersprechen.
- ▶ ist unbezahlbar, bedarf aber ermöglichender Rahmenbedingungen. Ihm kommt ein hoher und häufig nicht wahrgenommener volkswirtschaftlicher Wert zu. Um das Engagement möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern zu eröffnen, bedarf es förderlicher Infrastrukturen auf kommunaler Ebene, die regelhaft und nicht projektorientiert im kooperativen Miteinander der in der Engagementförderung tätigen Akteure zu gewährleisten ist. Sie gehören zur Daseinsvorsorge in einer lebendigen Zivilgesellschaft.
- ▶ ist koproduktiv, kritisch und advokatorisch. Sein kultureller und volkswirtschaftlicher Wert liegt in seinem Beitrag zum Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger, sein politischer Gehalt liegt in der kritischen Begleitung gesellschaftlicher Entwicklung und staatlicher und marktlicher Akteure. Sein Beitrag zu einer gerechten Welt liegt in der advokatorischen Thematisierung der Gefährdung von Menschenrechten und der Lebensgrundlagen künftiger Generationen. Gerade ältere Menschen erleben in besonderer Weise die Verantwortung für Nachhaltigkeit.
- ▶ ist bunt und vielfältig. Eine Gesellschaft, die sich pluralisiert, kennt verschiedene Gesichter des Engagements älterer Menschen. Eine bunte Altersgesellschaft eröffnet älteren Menschen unterschiedliche Möglichkeiten der Gestaltung ihres Alters. Die Bandbreite bürgerschaftlichen Engagements reicht von staatsnahen Aufgaben bis hin zu Formen selbstorganisierten Engagements.
- ▶ bietet Lernfelder und unterstützt lebenslanges Lernen. Ältere Engagierte setzen ihre im Lebenslauf erworbenen Kompetenzen ein, sie vermitteln Kompetenzen und lernen neue hinzu. In diesem Sinne ist das Engagement Älterer immer auch kompetenzorientiert.
- ▶ entwickelt neue Bilder von einer guten Gesellschaft. Wie eine Gesellschaft des demografischen Wandels vor Ort gestaltet werden kann, die gerecht ist, die Zukunft hat,

dies kann auch und gerade durch das Engagement älterer Menschen sichtbar werden. Insofern weist das Engagement über sich hinaus, wenn es gesellschaftliche Kernfragen aufgreift.

VI. Maßnahmen und Empfehlungen

Die Engagementstrategie des Landes Baden-Württemberg sollte folgende Empfehlungen und Maßnahmevorschläge für die Würdigung und Förderung des Engagements älterer Menschen berücksichtigen:

1. Engagementförderung mit Partizipation verbinden

Das Engagement älterer Menschen steht im Zusammenhang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels. Ältere Menschen dürfen mit ihrem Engagement nicht als Lückenbüßer für nicht mehr leistungsfähige Familien, für von Märkten nicht mehr angebotene Dienstleistungen und vom Staat nicht mehr zu finanzierenden Leistungen der Daseinsvorsorge eingesetzt werden. Über die Gestaltung der Herausforderungen des demografischen Wandels bedarf es eines breiten Diskurses. Hierzu sind bewährte Instrumente der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern einzusetzen, die die gesamte Stadt- und Dorfgesellschaft erreichen.

Maßnahmen/Empfehlungen

- ▶ Nutzung und Qualifizierung kommunaler Altenhilfe-/Demographieplanung zur Sicherstellung der Partizipation (bspw. Orientierung an familienfreundlichen Kommunen);
- ▶ Verpflichtung zur kommunalen Altenhilfeplanung unter Einsatz partizipativer Methoden in Landesgesetz;

2. Die Förderung des Engagements für ältere Menschen ist generationenoffen auszugestalten

Ältere Menschen engagieren sich meist für andere ältere Menschen. Diese intragenerative Solidarität ist wichtig und wertvoll. Gleichwohl sollte die Engagementförderung grundsätzlich generationenoffen ausgestaltet werden. Das gilt für die Förderinstrumente, für die Infrastrukturen und Rahmenbedingungen. Die Förderung des Engagements älterer Menschen darf nicht zur Segregation der älteren Generation führen.

Maßnahmen/Empfehlungen

- ▶ Beispiele generationenoffener Engagementfelder bekannter machen (Vorbild „Innovative Seniorenarbeit und Pflege“);
- ▶ Die Öffnung von Infrastrukturen unterstützen;

3. Es bedarf einer verlässlichen Infrastruktur der Engagementförderung vor Ort

Will man auf das Engagement Älterer setzen und möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, sich zu engagieren, verlangt dies nach einer Infrastruktur der Engagementförderung. Diese darf nicht abhängig sein von immer wieder zeitlich befristeten Modellförderungen. Es verträgt gleichzeitig keine Normierung hinsichtlich Ausstattung und Arbeitsweise, die für alle Kommunen gelten kann und soll. Unter Nutzung bestehender Strukturen und jeweils örtlich vorhandener Ressourcen in einem vorgegebenen Rahmen sind örtliche Lösungen für eine Infrastruktur der Engagementförderung zu finden.

Maßnahmen/Empfehlungen

- ▶ Einsatz des Landes für die Öffnung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern;
- ▶ Nutzung/Multiplizierung (auch) unbezahlter Volunteerbeauftragter;

4. Engagementförderung ist zu verbinden mit Bildungsangeboten

Die gerade bei älteren Menschen festzustellende Abhängigkeit des Engagementniveaus vom Bildungsgrad und der Bildungsbeteiligung verlangt danach, die Engagementförderung mit Lebenswelt bezogenen Bildungsangeboten gerade für Personengruppen zu verbinden, die bislang schlechte Zugangschancen zum Engagement haben. Das gilt auch und gerade für ältere Menschen.

Maßnahmen/Empfehlungen

- ▶ Arbeitsansätze konzeptionell verankern, die ältere Menschen erreichen, die bisher nicht von den bestehenden Angeboten der Bildungsarbeit profitieren (z.B. in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern);
- ▶ regionale Planung von Bildungsangeboten im Netzwerk (Bsp. Konzept "Prosenequa");

5. Barrieren zum Engagement abbauen und Vielfalt betonen

In einer pluralen Gesellschaft gilt es die Vielfalt von Engagementformen, vom Engagement in Familien und Nachbarschaften bis hin zu klassischen Ehrenämtern zu würdigen und zu fördern. Das gilt sowohl in der öffentlichen Rede als auch in der professionellen Unterstützung, die diversitätsfreundlich sein sollte.

Maßnahme/Empfehlung

- ▶ öffentliche Rede sollte Breite des Engagements würdigen und betonen.

6. Die Differenzierung von Altersbildern mit der Förderung von Engagement verbinden

Sowohl auf der Landes- als auch auf kommunaler Ebene gehört es zu den wichtigen Aufgaben im demografischen Wandel, Bilder vom Altern und Alter gesamtgesellschaftlich zu beeinflussen und auf ihre Differenzierung hinzuwirken. Die Kommunikation der Vielfalt des

Engagements von älteren Menschen sowohl auf der kommunalen als auch auf der Landesebene kann dazu beitragen, ein neues Verständnis von Alter und Altern in einer Gesellschaft des demografischen Wandels zu vermitteln: von der Arbeitswelt bis in die Politik. Engagementförderung für ältere Menschen hat insofern auch einen edukativen Charakter für die gesamte Gesellschaft.

Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Bürgerschaftliches Engagement, bürgerschaftliche Mitwirkung und Bürgerbeteiligung als Wege zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Unser Bundesland Baden-Württemberg muss sich im Sinne der Leitbegriffe und Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickeln. In allen Lebensbereichen und Handlungsfeldern sollen die Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt die Möglichkeit haben, so weit wie nur möglich barrierefrei und inklusiv zu leben, mit allen Menschen zusammen zu wirken und gemeinsam am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Diese Weiterentwicklung setzt einerseits eine politische wie fachliche Neu- und Umgestaltung in allen Sektoren des Lebens und Zusammenlebens voraus. Sie setzt aber auch ein neues Miteinander voraus. Eine Haltung des Miteinanders statt des Nebeneinanders, des Mittendrin statt außen vor, des nicht über uns, nicht ohne uns, des Wunsch- und Wahlrechts, des Vertrauens in die besondere Kraft eines jeden Menschen. Diese Formen des gegenseitigen Verständnisses und Handelns sollen durch die Engagementstrategie Baden-Württemberg gefördert werden. Die von der Arbeitsgruppe in den Vordergrund gestellten Handlungsebenen sind: Mitwirkung und Mitbestimmung, individuelles Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe, nachbarschaftliches Miteinander und das Engagement von Betrieben und Verwaltungen für das Thema Inklusion.

Das 20 Personen umfassende FET „Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ im Rahmen der Engagementstrategie Baden-Württemberg hat in sieben Tagesveranstaltungen um die folgenden Vorschläge intensiv gerungen. Die in ihr zusammen arbeitenden Vertreter der Menschen mit Behinderungen, Vertreter der Behindertenhilfe, Eltern von Kindern mit Behinderungen, Vertreter des bürgerschaftlichen Engagements, von Politik und Verwaltung haben die Hoffnung, dass das Land Baden-Württemberg bereit ist, durch eigenes Engagement und Förderung zivilgesellschaftlicher Weiterentwicklung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention dem aktiven, engagierten zusammen Leben, zusammen Wirken und zusammen Entscheiden aller Menschen eine Chance zu geben.

Das FET wünscht sich, dass die Wirkung von Maßnahmen des Landes zur umfassenden Beteiligung von Menschen mit Behinderungen anhand der eingangs genannten Zielkriterien laufend dokumentiert werden muss. Im Rahmen der Landesinklusionsberichterstattung sollen die Ergebnisse dargestellt und soll die öffentliche Weiterentwicklung vorangebracht werden.

Die Arbeitsgruppe hat das Thema Teilhabe durch Bürgerschaftliches Engagement, bürgerschaftliche Mitwirkung und Bürgerbeteiligung auf drei Handlungsebenen diskutiert und dabei 31 Forderungen formuliert.

Erste Handlungsebene

Beteiligung und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen in den Gemeinden und Landkreisen im Land Baden-Württemberg

Hintergrund im Blick auf die Engagementstrategie Baden-Württemberg

In einer Demokratie ist eine wichtige Aufgabe von Politik und Verwaltung in Ortschaften, Gemeinden, Städten, Land- und Stadtkreisen, für alle Bewohnergruppen im Rahmen der Gesetze geeignete Formen der Mitwirkung und Mitbestimmung zu entwickeln und abzusichern.

Um die lokale und regionale Mitsprache und Mitentscheidung von Menschen mit Behinderungen aller Altersgruppen und aller Behinderungsarten zu ermöglichen, ist es notwendig, diese von Beginn an in alle politischen Strukturen und Entscheidungsprozesse einzubinden. Sie sind an der Planung und Durchführung von Angeboten des Nahraums sowie an der Entwicklung von Strategien gegen soziale Ausgrenzung und für soziale Inklusion zu beteiligen.

Maßnahmen im Rahmen der Engagementstrategie Baden-Württemberg

Die Sicherung der Rechte und Möglichkeiten der Menschen mit Behinderungen, sich gleich-berechtigt politisch im Lebensraum zu beteiligen, am kommunalen und regionalen Geschehen laufend mitzuwirken, setzt voraus, dass sich im Land Baden-Württemberg die jeweils Verantwortlichen für die folgenden Anliegen aktiv einsetzen:

1. Landesweit, regional und lokal sollen Parteien und politische Gruppierungen daran gemessen werden, wie sie bei der Aufstellung ihrer Wahlprogramme die Anliegen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Sie sollen diese zudem bei der Wahrnehmung ihres aktiven und passiven Wahlrechts intensiv unterstützen.
2. Die Kommunen werden gebeten, darauf hinzuwirken, dass alle öffentlichen Sitzungen und Anhörungen der Kreis-, Stadt- und Gemeinderäte und ihrer Ausschüsse barrierefrei zugänglich sind und barrierefrei durchgeführt werden (Methoden, Medien, Assistenz), um Teilhabe und Mitwirkung zu ermöglichen.
3. Bei der Erstellung und der Fortschreibung von Teilhabeplänen muss die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für die Mitwirkung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten verpflichtend sein.
 - ▶ Dazu müssen Verwaltungen und Räte die Interessen, die Bereitschaft und die Möglichkeiten von einzelnen Menschen mit Behinderungen fördern, sich im Alltag ehrenamtlich als beratende Bürgerexperten mit ihrer Expertise einzubringen.
 - ▶ Sie müssen in der Behindertenpolitik erfahrene unabhängige Behindertenbeauftragte ernennen. Diese Beratungsfunktion muss entsprechend ihrem Aufgabenumfang honoriert werden.
 - ▶ Demokratisch gewählte Teilhabebeiräte, die sich aus Menschen mit Behinderungen zusammensetzen, sollen eine nachhaltige Beteiligungsstruktur für die Menschen

mit Behinderungen in den Gemeinden, Städten und Kreisen bilden. Sie beraten die Behindertenbeauftragten. Ein Teilhabebeirat kann (seiner Zusammensetzung und seiner Aufgabenstellung nach) dem beratenden Ausschuss nach § 41 GO bzw. § 36 LKO entsprechen.

4. Die Arbeit aller Beiräte ist seitens der Verwaltung entsprechend ihren besonderen Bedarfen zu fördern.
5. Um Menschen mit Behinderungen nicht vom aktiven und passiven Wahlrecht auszuschließen, ist auf die Bestellung der rechtlichen Betreuung in allen Angelegenheiten zu verzichten.

Zweite Handlungsebene

Gesellschaftliche Teilhabe durch freiwilliges Engagement ermöglichen

Im Land Baden-Württemberg sollen Menschen mit Behinderungen dabei unterstützt werden, ihre Rechte und Chancen selbst in die Hand zu nehmen (Selbsthilfe, Selbstermächtigung, Selbstorganisation)

Hintergrund im Blick auf die Engagementstrategie Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg spielen im Rahmen der strukturellen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements Seniorenselbsthilfe (beispielsweise im Rahmen von Bürger- oder Seniorenbüros) und Familienselbsthilfe (z.B. in Familientreffs) seit den 1990er Jahren eine wichtige Rolle. Dagegen hat die Selbsthilfe der von Behinderung Betroffenen und ihrer Eltern/Angehörigen bei der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bislang eher eine nachrangige Rolle gespielt. Die Förderung der Selbsthilfeaktivitäten als Element der Teilhabe muss als wichtiger Baustein der zivilgesellschaftlichen Weiterentwicklung unseres Landes angesehen werden und braucht eine noch deutlichere Unterstützung des Landes.

Maßnahmen im Rahmen der Engagementstrategie Baden-Württemberg

Diesbezüglich wird seitens des FET „Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ vom Land Baden-Württemberg Unterstützung auf drei Ebenen gewünscht:

6. Förderung der Selbsthilfeinitiativen: Die Selbsthilfegruppen und -verbände der Menschen mit Behinderungen und ihrer Eltern sowie sonstigen Angehörigen sind ein Segment der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements der Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen. Es braucht die Unterstützung des Landes.
7. Förderung des Aufbaus und der Aufgaben von „Zentren für selbstbestimmtes Leben“
Es ist im Sinn der Behindertenrechtskonvention, auch in Baden-Württemberg für eine flächendeckende „Landkarte“ von individuell und konzeptionell beratenden „Zentren für selbstbestimmtes Leben“, in denen sowohl angestellte MitarbeiterInnen als auch Ehrenamtliche (beide meist mit Behinderungen) tätig sind, zu sorgen, so dass von dort aus auch die Impulse in die jeweilige Region hinein erfolgen können.

8. Förderung des Aufbaus und der Aufgaben von Peer-Strukturen und Peer-Counseling
Die „gleiche Augenhöhe“, die nach der Behindertenrechtskonvention angestrebt wird, ist mit Peer-Strukturen und Peer-Counseling am ehesten zu erreichen.
Peer-Counseling ist Beratung durch Menschen in gleichen Lebenssituationen. Peer-Strukturen machen Ratsuchenden oft erst bewusst, dass sie in der Lage sind, ihre Probleme selbst zu lösen und ihre Ziele durch eigene Kraft zu erreichen. Die Förderung von professionellen Peer-Counseling (Beratung durch Peers) ist Voraussetzung für den effektiven und effizienten Einsatz von Ehrenamtlichen in diesen Beratungsstrukturen.

Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch engagementwillige Bürgerinnen und Bürger fördern

Hintergrund im Blick auf die Engagementstrategie Baden-Württemberg

Die ehrenamtliche (freiwillige, bürgerschaftliche) Unterstützung von Menschen gehört zur Tradition unseres modernen Sozialsystems. Freiwillige Unterstützer/innen ergänzen vor allem auf der lokalen Ebene bzw. im Nahraum (Ortschaften, Gemeinden/Städten, Stadt- und Landkreisen, Regionen) die sozialrechtlichen Strukturen der Hilfe, die freiwilligen Sozialleistungen des Staates und die im sozialen System verbindlich angelegten familiären Hilfen. Nur mit Hilfe einer wirksamen Verzahnung dieser vier Ebenen kann eine neue Politik, wie sie die Behindertenrechtskonvention vorzeichnet, geschultert werden.

Maßnahmen im Rahmen der Engagementstrategie Baden-Württemberg

9. Förderung inklusiver Zukunftssicherung und Zukunftsplanung durch ehrenamtlich tätige Unterstützerkreise und Moderatoren
- ▶ Für die Ermöglichung und prozesshafte Begleitung der Teilhabe eines Menschen mit Behinderungen (vor allem in Zeiten und Phasen des Umbruchs sowie allgemein bei der individuellen Lebensplanung) scheint uns das Konzept der „Unterstützerkreise“ besonders geeignet. Durch die „gleiche Augenhöhe“ und Freiwilligkeit, in der die Unterstützer mit den Menschen mit Behinderungen zusammenarbeiten, durch das Wunsch- und Wahlrecht, das sie mit dem Menschen mit Behinderungen verbindet, sind die gemeinschaftlichen Anforderungen, die die Behindertenrechtskonvention stellt, hier besonders gut umgesetzt.
 - ▶ Die Ausbildung von haupt- oder ehrenamtlichen Moderatoren, die die Unterstützerkreise aufbauen helfen und sie laufend begleiten, ist eine wichtige Aufgabe, mit der das Land die Entwicklung von Unterstützerkreisen und ihre Wirksamkeit fördern kann.
10. Förderung persönlicher Begleitung durch engagierte Menschen aus dem Sozialraum: Paten, Begleiter und Lotsen
Viele Menschen, die zur freiwilligen ehrenamtlichen Arbeit bereit sind, bevorzugen für sich Unterstützerrollen, die sich am Einzelfall orientieren. Sie praktizieren also bevorzugt Unterstützung von Mensch zu Mensch. Im Zusammenhang mit der Förderung

neuer Formen des bürgerschaftlichen Engagements haben sich seit Mitte der 1990er Jahre unterschiedlichste Formen des Engagements von Mensch zu Mensch, z.B. Integrationslotsen, Familienpaten, Pflegebegleiter, Berufspaten u.a.m., als tragfähig erwiesen. Die Akquise und den Einsatz qualifizierter Paten oder Lotsen im Bereich der Inklusion sollte das Land weiterhin fördern.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch deren eigenes Bürgerschaftliches Engagement fördern

Hintergrund im Blick auf die Engagementstrategie Baden-Württemberg

Die Diskussion um Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement hat Menschen mit Behinderungen lange Zeit primär als Adressaten des freiwilligen Engagements sogenannter nicht-behinderter Menschen verstanden. Die intensivere Befassung mit den positiven (sowohl individuellen als auch gesellschaftlichen) Wirkungen von Engagement ließ die Frage aufkommen, ob diese Arbeitsteilung nicht bei den Menschen mit Behinderungen zu weiterer Benachteiligung führt. In diesem Zusammenhang befasste sich die Engagementforschung intensiver mit der Frage nach dem sinnstiftenden, gesundheitlichen und integrativen Wert eigenen bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen.

Maßnahmen im Rahmen der Engagementstrategie Baden-Württemberg

Im Blick auf die Förderung des Bürgerengagements der Menschen mit Behinderungen hat das Land Baden-Württemberg verschiedene Optionen:

11. Eine besondere Aufmerksamkeit des Landes sollte sich bei allen Wettbewerben, Ausschreibungen und Preisen im Kontext der Förderung des Engagements auf die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihre Rolle als Engagierte im Gemeinwesen richten.
12. In klassischen Feldern des lokalen Engagements, zudem in solchen, die in der Wertschätzung der Bevölkerung sehr hoch angesiedelt sind, sollten Konzepte der Inklusion insbesondere für Jugendliche mit Behinderungen entwickelt werden. Die Verbände sollen bei dieser Entwicklungsaufgabe durch das Land unterstützt werden.
13. Es sind Mentoren zu schulen, die die Mitwirkung von Mitgliedern mit Behinderungen initiieren und begleiten.

Dritte Handlungsebene

Die Mitbestimmung und Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen in den zentralen Bereichen des Wohnens und Arbeitens, der Bildung und der Freizeit muss gesichert sein

Förderung des Bürgerengagements und der Beteiligung im Sektor Wohnen

Hintergrund im Blick auf die Engagementstrategie Baden-Württemberg

Menschen sollten immer auch Nachbarn in einem Haus oder Quartier sein. Als solche haben sie vielerlei Möglichkeiten, zur Gemeinschaft beizutragen. Voraussetzung ist jedoch, dass sie überhaupt die Gelegenheit erhalten, Wohnungsnachbarn oder Quartiersnachbarn zu sein und als solche aufzutreten.

Tatsache ist, dass Wohnungen für einzelne Menschen mit Behinderungen, aber auch Wohnungen für Wohngemeinschaften oft von Eltern oder Trägern angemietet werden (müssen). Die Menschen mit Behinderungen sind in diesem Fall oft nur Untermieter und als solche benachteiligt gegenüber Hauptmietern.

Abhängig sind auch Menschen, die in Heimen oder in betreuten Wohnformen leben. Das Wohnen sowohl alter und pflegebedürftiger Menschen als auch das Wohnen von Menschen mit Behinderungen soll im neuen Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) für beide Gruppen neu geregelt werden. Dieses Gesetz befindet sich zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Berichts noch in der Anhörungsphase.

Wichtig ist hier aus Sicht der UN-Behindertenrechtskonvention, dass bedacht wird, dass die Sicherung der Eigenvertretung in der jeweiligen Wohn- und Versorgungsform immer Vorrang haben muss vor der Vertretung durch sogenannte „Anwälte“. Alle Menschen haben Potenziale zur Mitwirkung. Dort, wo die Eigenvertretung erschwert ist, ist die Unterstützung der einzelnen selbstvertretungsberechtigten Bewohner durch neutrale fachliche Assistenz zu sichern. Auch die persönliche Vertretung durch Eltern ist bei erwachsenen Kindern mit Behinderungen nur dann im Sinne der Behindertenrechtskonvention, wenn keine individuell assistierte Form der Selbstvertretung möglich ist oder diese abgelehnt wird.

Maßnahmen im Rahmen der Engagementstrategie Baden-Württemberg

Im Blick auf das Recht eines jeden Menschen, sein individuelles Wohnen entsprechend den eigenen Bedürfnissen für sich selbst zu gestalten oder doch zumindest aktiv mitzugestalten und mit zu verantworten, lassen sich folgende Wünsche an die Entwicklung des Wohnungsmarkts und an das neue Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz in Baden-Württemberg formulieren:

14. Menschen mit Behinderungen wollen die in der Behindertenrechtskonvention angesprochenen Mitwirkungsrechte ausüben, unabhängig davon, ob sie in einer ambulant betreuten oder in einer stationären Wohnform leben.

- ▶ Im neuen Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz sollten daher differenzierte Mitwirkungsformen verankert werden.
- ▶ Dazu zählen die Vertretung der Bewohner in Heimbeiräten sowie ergänzend die Vertretung der Angehörigen in sogenannten Angehörigenbeiräten.
- ▶ Außerdem sollte auch die Interessensvertretung der Menschen mit Behinderungen, die in ambulant betreuten Wohnformen leben, gesetzlich verankert werden.
- ▶ Das Wohnen in einer ambulant betreuten Wohnform soll nicht von der rechtlichen Handlungsfähigkeit abhängig gemacht werden.

Damit Menschen mit Behinderungen ihre Interessen selbst in diesen Gremien vertreten können, sind Unterstützungsstrukturen (z.B. Assistenten, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, sächliche Mittel) im Gesetz vorzusehen.

15. Dort, wo Menschen mit Behinderungen außerhalb von Einrichtungen leben, durch welche sie in Teilen jedoch bedarfsgerecht (ergänzend) versorgt werden (z.B. Budgetbegleitung, Freizeit, Arbeit), müssen die Menschen ein einheitliches Recht auf Mitwirkung im Blick auf die Gestaltung dieser Unterstützung/Versorgung bekommen, die nicht nur (wie derzeit der Fall) von der Bereitschaft des Trägers abhängig ist.
16. Wenn Menschen mit Behinderungen ohne fachliche Unterstützung oder ambulant betreut in einer eigenen Wohnung im Sozialraum leben, müssen die Mietverträge immer durch sie abgeschlossen werden. Dort, wo private Vermieter weitere Sicherheiten wollen, sollten diese von den Ämtern gegeben werden.
17. Die besonderen Mieterrechte, die Bewohner im wohnungsgenossenschaftlichen Bereich haben, müssen für alle Bewohner, auch Bewohner mit Behinderungen, gelten. Der Status als Hauptmieter spielt hier eine Rolle für die Gewährung weiterer Rechte.
18. In den Gemeinden sind mit engagierter Unterstützung eines Netzwerks lokaler Bauämter, lokaler Architekten und Bauhandwerker und unter Beteiligung der Menschen mit Behinderungen Kriterienkataloge für eine behindertengerechte Planung, Architektur und Modernisierung zu entwickeln. Dieser freiwillige Beitrag des (lokalen) Bau-sektors zur Barrierefreiheit und zur Inklusion muss durch die regionalen Behörden, Kammern und Innungen initiiert und unterstützt werden.

Förderung des Bürgerengagements und der Beteiligung im Sektor Arbeit

Hintergrund im Blick auf die Engagementstrategie Baden-Württemberg

Eine der größten Benachteiligungen erleben viele Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit ihrem Wunsch nach Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Maßnahmen im Rahmen der Engagementstrategie Baden-Württemberg

Im Blick auf die Unterstützung der Arbeit suchenden Menschen mit Behinderungen, die Mitwirkungsrechte von Arbeitnehmern mit Behinderungen an den jeweiligen Arbeitsplätzen, aber auch im Blick auf das Engagement von Unternehmen gibt es Handlungsbedarfe:

19. Der Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt wird dort erleichtert, wo der Arbeit suchende Mensch mit Behinderungen Teil eines aktiven lokalen Netzwerks oder Beziehungsnetzwerks ist.
 - ▶ Unterstützernetzwerke für den einzelnen Menschen mit Behinderungen können Lösungen eröffnen, die über die ausschließlich professionelle Beratung des Einzelnen nicht möglich gewesen wären.
 - ▶ Das inklusive Aufwachsen von Kindern von Beginn an führt zu besserer Vernetzung am Lebensort. Mehr verfügbares Sozialkapital im Sozialraum bedeutet, dass dieses dazu eingesetzt werden kann, individuell bestehende Barrieren abzubauen.
20. Ausdruck von unternehmerischem Engagement ist es, Menschen mit Behinderungen den Einstieg in Arbeit und Beruf zu erleichtern. Das ist beispielsweise möglich, indem sie:
 - ▶ ihre Einstellungspraxis und die Arbeitsbedingungen in ihrem Betrieb aktiv inklusiv und barrierefrei gestalten;
 - ▶ sich für die betriebliche Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen engagieren (Weiterführung bestehender Modelle);
 - ▶ sich als Partner aktiv in die Umsetzung der „Initiative Inklusion“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) einbringen bzw. dem landesweit implementierten berufsvorbereitenden Projekt BVE/KoBV der Bundesagentur für Arbeit eine Chance geben durch Zurverfügungstellung von genügend Praktikums- und Arbeitsplätzen und Unterstützung der Jobcoaches;
 - ▶ dauerhaft eng vernetzt und partnerschaftlich mit Werkstätten für behinderte Menschen sowie mit Integrationsfirmen zusammen arbeiten.
 - ▶ Die diesbezügliche betriebliche Offenheit soll (weiterhin) durch betriebsorientierte Wettbewerbe, wie sie das Wirtschaftsministerium, der KVJS und andere bereits realisieren, bzw. die Förderung einer Marke „Inklusive Betriebe Baden-Württemberg“ stärken.
 - ▶ Das Mentoren-Netzwerk für KMU, das aus dem Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert wird, kann auch für Baden-Württemberg als Beispiel dienen (www.job-win-win.de).
21. Sozialgenossenschaften, in denen unterschiedlich benachteiligte Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt (mit-)arbeiten können, sind vom Land zu fördern.
22. Dort, wo Menschen einen geschützten Arbeitsplatz brauchen bzw. diesen auch wollen, kann die Engagementstrategie Baden-Württemberg im Sinne der Behindertenrechtskonvention handeln,
 - ▶ indem sie gemeinsame und breite Mitbestimmungsmöglichkeiten für alle Arbeitnehmer der Werkstätten für behinderte Menschen stärker als bisher in das Zentrum der Förderung stellt;
 - ▶ indem auch Menschen, die im Förderbereich oder in einer Tagesförderstätte gefördert werden, ihre Rechte angemessen vertreten können.

Förderung der Mitwirkung und Inklusion im Bildungsbereich

Hintergrund im Blick auf die Engagementstrategie Baden-Württemberg

Die Betreuungspolitik in Baden-Württemberg förderte Menschen mit Behinderungen bislang in besonderer Weise in einem ausdifferenzierten und in der Fachkräfteausbildung gut verankerten System der Frühförderung, der Sonderkindergärten- und des Sonderschulwesens. Dieses System spiegelt die Bemühungen des Landes wider, jedem jungen Menschen mit Behinderungen eine bestmögliche Erziehung und Bildung zukommen zu lassen. So entstand andererseits auch ein Parallelsystem zum allgemeinen System das sich mit den Anliegen der Behindertenrechtskonvention nicht deckt. In Zukunft soll überall, wo es möglich und gewünscht ist, gemeinsam gelernt werden können. Dieser inklusive Strukturentwicklungsprozess muss weiter vorangebracht werden. Das FET vertritt mehrheitlich die Auffassung, dass die Gemeinschaftsschule hier eine Chance bietet.

In Baden-Württemberg ist für das Studium von Menschen mit Behinderungen eine spezialisierte Hochschule (Stiftung Rehabilitation Heidelberg) vorhanden. Ansonsten studieren Menschen mit Behinderungen an allen Hochschulen des Landes, oft unter Bedingungen, die Teilhabe erschweren, weil sowohl Zugänge als auch Gebäude als auch Lehre nur sehr begrenzt barrierefrei sind und das Hochschulpersonal auf die Herausforderungen der Inklusion noch nicht vorbereitet ist.

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung haben sich vielerorts noch nicht mit der Frage befasst, wie sie sich barrierefrei und inklusiv weiterentwickeln können.

Maßnahmen im Rahmen der Engagementstrategie Baden-Württemberg

Der Prozess längeren gemeinsamen schulischen Lernens braucht aus Sicht des FET an drei Stellen systematische Förderung: bei den Strukturen der Mitwirkung, bei der Begleitung der behinderten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie bei der Schaffung barrierefreier Lern- und Lehrprozesse und bei der Sicherung barrierefreier Schulwege und Gebäude.

23. Die Mitwirkungsrechte der Eltern von Kindern mit Behinderungen und der Kinder selbst müssen in den Rechtsgrundlagen der Kindertagesstätten und der Schulen abgesichert werden. Ebenso ist in der Praxis in den Einrichtungen dafür Sorge zu tragen, dass die Mitwirkung der Eltern von Kindern mit Behinderungen in den Elterngremien und die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in deren Gremien systematisch gefördert werden.
24. Freiwillige Inklusionsbegleiter können (in der Schule wie auch im Freizeitbereich und auf dem Schulweg) eine wichtige Rolle spielen und die fachliche Schulassistenz sowie die mit sonderschulischen Qualifikationen ausgestatteten Lehrer ergänzen.
25. Kindergarten- und Schulfördervereine sind als freiwillige Engagementstrukturen besonders geeignet, das Thema „Inklusion“ in Kindergärten und Schulen voranzubringen. Das Land sollte ihre Möglichkeiten durch Weiterbildungsmaßnahmen stärken.

26. Die verschiedenen und vielfältigen vor allem ehrenamtlich gestützten Inklusionsprojekte in Baden-Württemberg sind Kindertagesstätten und Schulen, Elternvertretungen und Fördervereinen vollständig und übersichtlich zur Verfügung zu stellen und im Rahmen z.B. gemeinsamer pädagogischer Tage im Blick auf die eigene Einrichtung zu diskutieren.
- ▶ Hier sind den Einrichtungen kompetente Referenten zur Verfügung zu stellen.
 - ▶ Das Thema Inklusion muss in einer Evaluation des Landes eine wichtige Rolle spielen.

Förderung inklusiver Vereinskulturen am Beispiel der Sportvereine

Hintergrund im Blick auf die Engagementstrategie Baden-Württemberg

Angesichts der Bedeutung, die die vielfältigen Vereine und Verbände im kulturellen und Freizeitbereich in Deutschland haben, sind diese für die Engagementstrategie Baden-Württemberg von großer Bedeutung. Vereine können einen wichtigen Beitrag zur Inklusion leisten. Zum einen, weil die Vereine selbst Teil der Engagementgesellschaft sind. Zum anderen, weil sie als Freiwilligenorganisation umfassend mit der Bürgerschaft vernetzt sind und somit zur Vernetzung der Mitglieder beitragen.

Die Rolle der Vereine bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen soll im Folgenden am Beispiel des organisierten Sports aufgezeigt werden.

Die Bedeutung und der individuell inklusive Wert des organisierten Sports liegen in seinen besonderen Potenzialen, insbesondere im Sozialraum. Für die Menschen mit Behinderungen besteht der Nutzwert des Sports nicht nur aus der Teilhabe an sportlichen Aktivitäten. Der Sport spielt infolge seines enormen Organisationsgrades (über 1,7 Millionen Menschen sind allein in Baden-Württemberg im Sport organisiert) für die Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft und die Vernetzung der Mitglieder eine wichtige Rolle. Die ca. 11.500 Vereine im Land bieten den in den Sport integrierten Menschen mit Behinderungen somit ein enormes lokales und regionales Inklusionsnetzwerk. Sport und Bewegung können zudem einzelne Menschen sehr niedrigschwellig zusammenführen.

Auf der lokalen Ebene findet Inklusion heute schon in vielerlei Hinsicht statt. Oft als Breitensportliche Aktivität (z.B. inklusive Sportgruppen, Spielfeste, Sportevents), aber auch häufig zufällig und meist personenabhängig: („Angebote entstehen durch Engagement der Anbieter“). Was meist fehlt, ist die nachhaltig und bewusst entwickelte Kultur, dass der Einbezug auch der Menschen mit Behinderungen zum Selbstverständnis der eigenen Arbeit gehört und auf allen Ebenen des Sports stattfinden kann.

Anliegen für die unten vorgeschlagenen Maßnahmen ist daher die strategische Förderung der Arbeit in den Vereinen im Lebensfeld der Menschen mit Behinderungen. Hier ist noch Entwicklungsbedarf gegeben.

Die einzelnen Vereine werden durch zwei Entwicklungen mit der Frage der Schaffung inklusiver oder auch eigener Angebote konfrontiert: mehr Kinder und junge Menschen mit Behinderungen werden infolge der Zunahme inklusiver Erziehungs-, Bildungs- und Arbeits-

platzangebote in der Heimatgemeinde bleiben und mehr Menschen mit Behinderungen werden neu zuziehen, weil sich die Großeinrichtungen dezentralisieren. Der lokale Anstoß geschieht meist bei den Vereinen selbst. Oft sind es die Eltern von Kindern mit Behinderungen, die etwas in den örtlichen Vereinen anstoßen oder ehrenamtlich Engagierte in den Vereinen, die beruflich mit Menschen mit Behinderungen arbeiten.

Maßnahmen im Rahmen der Engagementstrategie Baden-Württemberg

27. Wenn von Seiten der Menschen mit Behinderungen oder ihr nahestehender Gruppen Anforderungen entstehen, muss auf diese reagiert werden. Es ist Aufgabe der Verbände und der Vereine, das Thema Teilhabe von Menschen mit Behinderungen noch stärker in die Gremien und die Weiterbildung hineinzutragen.
28. Für die Gemeinden bedeutet das Verbleiben von Menschen mit Behinderungen am Wohn- und Herkunftsort und der Zuzug von Neubürgern mit Behinderungen, dass sie diese Bewohnergruppen im Rahmen der Daseinsvorsorge in besonderer Weise im Auge haben müssen. Sie müssen gezielt die Initiative ergreifen, um mit den Vereinen und anderen lokalen Anbietern zusammen die Weiterentwicklung im Rahmen eines Programms „inklusive Gemeinde“ anzuschieben.
 - ▶ Gemeinden als Träger der Sportstätten, oft auch der Vereinsheime, sind neben den Verbänden ein wichtiger Partner der Vereine bei der Schaffung und Finanzierung barrierefrei zugänglicher und ausgestatteter Sportstätten und Vereinsheime.
 - ▶ Die allgemeine Vereinsförderung in den Gemeinden, die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Seniorenarbeit sollten durch die Förderung der Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ergänzt werden. Einschlägige Projekte und Initiativen der Vereine sind finanziell zu unterstützen.
29. Angesichts der verschiedentlich abnehmenden Ressourcen der Vereine ist bei inklusiven Strategien die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit der Vereine gefordert und von den Kommunen entsprechend zu unterstützen.
30. Das Land Baden-Württemberg muss die Entwicklungen systematisch unterstützen und voranbringen:
 - ▶ Es soll zusammen mit den Verbänden des organisierten Sports die Vereine dabei unterstützen, ihre lokal und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter (Vorsitzende, Jugend- und Übungsleiter und Betreuer) im Blick auf das Thema Inklusion und die Entwicklung einschlägiger Projekte und Strukturen zu sensibilisieren und weiterzubilden (Mentorenausbildung).
 - ▶ Es gibt in Baden-Württemberg und außerhalb eine Fülle guter Projekte, die noch mehr als bisher „in die Region“ gebracht werden sollten (z.B. Auszeichnungen wie „Sterne des Sports“ oder das Projekt „Behindertensport macht Schule“ und neu: „BISON = Baden-Württemberg inkludiert Sportler ohne Norm“). Dabei geht es nicht

nur um die Verbreitung des Projektwissens in einschlägigen Kreisen, sondern um ein inklusiv denkendes und eingestelltes Gemeinwesen.

31. Die inklusive Weiterentwicklung der Vereine im Sport und in anderen Handlungsfeldern der Freizeitarbeit ist ein großes gesellschaftliches Gemeinschaftsprojekt. Es kann nur gemeinsam angegangen werden. Die von diesem betroffenen Akteure sollten zunehmend vernetzt miteinander agieren. Die Organisationen und Institutionen (Land, Kommune, Verbände, Vereine, Selbsthilfe, ...) sollten wissen, wer für welche und wessen Interessen eintritt. Die Arbeit in Netzwerken, entsprechende Kommunikation und Projekte sollten dabei auf Landes- wie auch auf kommunaler Ebene gefördert werden. Hier sind nicht Einzelmaßnahmen gefragt, sondern eine konzertierte Vorgehensweise auf Landesebene.

Überblick

Jugendliche sind zum Engagement bereit und bringen sich vielfältig und in den unterschiedlichsten Bereichen ein. Bundesweit sind gut zwei Drittel der Jugendlichen regelmäßig engagiert (Bertelsmann 2009: 36 % der 14 – 19-Jährigen, Shell-Studie 2010: 39 % der 12 – 25-Jährigen). In Baden-Württemberg liegt die Quote nach neuesten Zahlen leicht darunter (Jugendstudie Baden-Württemberg 2013: 32 % der 14 – 19-Jährigen; Mädchen: 34 %, Jungen: 29 %). Spitzenreiter ist dabei der Sport mit 39 %, gefolgt von Kinder- und Jugendarbeit (35 %), Kirche und Religion (30 %) und Schule (27 %). Wirft man einen Blick auf die Motivation Jugendlicher für ihr Engagement, so wird jugendliches Lebensgefühl ebenso deutlich wie die nüchterne Einschätzung ihrer biografischen Situation: Mit 78 % ist Spaß im Engagement der am häufigsten genannte Faktor, es folgt der Wunsch für Andere da zu sein (48 %), etwas zu lernen (47 %), mit anderen zusammen zu sein (38 %) und die Erwartung die Jobchancen zu verbessern (31 %). 55 % der engagierten Jugendlichen sind einmal wöchentlich im Einsatz, 31 % sogar mehrmals in der Woche, dann oft in unterschiedlichen Bereichen. Zudem zeigen die Veränderungen in den Wertorientierungen Jugendlicher, dass egoistische Einstellungen zu Gunsten der Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme zurück treten (Deutsches Jugendinstitut).

Im Rahmen des demografischen Wandels werden sich die Zahl der Jugendlichen in Baden-Württemberg und ihre Zusammensetzung deutlich verändern. Der Verlust in den Altersklassen 15 – 21 wird bis 2025 durchschnittlich 20 %, in einzelnen – ländlich geprägten – Gegenden bis zu 33 % betragen. Der Rückgang des Anteils der unter 21-Jährigen an Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg wird von 2,3 Mio. (21,7 %) im Jahr 2008 bis auf 1,52 Mio. (16,7 %) im Jahr 2060 sinken (KVJS). Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund liegt in Baden-Württemberg insgesamt bei 23,5 %, bei Jugendlichen unter 18 Jahren bei 33 %, in städtischen Gebieten noch deutlich darüber (Statistisches Landesamt).

Die hohe Bereitschaft sich zu engagieren wird durch aktuelle Entwicklungen – auch in Baden-Württemberg – relativiert. Die Jugendstudie Baden-Württemberg stellt einen alarmierenden Rückgang der Zahl der engagierten Jugendlichen von 38 % auf 32 % in nur zwei Jahren, bei den Mädchen besonders stark von 43 % auf 34 %, bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund von 30 % auf 21 % fest. Wichtig im Rahmen der „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ ist die Tatsache, dass jugendliches Engagement besonders stark von den jeweiligen Umständen abhängig ist und sich in stetigem Wandel befindet.

Für den Bereich der Jugend kann gesagt werden, dass die aktuellen Veränderungen im Bildungsablauf große Unsicherheiten in Bezug auf die Planung der persönlichen Zukunft auslösen. Die starke Verdichtung der Schul-, Ausbildungs- und Studienzeiten steht in einem krassen Widerspruch zu den Verzögerungen beim Übergang in den Arbeitsmarkt beispielsweise durch Wartezeiten, Doppelausbildungen oder Praktika.

Die empirischen Befunde zeigen auch einen Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Zugang zu Engagementmöglichkeiten. Junge Menschen, die im Hinblick auf ihren

Bildungsstatus und die sozioökonomische Lage ihrer Familien benachteiligt sind, sind beim freiwilligen Engagement stark unterrepräsentiert. Dies gilt ebenso für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Gleichzeitig belegen alle konsultierten Jugendstudien, dass auch junge Menschen mit niedrigem Bildungsstatus bereit sind, sich freiwillig für das Gemeinwohl zu engagieren.

Im Jugendalter „gelerntes“ Engagement wirkt sich lebenslang aus. Wer sich schon als Jugendliche oder Jugendlicher engagiert hat, tut dies auch später regelmäßig in höherem Maße als nicht Engagierte. Diese Erkenntnis begründet eine planvolle und früh einsetzende Förderung des Engagements junger Menschen.

Bei der Diskussion der hier formulierten Empfehlungen sind die Vereinbarungen im Rahmen des „Zukunftsplan Jugend“ des Landes Baden-Württemberg mit einzubeziehen.

Im Bereich des Engagements Jugendlicher in Baden-Württemberg lassen sich folgende Handlungsfelder identifizieren:

1. Jungendliches Engagement im Wandel
2. Schulische und außerschulische Jugendbildung in neuer Rolle
3. Jugend in den ländlichen Räumen
4. Freiwilligendienste
5. Öffentlichkeitsarbeit, Anreize und Würdigung
6. Rahmenbedingungen des Engagements

Arbeitsweise

Das Forschungs- und Entwicklungsteam „Jugend und Freiwilligendienste“ bestand aus rund 15 Expertinnen und Experten von Verbänden, Jugendorganisationen, Initiativen, mehreren Ministerien und einzelnen interessierten Engagierten. In vier ganztägigen Sitzungen wurde im Rahmen einer Bestandsaufnahme die einschlägige Fachliteratur gesichtet und geprüft, eine Vision entwickelt und auf dieser Basis die vorliegenden Empfehlungen in mehreren Durchgängen erarbeitet und konkretisiert. Die über übliche Arbeitszusammenhänge hinaus gehende Kooperation und Auseinandersetzung hat neue Erkenntnisse und Vorschläge entstehen lassen, die der Weiterentwicklung des Engagements Jugendlicher in Baden-Württemberg förderlich sind.

Perspektiven und Empfehlungen

1. Jungendliches Engagement im Wandel

Jugendliche engagieren sich in sehr vielfältiger Form und an den unterschiedlichsten Orten, kurz- oder langfristig, innerhalb und außerhalb von Organisationen, in traditioneller Art und Weise und auch ganz anders und ungekannt. Insbesondere beim Engagement Jugendlicher ist deshalb gewissenhaft zu prüfen, ob jede seiner Formen ausreichend im Blick ist bzw.

überhaupt als Engagement gewertet wird. Dies verweist nicht nur auf die Besonderheiten jugendlicher Ausdrucksformen und der Jugendkulturen, sondern auch auf die Spontaneität und Dauer des Engagements sowie auf ethnische Unterschiede.

- ▶ Ist der Aufruf zu einer Demonstration oder eine Unterschriftenkampagne im Internet bereits Engagement?
- ▶ Wird nachbarschaftliches Engagement von Eingewanderten, z.B. Dolmetscherdienste für Nachbarn, angemessen berücksichtigt?
- ▶ Was qualifiziert Engagement als Engagement? Sind jugendliche Ausdrucksformen wie Sprays (für eine gute Sache) qualifiziert?

Ein unverzichtbares Kriterium für Engagement ist die Übernahme von Verantwortung für Personen oder eine Sache, die nicht nur Einzelne betrifft.

Eine weitere wichtige Erkenntnis ist, dass Beteiligung das Engagement befördert und oft eine seiner Voraussetzungen ist. Insofern ist auch die Herabsetzung des Wahlalters ein konsequenter und für das Engagement förderlicher Schritt.

Folgende Empfehlungen werden ausgesprochen:

- ▶ Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungsprozessen von sie betreffenden Vorhaben ist für ihr Engagement förderlich. Es wird empfohlen, hierfür geeignete Modelle und Methoden zu entwickeln und zu erproben bzw. bestehende Modelle hinsichtlich ihres Beteiligungserfolges zu überprüfen.
- ▶ Bei der Engagementförderung ist dafür Sorge zu tragen, dass die Vielfalt jugendlicher Ausdrucksformen berücksichtigt wird und dafür geeignete Unterstützungsformen entwickelt werden. Bei öffentlichen Veranstaltungen sollte diese Vielfalt sichtbar werden.
- ▶ Jedes Engagement von Jugendlichen braucht ein Dach über dem Kopf, es braucht den Raum im Jugendzentrum, in der Schulaula, der Bibliothek, der Sporthalle. Ohne öffentlich finanzierte und geförderte Räume ist jugendliches Engagement kaum möglich. Die Finanzierung von dauerhaft genutzten Jugendräumen muss eine hohe Priorität haben, ebenso sollte die Finanzierung von Jugendbildungsstätten und Jugendzeltplätzen wieder ausgebaut werden. Es wird empfohlen, dass das Land – unter Beteiligung der kommunalen Ebene – einen Prozess zur Förderung von Jugendräumen in Baden-Württemberg anstößt. Auch die Zwischennutzung von Räumlichkeiten und Brachflächen (z.B. bei Sanierungsmaßnahmen) sollten Jugendprojekte ermöglicht und systematisch gefördert werden.
- ▶ Jugendliche stoßen oft auf Unverständnis für die Ausdrucksformen ihres Engagements. Im Interesse einer nachhaltigen Engagementförderung sollte das dahinter liegende Anliegen der Engagierten in den Mittelpunkt gerückt und Toleranz geübt werden. Bei Konflikten sollte der Dialog gesucht werden.
- ▶ Öffentliche Räume und Plätze sollten für engagierte Jugendliche ohne große finanzielle und bürokratische Hürden zugänglich sein.

- ▶ Jugendbeteiligung und Engagementförderung von jungen Menschen in benachteiligten sozialen Lebenslagen gelingen insbesondere über erwachsene „Brückenbauer“ (beispielsweise Mitarbeitende in Jugendtreffs, der Mobilen Jugendarbeit, in Jugendmigrationsdiensten, Mentoren) und sind als Aufgabe von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu stärken und auszubauen.

2. Schulische und außerschulische Jugendbildung in neuer Rolle

Die schulische und außerschulische Jugendbildung befindet sich in Baden-Württemberg in einem umfassenden Wandlungsprozess. Aus engagementpolitischer Perspektive sind dabei zwei Aspekte von elementarer Bedeutung: Zum einen entwickelt sich die Schule zur Ganztagschule, zum anderen nimmt die zeitliche Beanspruchung der Schülerinnen und Schüler durch die verkürzte Schulzeit zu. Damit stellen sich neue gesellschaftliche Herausforderungen:

- ▶ Wie können Jugendliche an außerschulische Engagementmöglichkeiten herangeführt und die notwendigen Freiräume für Engagement geschützt werden?
- ▶ Wie kann die Kooperation von Bildungsträgern mit außerschulischen Partnern weiter entwickelt und ausgebaut werden?
- ▶ Welche neuen Engagementmöglichkeiten können innerhalb der Schule gefunden und ausgebaut werden?

Daneben stellt sich für den schulischen und den außerschulischen Bereich angesichts der wachsenden Bedeutung von freiwilligem Engagement mit Nachdruck die Frage, wie der gesellschaftliche Wert von und die persönlichen Gewinne durch Engagement vermittelt und erfahrbar gemacht werden können.

Bei der Integration des Themas Engagement in alle Bereiche schulischen Lebens bedarf es eines good-practice-Austauschs ebenso wie des Muts neue Wege zu gehen und diese zu fördern. Es ist gezielt darauf zu achten, dass für Jugendliche neben der Schule Freiräume erhalten bleiben, in denen Engagement entstehen, entwickelt, entfaltet und gelebt werden kann.

Folgende Empfehlungen werden ausgesprochen:

- ▶ Das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit sollte konsequent umgesetzt werden. Es wird empfohlen, mit einer Novelle künftig allen Jugendlichen – auch in der Schule, in Ausbildung, Praktika und Freiwilligendiensten – unter Berücksichtigung bestehender Verordnungen ebenso eine Freistellung für ihr Engagement zu ermöglichen. Der Aspekt des Verdienstausfalls von jungen Arbeitenden sollte ins Blickfeld genommen werden, ein Teilersatz durch das Land sollte geprüft werden.
- ▶ Freie und selbstbestimmte Zeit wird für Jugendliche zunehmend zu einer knappen Ressource. Es ist darauf zu achten, dass für Jugendliche neben der Schule Freiräume erhalten bleiben, in denen Engagement entstehen kann.

- ▶ Schule als wichtiger Lebensort von Kindern und Jugendlichen muss Zu- und Übergänge zu Orten außerschulischer Jugendbildung schaffen, da dort wichtige Engagementmöglichkeiten vorhanden sind und Elemente sozialen Lernens vermittelt werden können, die das System Schule nicht bieten kann (Inhalte und Lernformen).
- ▶ Einrichtungen außerschulischer Jugendbildung gehören als wichtige Orte für freiwilliges Engagement zum Schulalltag in allen Schulformen. Die Kooperation von Schule mit außerschulischen Einrichtungen der Jugendbildung muss ausgebaut und gefördert werden. Es sollten dafür wirksame Anreizsysteme geschaffen werden. Neben der Integration außerschulischer Bildungsorte in den Schulalltag, z.B. durch das Zur-Verfügung-Stellen von Räumen, ist es erforderlich, den außerschulischen Einrichtungen ihre Eigenständigkeit zu belassen und diese zu fördern, denn die Eigenständigkeit ist zwingende Erfolgsvoraussetzung ihrer Arbeit.
- ▶ Die Organisationen außerschulischer Jugendbildung sind bei der Entwicklung neuer Konzepte ebenso gefordert. Die in den letzten Jahren entwickelten Konzepte der Kooperation der außerschulischen und schulischen Jugendbildung sollten weiter entwickelt werden. Wo neue Ideen entstehen, sollten neue Pilotprojekte angestoßen werden.
- ▶ Die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler ist in jeder einzelnen Schule nachhaltig zu fördern. Es wird empfohlen, die Vernetzung der SMV mit örtlichen Gremien und Initiativen anzuregen und zu ermöglichen. In den Schulgremien sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Schülerinnen und Schüler dazu motiviert werden, ihre Anliegen aktiv zu vertreten. Bei der Durchführung von Projekten sollte die SMV nach Kräften unterstützt werden.

Freiwilliges Engagement sollte auch während des Studiums und in der dualen Ausbildung gefördert werden und an den Hochschulen und in den Ausbildungsstätten sowie bei den Arbeitgebern Anerkennung finden.

Für diesen Bereich werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- ▶ Für die Verankerung einer Engagementkultur sollten entsprechende Leitbilder, Studien- und Ausbildungsordnungen entwickelt und die Grundsätze in Satzungen verankert werden.
- ▶ Es sollte eine für alle Hochschulen und schulischen Ausbildungsstätten verbindliche prüfungs- und veranstaltungsfreie Zeit parallel zu mindestens den ersten vier Wochen der Schulsommerferien geschaffen werden, um das Engagement in Jugendferienmaßnahmen möglich zu machen. Wenn dies in bestimmten Studiengängen nicht möglich ist, sollte ehrenamtlich Engagierten bei mehrfach angebotenen Kursen freie Terminwahl eingeräumt werden oder bei Klausuren in dieser Zeit Nachschreibetermine eingerichtet werden, ohne dass den Studierenden dadurch Nachteile entstehen.
- ▶ Über die im Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit geregelte Freistellung von Auszubildenden für ehrenamtliche Tätigkeiten hinaus sollte die Landesregierung die Bildung von lokalen Netzwerken fördern, innerhalb derer Unternehmen

Möglichkeiten für ihre Auszubildenden schaffen, sich in sozialen Einrichtungen für einen bestimmten Zeitraum freiwillig zu engagieren.

- ▶ Es wird empfohlen, die bestehenden Ansätze von Service Learning bekannt zu machen und einen landesweiten good-practice-Austausch zu ermöglichen.

3. Jugend in ländlichen Räumen

Strukturelle Stärke ländlicher Räume ist nicht zuletzt das hohe Maß an freiwilligem Engagement. Dies gilt es zu bewahren und zu stärken. In Folge des demografischen Wandels wird die Zahl der Jugendlichen in ländlichen Räumen in Baden-Württemberg allerdings dramatisch abnehmen. Bis 2030 wird mit einem Rückgang der Bevölkerungsgruppe unter 20 Jahren um 19 % gerechnet. Für einzelne ländliche Bereiche gehen die Schätzungen bis über 27 % (Statistisches Landesamt).

Um das Engagement Jugendlicher zu fördern, bedarf es professionell begleiteter Anlaufstellen (z.B. Jugendtreffs, Vereine). Die Frage, wie viel Hauptamt das Ehrenamt braucht, ist für den ländlichen Raum neu zu beantworten. Schon jetzt sind die ländlichen Räume in dieser Hinsicht benachteiligt. Die Städte Karlsruhe und Stuttgart haben pro 1000 Jugendliche sieben- bis achtmal so viele Vollkräfte in der Jugendarbeit, wie Biberach, Waldshut und der Alb-Donau-Kreis als Schlusslichter.

Zur nachhaltigen strukturellen Stabilisierung ländlicher Räume ist die Förderung des Engagements generell und die Gewinnung junger Menschen dafür ein notwendiger Beitrag. Die bestehenden Strukturen müssen abgesichert und in notwendigem Maß ausgestattet werden. Handlungsbedarf besteht vor allem darin, potenziellen jungen Engagierten in ländlichen Räumen Engagementangebote jenseits des traditionellen Ehrenamts zu machen. Gleichzeitig wird sich die Frage der Mobilität verschärft stellen: Wie gelangen Jugendliche dahin, wo sie sich engagieren können? Die Förderung der Mobilität begünstigt freiwilliges Engagement.

Für diesen Bereich werden folgende Empfehlungen gemacht:

- ▶ Es wird empfohlen, Vereinen, Organisationen und Kirchen, deren Aktivitäten die Stabilität des sozialen und kulturellen Lebens in ländlichen Räumen prägen, zur Weiterentwicklung ihrer Engagementangebote entsprechende Ressourcen (Beratungs-, Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote) zur Verfügung zu stellen. Das steigert ihre Professionalität. Gleiches gilt auch für weniger institutionalisierte Formen gemeinwesenorientierten Engagements, wie z.B. in dörflichen Interessengruppen und in Bürgerinitiativen.
- ▶ Die Förderung freiwilligen Engagements in ländlichen Räumen muss besonderes Augenmerk darauf legen, die Vernetzung zu fördern, damit die Entwicklung von Konkurrenz hin zu Kooperation begünstigt wird. Dies gilt sowohl bezüglich der Weiterbildung etablierter Engagierter als auch bei der Förderung lokaler Netzwerke.

- ▶ Zur regionalen Vernetzung jungen Engagements sollten die bestehenden Strukturen und Erfahrungen (z.B. in den Kreisjugendringen) genutzt werden. Neben der Förderung koordinierender Absprachen (z.B. an Runden Tischen) sollte auch die gemeinsame Nutzung sachlicher, räumlicher und personeller Ressourcen unterstützt und gefördert werden.
- ▶ Der Ausbau und die Entwicklung des ÖPNV sowie die Entwicklung alternativer Mobilitätsangebote im ländlichen Raum (z.B. Bürgerbus, lokale Plattformen für Mitfahrgelegenheiten) sollten auch zur Stärkung des Engagements junger Menschen gefördert werden.

4. Freiwilligendienste

Gesetzlich geregelte Freiwilligendienste sind eine besondere Form des Engagements. Die Freiwilligen leisten einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwesen und profitieren gleichzeitig selbst von ihrem Dienst. Freiwilligendienste fördern das soziale Lernen der Teilnehmenden und bereiten den Boden für weiteres Engagement im Laufe ihrer Biografie. Sie haben in Baden-Württemberg seit jeher eine große Bedeutung. Baden-Württemberg belegt bundesweit die Spitzenposition im Ländervergleich. In den letzten 10 Jahren ist eine äußerst erfolgreiche Entwicklung vor allem im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) festzustellen (ca. 3.000 Freiwillige in 2003 / 10.500 in 2012). Die öffentliche Aufmerksamkeit für Freiwilligendienste stieg seit 2011 durch die Aussetzung der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes und der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes nochmals an.

Das Engagement in Freiwilligendiensten bietet jungen Menschen die Möglichkeit, vor allem im Übergang von der Schule in die Ausbildung und in den Beruf, sich zu orientieren, Wartezeiten sinnvoll zu überbrücken, sich für Hilfebedürftige einzusetzen und sich zu vergewissern oder Entscheidungen für den weiteren Lebensweg neu zu treffen. Allen jungen Menschen sollte die Chance gegeben werden einen Freiwilligendienst abzuleisten.

Folgende Empfehlungen werden ausgesprochen:

- ▶ Die Förderung der Freiwilligendienste ist so auszubauen, dass alle Jugendlichen, die es wünschen, einen Einsatzplatz finden und die hohe Qualität der Freiwilligendienste im Land sichergestellt ist. Die FSJ-Förderung des Landes sank in den letzten Jahren kontinuierlich von 715,- € pro Jahr und Teilnehmer/in im Jahr 2003 auf aktuell nur noch durchschnittlich 265,- € (500,- € bei einer Förderquote von 53 % aller Freiwilligen). Anzustreben ist eine Förderung aller Freiwilligen im FSJ mit mindestens 500,- € pro Jahr.
- ▶ Die Förderung im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) ist auf bisherigem Niveau zu erhalten. Die weitere Aufstockung der Platzzahlen ist erstrebenswert und wird empfohlen.
- ▶ Die Landesregierung sollte sich für eine Angleichung des Bundesfreiwilligendienstes an die Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ einsetzen. Handlungsleitend dabei müssen die positiven Erfahrungen und hohen Standards im FSJ und FÖJ sein. Die Dienste müssen als Bildungs- und Orientierungszeiten gesichert werden und ihr eigenständiger Wert erhalten bleiben.

- ▶ Insbesondere gilt es das Träger- und Subsidiaritätsprinzip sowie die zivilgesellschaftliche Verortung der Freiwilligendienste zu sichern und zu wahren. Das Land sollte sich weiterhin beim Bund gegen eine weitere Bürokratisierung und „Verzweckung“ einsetzen.
- ▶ Freiwilligendienste stehen grundsätzlich allen jungen Menschen offen. Es wird empfohlen, Jugendliche, deren Teilnahme durch ihren Bildungsstand, ihre Herkunft, eine Behinderung oder durch finanzielle Probleme erschwert ist, durch unterstützende Maßnahmen zu stärken und die Potenziale der Freiwilligendienste noch besser zu nutzen. Ggf. sollte das Land eigene Förderschwerpunkte setzen.
- ▶ Rahmenbedingungen, die einem Engagement entgegenstehen, sollten überdacht und ggf. angepasst oder Ausnahmeregelungen erlassen werden, z.B. im Hinblick auf einen „Teilzeit-Einsatz“ für Jugendliche mit Leistungseinschränkungen, die mit einem Vollzeitdienst überfordert sind.
- ▶ Freiwilligen, die aus Drittstaaten für einen Freiwilligendienst nach Deutschland einreisen wollen, ist der Zugang zu erleichtern.
- ▶ Die Trägervielfalt ist wichtig und in Baden-Württemberg gegeben. Die Mindeststandards für die Träger sind kontinuierlich weiter zu entwickeln und im Interesse der Freiwilligen bei allen Trägern konsequent zu überprüfen.
- ▶ Des Weiteren wird empfohlen, dass die Landesregierung die Initiative für ein breites „Bündnis für Freiwilligendienste“ ergreift. Der Initiative sollen neben dem Land, Kommunen und Kammern auch Unternehmen, Hochschulen und Träger von Freiwilligendiensten angehören. Ziel dieser Initiative soll die Weiterentwicklung einer Anerkennungskultur und die Formulierung eines Konsenses über den gesellschaftlichen Wert von Freiwilligendiensten sein.
- ▶ Es wird empfohlen, zusätzliche konkrete Anreize für die Teilnahme an einem Freiwilligendienst zu schaffen.

5. Öffentlichkeitsarbeit / Anreize und Würdigung

Viele junge Menschen sind bereit sich zu engagieren, wissen aber nicht wo. Oftmals werden sie durch die Öffentlichkeitsarbeit nicht erreicht. Dies gilt es zu optimieren. Ebenso bedarf es einer konzertierten Imagekampagne für freiwilliges Engagement. Jugendliche brauchen umfassende und zielgruppenspezifisch aufbereitete Informationen über die Vielzahl und Vielfalt der Möglichkeiten für freiwilliges Engagement sowie Informationen über bestehende Unterstützungsleistungen und Fördermittel.

In den Jahren von 2010 bis 2013 sank die Zahl engagierter Jugendlicher in Baden-Württemberg von ca. 40 % auf 32 %. Damit rutschte Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich von der überdurchschnittlichen Position unter den Durchschnitt, der aktuell bei 36 % liegt (Jugendstudie Baden-Württemberg). Um diese Zahlen zu steigern, bedarf es des Weiteren gezielter Anreize für Engagement und vielfältiger Maßnahmen der Würdigung des Einsatzes für Andere.

Es wird empfohlen:

- ▶ Die Landesregierung sollte eine breit angelegte landesweite Informations- und Werbekampagne für freiwilliges Engagement konzipieren. Dabei sind die unterschiedlichen Herkunftsmilieus junger Menschen ebenso zu berücksichtigen wie die vielen Engagementbereiche. Zentrale Bedeutung für eine jugendliche Zielgruppe hat dabei der Einsatz der „neuen Medien“ (z.B. Web 4.0, soziale Netzwerke, Apps). Ebenfalls angepasste herkömmliche Kommunikationskanäle wie ein jugendgerechter, smartphonefähiger Auftritt zur Bereitstellung von Informationen im Internet beziehungsweise ein Engagement-Newsletter sollten hierbei in Betracht gezogen werden.
- ▶ Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit von Engagementmöglichkeiten sollten die Informationen zentral auf einer Plattform gebündelt und vernetzt werden. Auf dieser Plattform sollten Interessierte auch Informationen zu (rechtlichen) Rahmenbedingungen und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten für ihr Engagement finden. Sie könnte zudem eine Crowdfunding-Plattform bieten, auf der Jugendliche selbst ihre Projekte vorstellen und für Unterstützung werben können.
- ▶ Jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit setzt eine gemeinsame Sprache, das heißt, den Einsatz einheitlicher Begrifflichkeiten genauso wie die zielgruppenadäquate Aufbereitung und Präsentation der Inhalte voraus. Dies kann durch die Bereitstellung eines Leitfadens mit grundlegenden Hinweisen und Empfehlungen unterstützt werden.
- ▶ Jugendbeteiligungsprozesse (z.B. Jugendforen, aktivierende Befragungen) dienen häufig als Ausgangspunkt für Engagement von jungen Menschen und sollten deshalb gestärkt und ausgebaut werden.

Die Verbesserung der Anerkennungskultur für Engagement kann durch das breit angelegte Sichtbarmachen und die öffentliche Wertschätzung erreicht werden. Der Landesengagementnachweis und die Juleica (Jugendleiter/in Card) bieten schon einen Mindeststandard. Die Möglichkeiten für Anerkennungsmaßnahmen sind vielfältig – wichtig ist das zugrundeliegende Bekenntnis, dass freiwilliges Engagement sowohl für das Gemeinwesen als auch für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen von unschätzbarem Wert ist und daher eine besondere Anerkennung verdient. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass Jugendliche die Wirkung ihres Engagements spüren. Über das Bestehende hinaus ergeben sich weitere Möglichkeiten auf kommunaler und auf Landesebene, beispielsweise durch die Einbindung von freiwillig aktiven jungen Menschen in öffentliche Veranstaltungen.

Folgende Empfehlungen werden ausgesprochen:

- ▶ Nachdem Mobilität für junge Menschen – insbesondere in den ländlichen Räumen – eine sehr hohe Bedeutung hat, eignen sich Vergünstigungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ganz besonders, um eine Anerkennungskultur zu entwickeln. Die Vergabe von Mobilpässen, Bahncards, Freifahrscheinen, Taxigutscheinen usw. sollte

geprüft und ausprobiert werden. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Freiwilligendienste.

- ▶ Bestehende Qualifikations- und Engagementnachweise sollten gesellschaftlich etabliert und unter dem Aspekt des Kompetenzerwerbs künftig im Bildungsplan verankert werden.
- ▶ Bewährte und bestehende Engagementnachweise sollten konsequent bei der Vergabe von Ausbildungs- und Studienplätzen berücksichtigt werden. Es gilt zu prüfen, ob die Landesregierung in Kooperation mit den Beteiligten einheitliche und für die Engagierten transparente Standards entwickeln kann. Dafür sollten bestehende Instrumente hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft und die Erfahrungen mit ihnen ausgewertet werden.
- ▶ Ein „Bündnis für Engagement“, in dem alle gesellschaftlichen Kräfte kooperieren, könnte Konkurrenzen vermeiden und für die Anerkennung von Engagement wichtige Impulse setzen.
- ▶ Gesetzliche Regelungen und Vorschriften sollten systematisch daraufhin überprüft werden, ob sie Engagement behindern bzw. zu einem Instrument der Engagementförderung verändert werden können. Zu denken ist an die Befreiung von Gebühren, Erleichterungen beim Wohngeldbezug bei auswärtiger Unterbringung im Rahmen eines Freiwilligendienstes, die Verlängerung des Kindergeldbezugs um die Dauer des Freiwilligendienstes usw.

6. Rahmenbedingungen des Engagements

Es ist nötig, die Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement von Jugendlichen zu überprüfen und zu verbessern: Bürokratieabbau, Freistellungen für Engagement, Versicherungsfragen sind nur einige der zu nennenden Stichworte. Es sollte sichergestellt werden, dass die Zuständigkeiten, Aktivitäten und Prozesse innerhalb der Landesregierung zusammenfinden. Unterschiedliche Zuständigkeiten und Interessenslagen in den Ministerien sollten zu Gunsten einer konsistenten Engagementförderung der Jugendlichen in den Hintergrund treten. Die Engagementpolitik des Landes sollte aus einem Guss sein.

Im Einzelnen wird Folgendes empfohlen:

- ▶ Öffentliche Förderprogramme sind häufig unübersichtlich und nur mit großem bürokratischem Aufwand nutzbar, woran selbstorganisiertes Engagement sehr häufig scheitert. Die vom Land aufgelegten Programme sollten bürokratiearm sein.
- ▶ Jugendliches Engagement geht häufig von lockeren Zusammenschlüssen, Jugendgruppen und spontanen Initiativen aus. Um sie zu unterstützen und ihnen den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln zu ermöglichen, empfehlen wir die Sensibilisierung und Qualifizierung der bestehenden dezentralen Strukturen (Jugendringe etc.) für diese Problematik. Sie können Beratungsdienstleistungen bei der Beantragung und Abrechnung öffentlicher Mittel anbieten und in Einzelfällen auch als rechtsfähiger Antragsteller das Engagement möglich machen.

- ▶ Bestehende Förderungen und Fördersätze der außerschulischen Jugendbildung sollten bezüglich ihrer Aktualität und Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.
- ▶ Die Qualifikation von Engagierten ist unabdingbare Voraussetzung für erfolgreiches und dauerhaftes Engagement. Um jungen Menschen Qualifizierung für bürgerschaftliches Engagement zu ermöglichen, sollte eine gesetzliche Regelung für die Gewährleistung von Bildungsurlaub geschaffen werden.
- ▶ Ebenso ist die Qualifizierung hauptamtlicher Kräfte für Freiwilligenmanagement sicherzustellen. Die Einrichtung von Kreisbeauftragten zur Beratung und Unterstützung von Engagement könnte eine Lösung sein.
- ▶ Das Engagement von Jugendlichen bedarf sehr häufig der professionellen Begleitung und Beratung durch Hauptamtliche. Die dauerhafte Förderung einer ausreichenden Zahl von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendarbeit durch das Land ist sicher zu stellen. Dies gilt insbesondere für die ländlichen Räume, wo es dringend eines engmaschigen Beratungsnetzwerks bedarf.
- ▶ Die Engagementpolitik des Landes sollte auch darauf ausgerichtet werden, gezielt Engagementgelegenheiten für junge Menschen zu schaffen, die sich bisher nicht engagieren. Neben der Förderung der Motivation und Engagementbereitschaft müssen sich die Anstrengungen darauf richten, niedrighschwellige „Andock-Möglichkeiten“ für benachteiligte Jugendliche zu schaffen.

CSR – Unternehmerisches gesellschaftliches Engagement in Baden-Württemberg

Das FET hat im Februar 2013 seine Arbeit aufgenommen. Insgesamt fanden sechs Treffen statt. Zudem wurde am 18.6.2013 ein CSR Dialogforum im Neuen Schloss in Stuttgart veranstaltet.

1. Zum Begriff Corporate Social Responsibility (CSR)

1.1 Definitionen

Der Begriff Corporate Social Responsibility – kurz CSR – ist seit einigen Jahren in der Breite der Gesellschaft und in der politischen Debatte angekommen. In Deutschland setzt die Nationale Strategie zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility – CSR), die in Form eines „CSR-Aktionsplanes“ von der Bundesregierung im Herbst 2010 verabschiedet wurde, einen ersten institutionellen Markstein. Ihr ging ein mehrjähriger breiter Diskussionsprozess zahlreicher gesellschaftlicher Gruppen und Akteure voraus. Einem gemeinsamen Verständnis folgend steht CSR danach für verantwortliches unternehmerisches Handeln im eigentlichen Kerngeschäft. CSR ist ein integriertes Unternehmens- und Organisationskonzept, das alle freiwilligen sozialen, ökologischen und ökonomischen Beiträge eines Unternehmens und einer Organisation/Institution zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung beinhaltet, die über die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen hinausgehen und welche die Wechselbeziehungen mit den gesellschaftlichen Anspruchsgruppen (Stakeholdern) einbeziehen. In vergleichbarer Weise definiert auch die Europäische Union CSR als ein System, das Unternehmen als Grundlage dienen soll, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit sowie in die Wechselbeziehungen zu ihren Stakeholdern zu integrieren. Gemäß der EU-Richtlinie KOM(2011) 681 aus dem Jahr 2011 ist CSR „die Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft“. Innerhalb der CSR spielen Formen der freiwilligen gesellschaftlichen Verantwortungsübernahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine zentrale Rolle.

1.2 Welchem Verständnis von CSR folgen wir?

Der Begriff CSR verlangt die Einbeziehung von sozialen Belangen und Umweltaspekten in alle unternehmerischen Aktivitäten. Dazu zählt z.B. Forderungen von Kunden zu erfüllen und berechnete Interessen anderer Anspruchsgruppen – beispielsweise der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Lieferantinnen und Lieferanten oder von Interessengruppen aus der Umgebung zu berücksichtigen. Es bedeutet ferner, positiv in die Gesellschaft zu wirken, Umweltauswirkungen des Unternehmens zu begrenzen und das Gemeinwesen am Unternehmensstandort zu stärken. CSR hilft den Unternehmen, Reputation aufzubauen und ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen.

CSR ist somit kein „Gutmenschentum“, es ist kein „Sahnehäubchen“, sondern Ausdruck einer zeitgemäßen und nachhaltigen Unternehmensführung, die Unternehmensrisiken minimiert. Dabei spielen bekannte Werte, wie Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit sowie der faire Umgang

mit den Beschäftigten eine wichtige Rolle. Was früher also für viele Unternehmen selbstverständlich war (Stichwort: der „ehrbare Kaufmann“), in den letzten Jahren in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit allerdings in eine Schieflage geraten ist, wird heute zunehmend von Stakeholdern und der Gesellschaft erwartet. Von Unternehmen wird erwartet, dass sie diese Werte nicht nur schätzen, sondern diese Werte in ihre Geschäftspraxis strategisch einbauen und auch real einhalten. Von verschiedenen Seiten, vor allem der EU, wird dazu die Forderung erhoben, verantwortliches Handeln solle dokumentiert und überprüfbar sein.

CSR liefert Spielregeln zur planbaren Übernahme gesellschaftlicher unternehmerischer Verantwortung, beispielsweise im Rahmen von Leitfäden oder best-practice-Modellen. CSR beschreibt allerdings nicht nur die Spielregeln der Verantwortungsübernahme durch Unternehmen, sondern legt sie auch für Organisationen und Institutionen fest, die freiwillig gesellschaftliche Verantwortung übernehmen (Stichwort ISO 26000). Die Umsetzung des CSR-Gedankens tangiert daher das Handeln von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik gleichermaßen.

1.3 CSR-Themenfelder im Überblick

Eine CSR-Strategie umfasst vier Handlungsfelder: Markt, Umwelt, Arbeitsplatz und Gemeinwesen. Sie kann als Beitrag der Unternehmen/ Organisationen zu einer nachhaltigen Entwicklung in allen drei Dimensionen des Nachhaltigkeitsbegriffes Ökonomie-Ökologie-Soziales verstanden werden.

Handlungsfeld Gemeinwesen

Der Schwerpunkt in diesem Handlungsfeld liegt auf den Beziehungen des Unternehmens in sein direktes gesellschaftliches Umfeld. Unternehmen kooperieren mit Kommunen und gemeinwohlorientierten Organisationen, um gemeinsam gesellschaftliche Herausforderungen zu bearbeiten und zu lösen. Dabei werden Unternehmensressourcen zur Verfügung gestellt. Unternehmen investieren Zeit, Geld, Know-how und Sachmittel, engagieren sich über Spenden, Sponsoring, Mitarbeiterfreistellung (Volunteering) oder nehmen kostenpflichtige Unternehmensserviceangebote der Kommunen und Wohlfahrtsverbände in Anspruch.

Unternehmenskooperationen und Unternehmensstiftungen sind tragende Säulen dieses Handlungsfeldes. Von „win-win-Situationen“ spricht man, wenn das unternehmerische Engagement gesellschaftliche Anliegen unterstützt und gleichzeitig positive Auswirkungen auf die Unternehmensentwicklung hat.

Handlungsfeld Arbeitsplatz

Der Umgang des Arbeitgebers mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestimmt das Handlungsfeld Arbeitsplatz, denn die eigene Erwerbstätigkeit ist wesentliche Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe. Themen wie Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, faire Bezahlung, Mitarbeitergesundheit oder die Art und Weise des kollegialen Umgangs sind Kernthemen dieses Handlungsfeldes.

Handlungsfeld Ökologie

Betriebliches Umweltmanagement ist ein wichtiges Kriterium für die ökologische Verantwortung von Unternehmen. Drei anerkannte Richtlinien stellen die internationale Umweltnorm ISO 14.001 als weltweite Grundlage für ein Umweltmanagementsystem, die Energiemanagementnorm ISO 50.001 und das EU-System für das freiwillige Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) dar.

Handlungsfeld Markt

In diesem Handlungsfeld steht der faire Umgang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie den Geschäftspartnern von Unternehmen im Mittelpunkt. Es geht um die Erhöhung positiver und die Senkung negativer sozialer, ökonomischer und ökologischer Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen. Im Einzelnen zählen dazu ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement, transparente Produktbeschreibungen, ein offener Dialog und die transparente Darstellung der Unternehmensentwicklung. Das Handlungsfeld Markt wird oft als zusammenfassendes Handlungsfeld beschrieben, da es Themen der anderen drei Handlungsfelder miteinander verbindet.

1.4 Worauf stützen sich die CSR Handlungsfelder?

Das heutige CSR-Verständnis stützt sich auf mehrere internationale Leitlinien und Kodices: Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Global Compact der Vereinten Nationen und die Dreigliedrige Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik. Gemeinsam bilden sie einen Kanon von Grundsätzen, Werten und Mechanismen der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen und stellen die wichtigsten internationalen Bezugsdokumente für CSR dar.

2. Bestandsaufnahme

Das gesellschaftliche Engagement baden-württembergischer Unternehmen ist vielfältig und kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Daneben gibt es eine Vielzahl von Akteuren aus allen Gesellschaftsbereichen, die sich seit Jahren mit Teilaspekten der CSR beschäftigen. Zu nennen sind hier u.a. Städte und Gemeinden (teilweise mit ihren Wirtschaftsförderern), Wirtschaftsverbände und -kammern, regional und thematisch organisierte Initiativen und Netzwerke (beispielsweise DNWE oder Bündnisse für Familien), Kirchen mit ihren Akademien, Wohlfahrtsverbände und Umweltinitiativen. Nicht immer geschieht dies bei Unternehmen wie den genannten Akteuren jedoch im Bewusstsein des oben beschriebenen CSR-Verständnisses. Häufig werden wichtige Teilaspekte von CSR z.B. unter den Überschriften Wirtschaftsethik, nachhaltige Unternehmensführung/-kultur, familienbewusste Personalpolitik, betrieblicher Gesundheitsschutz (Work-Life-Balance) oder betrieblicher Umweltschutz in ganz unterschiedlichen Formaten aufgegriffen. Baden-Württemberg ist ferner

Standort eines jährlich stattfindenden, privat organisierten CSR-Forums, an dem neben NGOs insbesondere große Unternehmen beteiligt sind. Außerdem wurde an der Universität Mannheim die erste Juniorprofessur für CSR eingerichtet. An vielen Universitäten und Hochschulen des Landes werden Studierenden schließlich Inhalte zu CSR vermittelt. Ein Gesamtüberblick über diese vielfältige CSR-Landschaft in Baden-Württemberg liegt derzeit allerdings nicht vor.

Im Folgenden werden Initiativen vorgestellt, die den CSR-Begriff explizit aufgreifen und versuchen, die Entwicklung eines landesweiten CSR-Verständnisses voranzutreiben.

2.1 Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg

Seit dem Jahr 2007 verleihen die Caritas Baden-Württemberg und das Finanz- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg den „Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg“, der vom Institut für Social marketing Stuttgart wissenschaftlich begleitet wird (www.mittelstandspreis-bw.de; www.csr-bw.de; www.lea-bw.de). Mit der „LEA“ (LEA steht für Leistung-Engagement-Anerkennung) werden kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu maximal 500 Beschäftigten ausgezeichnet, die sich in Kooperation mit sozialen Einrichtungen, Organisationen oder Wohlfahrtsverbänden in vorbildlicher Weise für gesellschaftlich-soziale Zwecke einsetzen. Zielsetzung des Preises ist es, Beispielen gelungener CSR-Maßnahmen eine öffentliche Plattform zu bieten, das damit verbundene unternehmerische Engagement zu würdigen, die Kooperation zwischen Wirtschaft und Organisationen des Dritten Sektors zu stärken, die nachhaltige Verantwortungsübernahme durch die Wirtschaft zu unterstützen sowie einen Beitrag zu leisten, um die Sozialkompetenzen in Unternehmen zu erhöhen. Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung ist so Teil der Anerkennungskultur des Landes und trägt gleichsam zur Imagepflege eines nachhaltigen Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg bei.

In den letzten sieben Jahren konnten der Öffentlichkeit über den Mittelstandspreis für soziale Verantwortung mehr als 1.000 CSR-Aktivitäten vorgestellt werden. Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung zählt damit zu den bundesweit teilnehmerstärksten Wettbewerben, die CSR-Aktivitäten auszeichnen. Zudem finden jährlich an verschiedenen Standorten im Land zwei bis drei regionale CSR-Veranstaltungen statt. Ziel dieser Veranstaltungen ist die lokale und regionale Netzwerkbildung. 2012 wurden im Rahmen des 60. Landesjubiläums gemeinsam mit beispielhaften kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) außerdem sechs regionale Netzwerkveranstaltungen unter dem Titel „CSR-Aktivitäten von KMU – lebendige Zivilgesellschaft vor Ort“ organisiert, an denen auch Sozialpartner und Kommunen mitwirkten. Veranstaltungsorte waren Esslingen a.N., Waldshut-Tiengen, Rottenburg, die Insel Mainau, Ravensburg und Baden-Baden. Mit dieser Veranstaltungsreihe sollten Wege aufgezeigt werden, wo und wie CSR-Aktivitäten stattfinden können, welche Partizipationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger bestehen und worin unternehmerische Vorteile liegen.

Insgesamt betrachtet lassen sich in den letzten Jahren Anzeichen eines Wandels im Umgang der Unternehmen mit CSR erkennen: Zunehmend wollen Geschäftsführungen, Inhaber und Verantwortliche der Unternehmen ihr gesellschaftliches Engagement als einen wesentlichen Bestandteil ihrer Unternehmensstrategie verstanden wissen. Es geht ihnen nicht mehr nur um eine gute Presse, nicht mehr alleine um positive Imagewerbung, sondern beispielsweise auch darum, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, Fachkräfte zu gewinnen und zu binden, sich gegenüber Lieferanten und Kunden als vertrauenswürdig und zuverlässig zu beweisen und Maßnahmen einzuleiten, die Umweltbelastungen reduzieren und dabei auch noch die Ausgaben des Unternehmens senken. Eine in dieser Weise gelebte CSR trägt so zur nachhaltigen und wirtschaftlich erfolgreichen Absicherung und Weiterentwicklung des Unternehmens bei.

2.2 Modellprojekt „Unternehmen Bürgerschaftlich Engagiert“

Bereits im Jahr 2005 wurde auf Initiative des Ministeriums für Arbeit und Soziales und mit finanzieller Unterstützung der Landesstiftung Baden-Württemberg im Rahmen des Modellprojektes „Unternehmen Bürgerschaftlich Engagiert“ ein Maßnahmen-Paket entwickelt, um das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen zu fördern und Wege zu erproben, wie es wirksam werden kann (www.buergerengagement.de).

Fünf Modellregionen und -städte, Bodensee, Rhein-Neckar und Südbaden, Reutlingen und Rottenburg erprobten im dreijährigen Modellzeitraum vor Ort in den dafür zuständigen Projektbüros und kommunalen Anlaufstellen unterschiedliche Ansätze, die in regelmäßigen Workshops mit Experten diskutiert und reflektiert wurden. Wissenschaftlich begleitet wurde das Modellprojekt durch das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung Freiburg (zze).

Aus der theoretischen und praktischen Arbeit hat sich als Ergebnis herauskristalliert, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Kommunalverwaltungen, Kammern und Wirtschaftsverbände sowie Sozialpartner zusammenspielen müssen, um das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen zu initiieren und zu ermöglichen. Im Rückblick gaben die Ergebnisse dieses Modellprojekts wichtige Impulse, dass CSR im Land und auch auf Bundesebene an Fahrt aufnehmen konnte. Zudem wurden eine Reihe von Aktivitäten in Kommunen, bei Wohlfahrtsverbänden, Non-Profit-Organisationen und in den Unternehmen ausgelöst.

2.3 ESF-Projekt „Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand“

Im Rahmen eines vom Bund aus ESF-Mitteln geförderten Programms „Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand“ (www.csr-in-deutschland.de) werden derzeit bis Ende 2014 auch in Baden-Württemberg verschiedene Projektansätze erprobt, die für einzelne CSR-Handlungsfelder, bestimmte Branchen oder Regionen mit verschiedenen Bausteinen mittelständischen Unternehmen den Zugang zum Thema CSR und die Verankerung im Unternehmen erleichtern wollen. Eine aktuelle Publikation „Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand, Experten aus Süddeutschland stellen sich vor“ (Bertelsmann-Stiftung, 2013) gibt

hierzu einen Überblick. Von diesen Modellprojekten dürften weitere gute Impulse ausgehen, die in die Engagementstrategie des Landes einfließen können.

2.4 Die Rolle der Kommune

Die konkreten Erfahrungen der beiden Städte Reutlingen und Rottenburg am Neckar stehen beispielhaft dafür, welche Rolle und welchen Beitrag Kommunen bei der Förderung von CSR leisten können. So können kommunale Anlaufstellen für Bürgerengagement als Schnittstelle fungieren. Mit ihren Kenntnissen über die lokale Infrastruktur und über mögliche Partner vor Ort kam ihnen eine Brückenfunktion zwischen den Unternehmen, dem Dritten Sektor, den Bürgerinnen und Bürgern, der Verwaltung und der lokalen Politik bei der Erarbeitung konkreter Projekte zu. Unternehmen mit ihrem Engagement im lokalen Gemeinwesen wurden so als aktive Partner sichtbar und präsent. Des Weiteren wurden Qualifizierungs-Workshops für lokale Non-Profit-Organisationen entwickelt, um diese als potenzielle Kooperationspartner von Unternehmen für CSR zu sensibilisieren und sie in die Diskussion einzubinden. Das Interesse an solchen Qualifizierungsmaßnahmen war groß, ebenso der Wunsch nach Begleitung und Unterstützung.

Als erfolgversprechend hat sich ferner das Veranstaltungsformat des sogenannten „Sozialen Marktplatzes“ entwickelt, das bereits während des Modellprojekts erprobt und im Anschluss auch in anderen Städten des Landes angewendet wurde. Städte wie Freiburg, Geislingen, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Ludwigsburg, Mannheim, Ostfildern, Rastatt, Stutensee, Stuttgart und Wiesloch stifteten auf diese Weise seitdem neue, vielfältige Kooperationen zwischen Unternehmen und Partnern aus dem Dritten Sektor. Zur Organisation und Durchführung Sozialer Marktplätze wird von kommunaler Seite allerdings auf die dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen hingewiesen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass kommunale Anlaufstellen bei der Förderung von unternehmerischem gesellschaftlichen Engagement als intermediäre Partner zwischen Unternehmen und Drittem Sektor eine erfolgreiche Rolle übernehmen können: Das gilt für ihre Expertise in den Bereichen Engagement und Vernetzung, als Stifter für Ideen und Vermittler für Kooperationen und als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Unternehmen.

Inzwischen haben zahlreiche Kommunen ihre Rolle und ihr Selbstverständnis zu unternehmerischer gesellschaftlicher Verantwortung weiterentwickelt. Als Beispiel für kommunale Initiativen sei die Landeshauptstadt Stuttgart genannt, die sich mit ihrer Wirtschaftsförderung an dem Projekt „SIA – Verantwortung und Erfolg im Mittelstand“ im Rahmen des o.g. Bundesprogramms beteiligt. Ziel des Projektes ist es, KMU für den Nutzen des CSR-Konzepts zu sensibilisieren. Dazu werden Inhaberinnen und Inhaber, Geschäftsleitungen und Beschäftigte mit Hilfe verschiedener Methoden (Mitarbeiterbefragung, Workshops) für die Umsetzung von CSR-Konzepten qualifiziert, bei der Einführung einer nachhaltigen, in der Geschäftsstrategie verankerten sozialverantwortlichen Unternehmensführung praktisch

unterstützt und CSR-Akteure nachhaltig vernetzt. Ein weiteres Beispiel ist das Projekt „Ulmer Netzwerk gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand“, das vom Ulmer Initiativkreis nachhaltige Wirtschaftsentwicklung e.V., der Universität Ulm und dem kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt organisiert wird. Dieses Netzwerk hat sich im Rahmen des Bundesprogramms die Aufgabe gestellt, Unternehmen für CSR und den Leitfaden ISO 26000 zu sensibilisieren.

2.5 Die Rolle von CSR in regionalen Netzwerken

Der kommunale/lokale/regionale Bezug von CSR-Aktivitäten spiegelt sich, wie gesehen, im Land in zahlreichen Netzwerken wider. Von unterschiedlichen Akteuren initiiert und häufig im Zusammenwirken unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure (Kommunen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) werden konkrete gesellschaftliche Herausforderungen vor Ort aufgegriffen. Dies trägt dazu bei, gelebte CSR-Praxis weiterzuentwickeln. Beispiele sind:

- ▶ In Heidelberg ist aus dem Projekt „Nachhaltiges Wirtschaften“ im Laufe von zehn Jahren ein Netzwerk von rund 100 Unternehmen entstanden, die sich in regelmäßigen „Kamingesprächen“ zu aktuellen Themen austauschen und Kooperationsmöglichkeiten im Handlungsfeld Gemeinwesen ausloten (z.B. im Bereich der Beschäftigungsförderung oder als Partner beim Marktplatz „Gute Geschäfte“).
- ▶ Durch die IHK Rhein-Neckar wurde 2011 eine CSR-Frühstücksreihe initiiert, die monatlich bei einem Unternehmen zu Gast ist, das seine CSR-Aktivitäten und – Erfahrungen darstellt. Dadurch werden unterschiedliche Ansatzpunkte von kleineren und großen Unternehmen zum Thema CSR transparent, der Informationsaustausch zwischen diesen Unternehmen wird gefördert und regionale Netzwerke gestärkt.
- ▶ Das CSR-Netzwerk „Kirchheimer Unternehmen übernehmen gesellschaftliche Verantwortung“ wurde von einem Architekturbüro initiiert und will gemeinsam mit zahlreichen weiteren Akteuren und Netzwerken den Austausch zu CSR zu einem Standortfaktor und lokalen Markenzeichen entwickeln.
- ▶ Die Initiative „gemeinsam gewinnen“ des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes mit der Caritas und Diakonie in Baden ermöglicht neue soziale Partnerschaften zwischen badischen Unternehmen und Einrichtungen von Diakonie und Caritas.
- ▶ Im Rahmen der Initiative der Bertelsmann Stiftung „Unternehmen für die Region“ Heilbronn-Franken wollen die Unternehmen aus der Region einen Beitrag zu den Herausforderungen Demografie und Integration leisten. Sie verstehen sich als Verantwortungspartner und haben seit 2008 gemeinsam mit der IHK Heilbronn-Franken, dem Pakt Zukunft, den Wirtschaftsunioren, der Stadt Heilbronn und sozialen Einrichtungen wirkungsvolle Integrationsprojekte durchgeführt.

2.6 Die Rolle von CSR in der Zivilgesellschaft am Beispiel der Wohlfahrtsverbände

CSR ist in den Verbänden der freien Wohlfahrt aus zweierlei Gründen von besonderer Bedeutung: Einerseits wirken sie aktiv als Partner gerade von kleinen und mittleren Unterneh-

men an der Bearbeitung und Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen mit und stellen dazu ihr spezifisches Know-how und ihre Ressourcen bereit. Andererseits nehmen gemeinnützige Sozialunternehmen zunehmend ihre gesellschaftliche Verantwortung als Unternehmen im sozialen Sektor wahr und entwickeln eigene, auch in den Verband wirkende CSR-Maßnahmen und -Strategien. Mit beiden Aufgabenstellungen tragen die Wohlfahrtsverbände einen wesentlichen Teil zum Gelingen von CSR in Baden-Württemberg bei. Allerdings geschieht dies auch in den Wohlfahrtsverbänden oftmals noch ohne eine bewusste Einordnung der durchgeführten Maßnahmen unter die Überschrift CSR. So werden die Kooperationen mit Unternehmen z.B. vom Fundraising des Verbandes verantwortet mit dem Ziel, Unternehmensressourcen für Verbandsaufgaben zu erschließen. Auch die Einführung und Umsetzung von freiwilligen Maßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Zertifizierungen im Bereich des Umweltschutzes oder die Verabschiedung von Leitlinien für transparentes Wirtschaften werden meist nicht als CSR-Maßnahmen verstanden, sondern als Einzelbausteine einer erfolgreichen Unternehmensführung angewendet und kommuniziert.

Einen zentralen Stellenwert räumen die Wohlfahrtsverbände deshalb der Fortbildung und Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu CSR und den damit verbundenen Inhalten und Maßnahmen ein. Ziel der Fortbildungsmaßnahmen ist es, das Inhalts- und Methodenwissen zu CSR zu vertiefen, Maßnahmen wie Corporate Citizenship, Corporate Volunteering oder –giving in unternehmerische CSR-Strategien einzuordnen, diese erfolgreich auszugestalten und umzusetzen. Dazu gilt es das Verständnis für unternehmerische CSR-Ziele und Maßnahmen zu fördern, gleichzeitig aber auch Unternehmen zu vermitteln, wie Verbände, Organisationen und Einrichtungen aus dem Dritten Sektor als potenzielle CSR-Partner arbeiten und welchen Rahmenbedingungen sie unterliegen. Dabei wird der Bildung und Stärkung von Netzwerken zwischen Unternehmen und der freien Wohlfahrt eine besondere Bedeutung beigemessen.

Eine bundesweite Vorbildfunktion hat in dem Zusammenhang das CSR-Kompetenzzentrum der Caritas in Deutschland, das 2011 beim Diözesancaritasverband Rottenburg-Stuttgart mit Sitz in Stuttgart ins Leben gerufen wurde. Aufgaben des CSR-Kompetenzzentrums sind die Beratung und Begleitung von karitativen Einrichtungen bei der Entwicklung eigener CSR-Programme sowie die Förderung von Kooperationen zwischen Wohlfahrtsorganisationen und Wirtschaftsunternehmen. Mit Vorträgen, Schulungen, Netzwerkveranstaltungen und CSR-Publikationen trägt das CSR-Kompetenzzentrum im Land und deutschlandweit dazu bei, dass ein gemeinsames CSR-Verständnis von Wohlfahrtsverbänden und Unternehmen entsteht, gemeinsame Handlungsoptionen besser wahrgenommen und win-win-Situationen besser sichtbar werden.

Auch für den PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband hat das Thema CSR an verschiedenen Standorten eine lange Tradition: Seit 2003 ist der PARITÄTISCHE als Mittlerorganisation aktiv, die Kooperationen zwischen Unternehmen und Non-Profit-Organisationen ermöglichen will. Vielfach geschieht dies in Netzwerkstrukturen mit unterschiedlichen gesellschaftlichen

Akteuren im lokalen/regionalen Bezug und in der Rolle als Initiator oder Kooperationspartner. Im Laufe von rund zehn Jahren hat sich in den CSR-Handlungsfeldern Gemeinwesen und Arbeitsplatz dadurch eine CSR-Kompetenz entwickelt, die von zahlreichen Akteuren geschätzt und in Anspruch genommen wird – nicht nur aus dem gemeinnützigen Bereich. Im Fokus der Aktivitäten stehen Projekte, die der Vernetzung dienen wie z.B. die lokalen Marktplätze „Gute Geschäfte“ (z.B. Heidelberg) oder die Organisation von regionalen Corporate-Volunteering-Aktivitäten in der Metropolregion Rhein-Neckar. Der Qualifizierung dienen darüber hinaus das im Rahmen des o.g. Bundesprogramms geförderte Modellprojekt „CSR Regio Net Rhein-Neckar“ oder das Projekt „Gute Sache“ – einem Qualifizierungsprogramm für gemeinnützige Organisationen zum Thema Unternehmenskooperationen (www.gutesachen.org), das in der Metropolregion Rhein-Neckar stattfindet.

3. Analyse

3.1 Aktuelle Fachdebatte

Auf nationaler und internationaler Ebene wird die Debatte zu CSR derzeit von folgenden Fragestellungen dominiert:

Die Frage der Freiwilligkeit von CSR

Die Einführung von CSR in die Unternehmenstätigkeit ist grundsätzlich freiwillig und obliegt der Entscheidungshoheit der Unternehmen. Geht es allerdings nach dem Willen u.a. der EU-Kommission, müssen Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern künftig jährliche Angaben über Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung veröffentlichen. Damit soll eine höhere Verbindlichkeit der CSR-Aktivitäten erreicht werden. Die Bundesregierung und die deutsche Wirtschaft stehen dieser Position ablehnend gegenüber. So kann sich nach einer Umfrage des DIHK Ende 2012 jedes fünfte Unternehmen vorstellen, sein Engagement bei einer verbindlichen Berichtspflicht zurückzufahren. Als Grund werden steigende Kosten durch erhöhten Bürokratieaufwand genannt.

Die fehlende absolute Messbarkeit von CSR-Maßnahmen und der damit unsichere Beitrag für den unternehmerischen Erfolg

CSR werden zwar regelmäßig positive Auswirkungen auf den unternehmerischen Erfolg und die unternehmerische Entwicklung zugeschrieben. Trotz verschiedener methodischer Ansätze lassen sich jedoch nicht alle CSR-Maßnahmen konkret quantifizieren. Hierin sehen Kritiker dringenden Handlungsbedarf, um CSR weiterzuentwickeln. Hierauf weisen z.B. die Ergebnisse aus dem europäischen Forschungsprojekt IMPACT hin, an dem das Öko-Institut beteiligt war. Danach hätten freiwillige CSR-Maßnahmen von Unternehmen zwar positive Effekte für die Gesellschaft insgesamt, hinsichtlich der Wirkungsmessung bestünde aller-

dings erheblicher Nachholbedarf. Ferner gebe es bisher noch keinen allgemein gültigen, systematischen Ansatz, wie unternehmensinterne Daten hinreichend gemessen werden könnten. Das gelte auch für den derzeit dominierenden Berichtsstandard der Global Reporting Initiative (GRI).

Die fehlende Überprüfbarkeit der unternehmerischen Verantwortung von unabhängiger Seite: „Greenwashing vs. Blackpainting“

CSR gehört bisher eher zu den weichen Faktoren der Unternehmens- und Organisationsführung. Gelebte CSR dient daher häufig in erster Linie der Imagebildung, was auch die Art der Kommunikation widerspiegelt: Sie richtet sich vor allem an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftskunden sowie Verbraucherinnen und Verbraucher. Mit „Greenwashing“ bezeichnen Kritiker eine Methode der unternehmerischen Öffentlichkeitsarbeit, die dem Unternehmen ein verantwortliches und umweltfreundliches Image gibt, obwohl es dafür keine hinreichende Grundlage gibt. Von „Blackpainting“ spricht man dagegen, wenn Unternehmen selbst dann kritisiert werden, wenn sie sich in ihrem Geschäftsgebaren an gesetzliche Regeln halten und soziale Verantwortung übernehmen, das Geschäftsfeld allerdings in gesellschaftlich umstrittenen Feldern (z.B. konventionelle Energiegewinnung) liegt. Einer adäquaten unternehmerischen Kommunikation über CSR-Aktivitäten kommt daher eine wichtige Bedeutung zu.

3.2 Erkenntnisse aus dem CSR Dialogforum

Das FET CSR führte am 18. Juni 2013 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen, Kommunen, Kammern und Verbänden ein „World Café“ durch. Ziel war, an insgesamt vier Thementischen die Erfahrungen bei der Entwicklung von CSR-Strategien zu reflektieren, förderliche und hinderliche Bedingungen herauszuarbeiten und Perspektiven für unterstützende Maßnahmen zu entwickeln. Insgesamt 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an dem Dialogforum teil (Ergebnisse als Fotokoll unter www.staedtetag-bw.de).

Insgesamt lassen sich aus dem „World Café“ drei Schwerpunkte zusammenfassen:

Erstens seien die strategische Befassung der Unternehmensführung mit CSR und die Integration daraus resultierender Maßnahmen und Programme in das Kern- /Alltagsgeschäft der Unternehmen entscheidend. Dies setze robuste Kenntnisse über CSR, die entsprechende Ausgestaltung von Geschäftsprozessen sowie hinreichende personelle und finanzielle Ressourcen voraus. Dabei zeige sich, dass einige große Unternehmen in Baden-Württemberg bereits über Expertise verfügten, CSR als integralen Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie verstünden und zu einem Bestandteil ihrer Konzernausrichtung machten. Bei kleineren und mittleren Unternehmen komme dagegen der Vorbildfunktion der Inhaberinnen und Inhaber nach wie vor eine immense Bedeutung zu. CSR müsse Teil der Firmenphilosophie sein. Oftmals sei der CSR-Begriff allerdings noch unbekannt. Das in den Unternehmen

vorhandene Wissen über CSR-Inhalte sowie über die kosten- und nutzenmäßigen Auswirkungen von CSR-Maßnahmen auf das Kerngeschäft bestimme maßgeblich deren generelle Bereitschaft, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und auch deren konkrete Engagementformen und Einsatzfelder. Ferner müssten die Bereitschaft zur Kommunikation und eine Offenheit für Kooperationen mit sozialen Organisationen oder Wohlfahrtsverbänden vorhanden sein. Dabei bestehe bisweilen die Sorge, geschürte Erwartungen aus dem lokalen Umfeld nicht erfüllen zu können. Problematisiert wurden außerdem möglicherweise drohende bürokratische Lasten durch eine allgemeine CSR-Berichtspflicht sowie steuerrechtliche Fragestellungen. Gleichwohl verfügten einige KMU über mehrjährige Erfahrungen mit CSR und nutzten CSR-Aktivitäten schon heute für unternehmensstrategische Ziele. Das gelte z.B. für die Fachkräftegewinnung und -bindung.

Zweitens wurde der Stellenwert funktionierender Unternehmensnetzwerke und hinreichend qualifizierter Kooperationspartner betont, um insbesondere im Handlungsfeld Gemeinwesen CSR-Aktivitäten gemeinsam umsetzen zu können. So berichteten große wie kleine und mittlere Unternehmen, Sozialpartner aber auch Kommunalvertreter, dass potenzielle Kooperationen manchmal noch durch unklare gegenseitige Erwartungen und unterschiedliche Wissensstände behindert würden. Vor diesem Hintergrund wurde die hohe Bedeutung von Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten für Unternehmen wie Sozialpartner betont. Wünschenswert wären ferner konkret verfügbare und abrufbare Qualifizierungstools wie Handreichungen oder Leitfäden, CSR-Anlaufstellen sowie Foren und Netzwerktreffen zum gegenseitigen Informationsaustausch.

Drittens maßen alle Teilnehmenden, insbesondere aber die großen Unternehmen, der öffentlichen Anerkennung und Würdigung ihrer CSR-Aktivitäten, z.B. durch öffentliche Berichterstattung oder in Form von Wettbewerben/Preisen wie dem „Mittelstandspreis für soziale Verantwortung“, einen besonderen Stellenwert bei. Ziel sollte es sein, CSR in der Öffentlichkeit zu einer Marke für gesellschaftliches Engagement von Unternehmen und Organisationen zu entwickeln („CSR in Baden-Württemberg“).

3.3 Kritische Würdigung

CSR und CSR-Themen sind in Baden-Württemberg seit einem guten Jahrzehnt in der politischen, unternehmerischen und gesellschaftlichen Diskussion zu finden. Seitdem wurden die Vielfalt und die Eingriffstiefe von CSR-Themen bei Unternehmen wie Organisationen seitens der Wissenschaft, der Politik aber auch seitens der Unternehmen/Organisationen selbst stetig erweitert. Die nicht abgeschlossene Debatte auf EU-Ebene ist ein Beleg dieser Entwicklung. Lange wurde dabei kontrovers diskutiert, ob es für den englischen Begriff der CSR keine hinreichende und vor allem allseits verständliche deutsche Übersetzung gebe. Bei Licht betrachtet bietet CSR als einheitlich verwendeter und international verstandener Begriff nach Auffassung des FET große Vorteile, denn Baden-Württemberg besitzt mit seinen vielfältigen und langjährigen Erfahrungen im CSR-Bereich eine nationale Vorreiterrolle. Dies

sollte als Schwungrad für die weitere Beförderung von CSR in Unternehmen und Organisationen genutzt werden. Nach Auffassung des FET müssen dazu die Bedeutungsinhalte von CSR allen gesellschaftlichen Akteuren vermittelt bzw. entsprechende Informationen zielgruppenadäquat zur Verfügung gestellt werden. Dazu bedarf es einer geeigneten Kommunikationsstrategie mit klaren, stimmigen und leicht zugänglichen Botschaften, welche die Anerkennungskultur im Land stärkt. CSR muss dazu erlebbar sein und Emotionen wecken. Darüber hinaus bedarf es im Land Expertinnen und Experten aus allen gesellschaftlichen Sektoren, die CSR als Botschafter und Netzwerker in ihrem jeweiligen Kontext vorantreiben. Deshalb sollten Wissensvermittlung, Fort- und Weiterbildungsmodule sowie die Unterstützung lokaler und regionaler Foren und Netzwerktreffen Schwerpunkte künftiger Unterstützungsmaßnahmen sein. Dieser Überzeugung folgend adressiert das FET CSR – unternehmerisches gesellschaftliches Engagement nachfolgende Empfehlungen an Landespolitik, Kommunen, Wirtschaft, Wohlfahrtsverbände und Bildungsträger.

4. Empfehlungen

Als Leitmotiv seiner vier Handlungsempfehlungen, die auf konkreten Erfahrungen im Land basieren und an diesen ansetzen können, schlägt das FET „Baden-Württemberg als CSR-Musterland“ vor:

- ▶ **Entwicklung und Umsetzung einer landesweiten CSR-Kommunikations-Kampagne**
CSR soll als Begriff im Land präsent, der Wiedererkennungswert erhöht, die Marke „CSR in Baden-Württemberg“ entwickelt werden. Die Anerkennungskultur für Unternehmen im Land soll ausgebaut werden und so zu einem positiven Erscheinungsbild des Landes beitragen. Damit fördert sie das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- ▶ **Weiterentwicklung von CSR-Qualifizierungsmodulen**
CSR-Qualifizierungsmodule für Unternehmen (v.a. KMU), soziale/gemeinnützige Organisationen, Bildungseinrichtungen, Kammern, Gewerkschaften und kommunale Anlaufstellen unter besonderer Berücksichtigung der Würdigung und Förderung des Engagements
- ▶ **Bereitstellung von CSR-Tools**
Orientierungshilfen, Materialien, Schulungsunterlagen, best-practice-Leitfäden für KMU
- ▶ **Weitere Initiierung und Unterstützung regionaler Veranstaltungsformate**
regionale trisektorale Netzwerkbildung unterstützen, Foren für Dialog, Begegnung und Informationsaustausch ermöglichen

Bewertung der Empfehlungen

Zusammenhalt, soziales Miteinander, Vielfalt, Toleranz und gegenseitiger Respekt der Menschen haben einen hohen Stellenwert in Baden-Württemberg. Alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder Identität, sollen die gleichen Chancen, Rechte und Pflichten haben. Die Landesregierung versteht Bürgerschaftliches Engagement dabei als einen der zentralen Aspekte der gleichberechtigten, selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Deshalb sollen alle Menschen die Möglichkeit haben, sich zu engagieren. Dabei sollen die Vielfalt zum Engagement bereiter Menschen und deren Lebenswirklichkeit berücksichtigt werden.

Bürgerschaftliches Engagement findet vor Ort, in den jeweiligen Sozialräumen statt. Diese – seien es die primären sozialen Bezugsräume wie die Familie und Partnerschaft, die nachbarschaftlichen Räume, die lokalen Räume wie das Quartier, urbane Randbereiche oder der ländliche Raum, die Arbeitsräume, die Freizeiträume oder aber die virtuellen Räume – stehen im Zentrum des Geschehens, dort zeigt sich die Vielfalt der baden-württembergischen Engagementlandschaft. Die „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ soll dazu beitragen, dass alle Menschen in ihren und für ihre unterschiedlichen Sozialräume ein Zugehörigkeitsgefühl und ein Verantwortungsbewusstsein entwickeln können. Sie sollen den sich in den jeweiligen Sozialräumen stellenden Herausforderungen mit den Mitteln und Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements autonom und aus eigener Kraft begegnen und diese mitgestalten können. Wichtig ist daher das sozialräumliche Engagement innerhalb der Familie, Nachbarschaft, beruflichen Systemen, in Peer-Gruppen, Freizeiträumen, Selbsthilfestrukturen und auch in virtuellen Räumen.

Die „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ bietet die Grundlage für eine gemeinsame und abgestimmte Engagementförderung aller Ressorts. Die Landesregierung will damit die Rahmenbedingungen für Engagement verbessern. Dazu sollen eigene Ansätze angegangen, Initiativen auf den Weg gebracht und Projekte zur Entwicklung innovativer Ansätze zur Förderung des Engagements initiiert werden. Die Landesregierung kann und will keine Aufgaben der anderen Gebietskörperschaften übernehmen; sie will aber mit ihren Vorhaben Impulse für eine wirksame Engagementpolitik auf allen Ebenen setzen und bei der Umsetzung der erarbeiteten Empfehlungen initiativ und mit gutem Beispiel vorangehen. Alle in der Landesnetzwerkkonferenz vertretenen Partner und Akteure, etwa die Kommunalen Spitzenverbände, die Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege, die dort vertretenen Ressorts, die ARBES e.V., die Fachkräfte aus den Kommunen, sind eine Selbstverpflichtung eingegangen, die Ergebnisse der „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ mitzutragen und für deren Akzeptanz in der eigenen Organisation Sorge zu tragen. Hieran wird im Folgenden angeknüpft und ein entsprechender Appell an den/die betroffenen Partner gerichtet.

An dem von der Landesregierung initiierten Dialogprozess für eine „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ wurden bewusst gerade auch diejenigen Menschen beteiligt, die bislang weniger im Fokus standen. Ziel war es, eine möglichst breite und echte Teilhabe im

Prozess zu erreichen, was nur gelingen kann, wenn man „neue“ Zielgruppen einbezieht, die bislang weniger stark vertreten waren. Die moderne Bürgergesellschaft benötigt das Engagement möglichst vieler. Der Dialogprozess bewirkte außerdem, dass nicht über die Betroffenen gesprochen wurde, sondern gemeinsam mit ihnen. Hier zeigte sich die besondere Stärke des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement: Es ermöglichte nicht nur – horizontal – ein Zusammenwirken verschiedener gesellschaftlicher Sektoren (Ministerien, Verbände, Bürgerschaft), sondern auch – vertikal – eine Konsultation von der Landesebene über die Kommunen bzw. die örtlichen Verbandsgliederungen bis hin zu aktiven Bürgergruppen. Als weiterer großer Erfolg kann bezeichnet werden, dass die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements als echtes Querschnittsthema Gegenstand eines konstruktiven und vertrauensvollen Abstimmungsprozesses mit allen Ressorts war. Das Ergebnis zeigt, dass diese ressortübergreifende Abstimmung auch funktioniert hat! Dabei wurde auf die in den FETs erarbeiteten Empfehlungen rekurriert. Nicht verkannt wurde überdies, dass sich die bestehende Engagementlandschaft bereits durch große Vielfalt auszeichnet; auf eine Auflistung bestehender Projekte wurde gleichwohl bewusst verzichtet. Über den reinen Abstimmungsprozess zwischen den Ressorts hinaus sind neue Kooperationen zwischen den Ministerien entstanden, die auch in der Zukunft tragen werden.

Die Landesregierung ist sich dessen bewusst, dass in allen FETs intensiv gearbeitet und bis zuletzt um Maßnahmen und Vorschläge gerungen wurde. Viel Zeit, Wissen und Arbeit wurden investiert. Die Landesregierung ist deshalb sehr dankbar für den Beitrag, den alle Beteiligten geleistet haben. Alle im vergangenen Jahr erarbeiteten Empfehlungen sind willkommen und werden überaus wertgeschätzt. Sie sollen allen Partnern im Land als richtungsweisende Leitlinien dienen. Die Landesregierung greift wesentliche Empfehlungen zur Umsetzung auf und formuliert bei den Empfehlungen, die sich an andere Partner richten und die besonders vordringlich erscheinen, Appelle. Die Würdigung der Empfehlungen soll dialogorientiert und mit der Zielsetzung einer weitest gehenden Umsetzung erfolgen.

Die im Folgenden dargestellten Maßnahmen gliedern sich nicht entsprechend der Reihenfolge der Empfehlungen, wie sie in den einzelnen FETs erarbeitet worden sind. Um dem Engagement-Raum-bezogenen Ansatz dieser Strategie, aber auch dem Umstand, dass sich viele Empfehlungen der FETs überschneiden, gerecht zu werden, werden vielmehr verschiedene Handlungsebenen abgebildet. Die zur Umsetzung bestimmten Empfehlungen beschränken sich mithin nicht auf einzelne Personengruppen – im Gegenteil: die Begegnung und Grenzüberschreitung wird zum Prinzip erhoben. Die Zielgruppen begegnen sich schließlich in ihren Wirkungs- und Lebensräumen, die es zu Engagement-Räumen zu entwickeln gilt. Es werden im Folgenden die Handlungsebenen Bund, Land, Kommune, Verbände/Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger abgebildet, zwischen denen natürlich auch die Netzwerke des bürgerschaftlichen Engagements eine bedeutende Rolle spielen, da sie sowohl in den Kommunen, aber auch gegenüber Bund und Land tätig werden.

1. Handlungsebene Bund

Die Landesregierung wird die Problemanzeige im „Grundverständnis“ der Strategie zur **Monetarisierung des bürgerschaftlichen Engagements** aufgreifen und die Anregung einer Bundesratsinitiative gegen Fehlentwicklungen von Ehrenamts- und Übungsleiterpauschalen prüfen. Diese werden teilweise dazu genutzt, die Grenzen der 450-Euro-Job-Regelungen zu umgehen und die Minijobber „aufzustocken“. Um dieser Fehlentwicklung und der Schaffung prekärer Arbeitsverhältnisses entgegenzuwirken, soll geprüft werden, inwiefern eine Modernisierung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts, bzw. die Konkretisierung der Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale Abhilfe schaffen kann.¹ Die Monetarisierung des bürgerschaftlichen Engagements wird außerdem ein Schwerpunktthema des 2. Engagementberichts der Bundesregierung sein; hier wird sich das Land inhaltlich einbringen. Die Landesregierung wird darüber hinaus Fördermaßnahmen systematisch auf Monetarisierungseffekte für das Bürgerschaftliche Engagement überprüfen und dabei die Diskussionen in der 2. Engagementberichtscommission der Bundesregierung um Fragen der Monetarisierung des Ehrenamts aufmerksam begleiten.

Die Landesregierung wird sich der Engagement hemmenden **Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern** annehmen und sich für die Öffnung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern einsetzen. Das Kooperationsverbot wird auch Gegenstand des 2. Engagementberichts der Bundesregierung sein. Gelegenheit zur Prüfung von Möglichkeiten der Flexibilisierung des Kooperationsverbots geben die Aussagen in der Koalitionsvereinbarung der Großen Koalition zur Etablierung von Mehrgenerationenhäusern im kooperativen Zusammenwirken zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Die Landesregierung wird gegenüber dem Bund für die **Stärkung der Jugendfreiwilligendienste** eintreten. So wird die Landesregierung sich auch weiterhin für eine Angleichung des Bundesfreiwilligendienstes an die Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ einsetzen. Handlungsleitend dabei sind die positiven Erfahrungen und hohen Standards im FSJ und FÖJ. Ziel ist es, die Dienste als Bildungs- und Orientierungszeiten zu sichern und ihren eigenständigen Wert zu erhalten. Die Landesregierung wird sich ferner auch weiterhin dafür einsetzen, dass das Träger- und Subsidiaritätsprinzip sowie die zivilgesellschaftliche Verortung der Freiwilligendienste gesichert und gewahrt werden. Sie wird sich weiterhin beim Bund gegen weitere Bürokratisierung und „Verzweckung“ einsetzen. Die Landesregierung wird auch dafür eintreten, dass die Freiwilligendienste allen jungen Menschen offenstehen und Jugendliche, deren Teilnahme durch ihren Bildungsstand, ihre Herkunft, eine Behinderung oder durch finanzielle Probleme erschwert ist, durch unterstützende Maßnahmen gestärkt und die Potenziale der Freiwilligendienste noch besser genutzt

¹ Davon unberührt sind Entschädigungszahlungen an Ehrenamtliche, die nicht über den Charakter einer Wertschätzung oder Anerkennung des Engagements hinausgehen. Ebenso Entschädigungszahlungen an Ehrenamtliche, soweit die Ausübung des Ehrenamtes auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruht.

werden. Sie wird ferner dafür eintreten, dass Rahmenbedingungen, die einem Engagement entgegenstehen, überdacht und ggf. angepasst oder Ausnahmeregelungen zugelassen werden, z.B. im Hinblick auf einen „Teilzeit-Einsatz“ für Jugendliche mit Leistungseinschränkungen, die mit einem Vollzeitdienst überfordert wären. Überdies wird sie sich beim Bund dafür einsetzen, dass Freiwilligen, die aus Drittstaaten für einen Freiwilligendienst nach Deutschland einreisen wollen, der Zugang erleichtert wird.

Darüber hinaus wird die Landesregierung für die **Erarbeitung eines Freiwilligendienstgesetzes** plädieren. Ein Freiwilligendienstgesetz, unter dem die unterschiedlichen Formate (Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienste) zusammengefasst werden, trägt dazu bei, das bürgerschaftliche Engagement zu befördern, indem sowohl der Status der Freiwilligen wie auch eine ordnungsgemäße Abwicklung durch ein einheitliches Vorgehen sowie die einheitliche Unterstützung der Dienstformate gesichert werden. Es besteht Konsens darüber, dass die Freiwilligendienste nicht in Konkurrenz zueinander stehen sollen.

2. Handlungsebene Land

Innerhalb der Handlungsebene Land sind einerseits Empfehlungen auszumachen, deren Umsetzung von der Landesregierung direkt in Angriff genommen werden soll, und andererseits Empfehlungen, die modellhaft in den verschiedenen Engagement-Räumen erprobt werden sollen. Diese modellhafte Erprobung könnte so ausgestaltet werden, dass speziell ausgewählte „Engagement-Raum-Managerinnen“ bzw. „Engagement-Raum-Manager“ (Arbeitsbegriff), die aus den verschiedenen Netzwerken und Organisationen des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement gewonnen werden, die Engagement-Räume „in Schwingung versetzen“.

2.1 Maßnahmen mit Regelungscharakter

Die Landesregierung wird besonderes Augenmerk darauf richten, dass die **Breite des Engagements und ggf. die Vielfalt jugendlicher Ausdrucksformen gewürdigt** und betont werden. Letztere Intention findet auch im „Zukunftsplan Jugend“ ihren Niederschlag. Auch der „Jugendbildungspreis Baden-Württemberg“ macht diese Vielfalt öffentlich und sichtbar.

Die Landesregierung wird ein **an die Bedürfnisse aller Zielgruppen angepasstes Informationsangebot in Gestalt eines zentralen, landesweiten, regelmäßig aktualisierten und internetbasierten „Wegweisers Engagement“ bereitstellen**. Dieser soll über das Engagementangebot vor Ort sowie über Rahmenbedingungen, Bildungsangebote und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten informieren und Interessierten bei der Suche nach entsprechenden Engagementmöglichkeiten behilflich sein. Mit der Ausarbeitung dieses „Wegweisers Engagement“ soll eine zu diesem Zweck einzuberufende Arbeitsgruppe betraut werden. Die Landesregierung wird diese Arbeitsgruppe ferner beauftragen, zu prüfen, ob es jenseits des geplanten „Wegweisers Engagement“ gesonderter spezifischer Orientierungshilfen, Best-Practice-Leitfäden, Leitfäden für eine jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit, CSR-Tools (z.B.

Orientierungshilfen, Materialien, Schulungsunterlagen, Best-Practice-Leitfäden) für kleinere und mittlere Unternehmen, sonstiger Leitfäden für andere Engagementbereiche o.ä. bedarf, oder ob diese Informationen in den „Wegweiser Engagement“ integriert werden können.

Die Landesregierung wird eine **landesweite Informations- und Kommunikationskampagne für Bürgerschaftliches Engagement** initiieren, die die unterschiedlichen Herkunftsmilieus von jungen und älteren Menschen und die zahlreichen Engagementbereiche berücksichtigt und insbesondere auch dazu dient, Begriffe und Leitbilder wie „Corporate Social Responsibility“ (CSR) und „Sorgende Gemeinschaften“ im Land bekannt zu machen und zu etablieren. Überdies soll die Kampagne dazu dienen, die Fülle guter Projekte in allen Engagementbereichen in Baden-Württemberg (z.B. inklusive Projekte, generationenoffene Engagementfelder, interkulturelle Projekte, Beispiele unternehmerischen Engagements in Kooperation mit sozialen Partnern im Kontext der Pflege), die zum Nachahmen anregen sollen, bekannt zu machen. Dabei sollen vor allem auch neue Medien (z.B. Web 4.0, soziale Netzwerke, Apps) zum Einsatz kommen. Ggf. könnte diese Kampagne in einem „Bündnis für Engagement“ aller kooperierenden gesellschaftlichen Kräfte münden. Flankiert wird diese Kampagne durch eine Informationsstrategie im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements im Vor- und Umfeld der Pflege mit dem Ziel, den Bekanntheitsgrad der Angebote und Initiativen nach §§ 45c und 45d SGB XI weiter zu erhöhen. Dabei wird die Landesregierung Sorge dafür tragen, dass die Ressourcen und Handlungskompetenzen der Kommunen bei der in der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege verbessert werden.

Die Landesregierung wird die im Programm der Baden-Württemberg Stiftung „Botschafter für das Bürgerland“ angelegte **Mentorenausbildung dergestalt neu konzipieren**, dass den in allen FETs zum Tragen kommenden Belangen Genüge getan wird. Die Mentorenausbildung soll künftig ein sozialraumbezogenes, d.h. inklusives, intergeneratives, interkulturelles Profil erhalten und Module für alle im Sozialraum lebenden Zielgruppen, aber auch CSR-Qualifizierungsmodule beinhalten. Sie soll „Brückenbauer“ für junge Menschen, sozial benachteiligte Menschen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit internationalen Wurzeln und für ältere Menschen, hervorbringen. An der Erarbeitung dieses Konzepts sollen Vertreterinnen und Vertreter der genannten Personengruppen (z.B. Vertreterinnen und Vertreter der Migrantenselbstorganisationen, der Seniorenräte, Vertretungen der Menschen mit Behinderungen, Vertreterinnen und Vertreter der Jugendverbände, der Sportverbände, Vertreterinnen und Vertreter der Kammern) beteiligt werden.

Die Landesregierung wird bei der **Neukonzeption der Qualifizierungsmodule für die Fachkräfte im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (FaLBE)** künftig besonderen Wert auf die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen, auf die Sensibilisierung für die Spontaneität jugendlichen Engagements und auf die vielfältigen Möglichkeiten, die der Welfare-Mix bietet, legen. Ebenso soll die Schaffung niedrighschwelliger „Andock-Möglichkeiten“ für benachteiligte Jugendliche berücksichtigt werden. Die Anlaufstellen sollen ferner sensibilisiert werden für die Möglichkeiten, die unternehmerisches Engagement bieten kann.

Die Landesregierung wird landesweit tätige **Migrantenselbstorganisationen in das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement aufnehmen**. Die damit einhergehende Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Landesnetzwerkkonferenzen bewirkt, dass diese Migrantenselbstorganisationen künftig betreffenden Beteiligungsprozessen zur Engagementpolitik und sonstigen landesweiten Vorhaben und Programmen zum Bürgerschaftlichen Engagement, die gemeinsam mit allen Partnern entwickelt werden, beteiligt werden.

Die Landesregierung wird die **Mindeststandards für die Träger eines Freiwilligen Sozialen Jahres kontinuierlich weiterentwickeln** und im Interesse der Freiwilligen weiterhin bei allen Trägern konsequent überprüfen.

Die Landesregierung wird die Initiative für ein **breites „Bündnis für Freiwilligendienste“** mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Anerkennungskultur und der Formulierung eines Konsenses über den gesellschaftlichen Wert von Freiwilligendiensten ergreifen. Sie wird versuchen, für eine solche Initiative auch Kommunen, Kammern, Unternehmen, Schulen und Hochschulen sowie Träger von Freiwilligendiensten zu gewinnen. Über diese Empfehlungen hinausgehend wird die Landesregierung ein „Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement“ zwischen den Hochschulen des Landes initiieren, das dazu beiträgt, dass die an den Hochschulen Lehrenden Informationen über die Entwicklungen in der Praxis erhalten und über den aktuellen Diskussionsstand informiert sind. Den Auftakt für ein solches Netzwerk könnte ein „Hochschultag Bürgerschaftliches Engagement“ bieten.

Die Landesregierung bittet die Hochschulen und schulischen Ausbildungsstätten, **nach Möglichkeit parallel zu den ersten drei Wochen der Schulsommerferien auf Veranstaltungen und Prüfungen zu verzichten, um das Engagement in Jugendferienmaßnahmen möglich zu machen**. Sie wird sich ferner dafür einsetzen, dass sich Leitbilder einer Engagementkultur in den Studien- und Ausbildungsordnungen wiederfinden und entsprechende Grundsätze in den jeweiligen Satzungen verankert werden.

Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, dass die **Engagementförderung generationenoffen ausgestaltet wird** und nicht zur Segregation bestimmter Personengruppen führt.

Die Landesregierung wird weiterhin besonderes Augenmerk darauf richten, dass **landesweite Wettbewerbe (z.B. „Echt Gut!“), Ausschreibungen und Preise im Kontext der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen besonders berücksichtigen**.

Die Landesregierung wird dafür Sorge tragen, dass die vom Land aufgelegten **Förderprogramme niederschwellig und so bürokratiearm wie möglich gestaltet werden**, damit selbstorganisiertes Engagement von jungen Menschen und von Menschen mit internationalen Wurzeln nicht an formalen Hürden scheitert. Die Unterschiede in den Engagementformen bei Menschen mit internationalen Wurzeln sollen dabei vorurteilsfrei bewertet werden. Hilfreich kann sein, solche Förderprogramme mit offensiv angebotenen Maßnahmen zur Ideenentwicklung und Qualifizierung von Anträgen zu flankieren, z.B. mittels Antragswerkstätten, in denen die Engagierten an die Projektarbeit herangeführt

werden, damit auch sie an der Projektförderung teilhaben und ihre Ideen in die Praxis umsetzen können.

Die Landesregierung wird auch weiterhin besonderes **Augenmerk auf die Förderung der Selbsthilfeinitiativen der Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen richten**. Die vielfältige Unterstützung des Landes in diesem Bereich (z.B. Förderung der LAG KISS, Förderung der Selbsthilfekontaktstellen, Förderung LAG Selbsthilfe als Dachverband von 59 überregionalen Verbänden der Behinderten-Selbsthilfe) bringt dieses Bestreben zum Ausdruck.

Die Landesregierung wird weiterhin darauf achten, dass **für Jugendliche neben der Schule Freiräume erhalten bleiben, in denen Engagement entstehen kann**. Im neuen Bildungsplan wird das Handlungsfeld „Soziales Engagement“ bereits berücksichtigt. Schule als wichtiger Lernort von Kindern und Jugendlichen muss Zu- und Übergänge zu Orten außerschulischer Jugendbildung schaffen, da dort wichtige Engagementmöglichkeiten vorhanden sind und weitere Elemente sozialen Lernens vermittelt werden können. Die Landesregierung wird sich ferner dafür einsetzen, dass die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler, wie sie in der Schülermitverwaltung (SMV) im Schulgesetz verankert ist, in jeder einzelnen Schule nachhaltig gefördert wird. Sie wird an den Schulen dafür werben, die SMV bei der Durchführung von Projekten nach Kräften zu unterstützen und die SMV mit örtlichen Gremien und Initiativen zu vernetzen. In den Schulgremien sollten die Schülerinnen und Schüler dazu motiviert werden, ihre Anliegen aktiv zu vertreten. Sie wird sich ferner dafür einsetzen, die bestehenden Ansätze von Service Learning bekannt zu machen und einen landesweiten „Good-Practice-Austausch“ zu ermöglichen.

Die Landesregierung wird die Schaffung einer über die allgemeinen Freistellungsstatbestände (z.B. Freistellung für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit) hinausgehenden **gesetzlichen Regelung für die Gewährleistung von Bildungsurlaub prüfen, um insbesondere jungen Menschen Qualifizierung für Bürgerschaftliches Engagement zu ermöglichen**.

Die Landesregierung wird prüfen, wie **bewährte und bestehende Engagementnachweise in geeigneten Fällen – wie dies bereits bei der Studienzulassung gesetzlich möglich ist und zahlreich praktiziert wird – bei der Vergabe von Studien- und Ausbildungsplätzen berücksichtigt werden können**. Zu diesem Zweck soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die darüber hinausgehend prüfen soll, ob einheitliche und für die Engagierten transparente Standards für die unterschiedlichen Engagementnachweise entwickelt werden können. Sofern es gelingt, solche einheitlichen Standards zu entwickeln, wird zu prüfen sein, wie diese Engagementnachweise gesellschaftlich etabliert und unter dem Aspekt des Kompetenzerwerbs künftig im Bildungsplan verankert werden können.

Die Landesregierung wird mit den im Arbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr (AK FSJ) versammelten Trägern des FSJ diskutieren, inwiefern das **Erlernen der Kompetenz „Verantwortungsübernahme für andere“ in die Seminare der pädagogischen Begleitung im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres** aufgenommen werden könnte.

2.2 Maßnahmen für Entwicklungsprojekte

Die FETs haben zahlreiche Empfehlungen erarbeitet, deren Grundlage der Umstand bildet, dass in einem Sozialraum unterschiedlichste Personengruppen aufeinandertreffen und miteinander leben. Diese Denkweise führt dazu, dass viele Empfehlungen nicht nur die Zielgruppe des eigenen FETs betreffen, sondern sich auch auf andere Zielgruppen beziehen bzw. sich mit Empfehlungen anderer FETs decken oder überschneiden. Diese Empfehlungen haben zudem keinen konkret regelnden Charakter, den die Landesregierung unmittelbar umsetzen könnte. Vielmehr werden Vorschläge unterbreitet, wie ein Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln, Menschen mit Behinderungen, älteren und jungen Menschen besser funktionieren kann. Die Empfehlungen zielen darauf ab, die Menschen, die sich in den beschriebenen Sozialräumen aufhalten, in die Lage zu versetzen, für ihren Raum ein Zugehörigkeitsgefühl und ein Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln.

Mit dem Ziel, die Selbstwirksamkeit in den Sozialräumen zu erhöhen und diese zu echten „Engagement-Räumen“ zu entwickeln, sollen die nachfolgend beschriebenen Empfehlungen modellhaft in unterschiedlichen Räumen erprobt werden. Dabei sollen die zu initiiierenden Entwicklungsprojekte inhaltlich nicht von vornherein festgeschrieben werden. Vielmehr müssen die Impulse, welches Projekt sich mit welchen Menschen in welchem Sozialraum umsetzen lässt, initiativ aus den Sozialräumen selbst kommen. Nur von dort aus kann beurteilt werden, welches Projekt mit welchen Zielgruppen in Betracht kommt. Es ist deshalb beabsichtigt, ein Programm auszuschreiben, das Kommunen, Verbände und Vereine, Initiativen etc. dazu aufruft, mit finanzieller Unterstützung Entwicklungsprojekte in den jeweiligen Sozialräumen durchzuführen und eine oder mehrere der nachfolgenden Empfehlungen zu erproben. Die verantwortliche Durchführung des Entwicklungsprojekts soll von einer „Engagement-Raum-Managerin“ bzw. einem „Engagement-Raum-Manager“ – idealerweise einer Fachkraft für bürgerschaftliches Engagement bzw. unter anderweitiger professioneller und fachkundiger Anleitung – übernommen werden. Das „Engagement-Raum-Management“ erhält den Auftrag, die Selbstwirksamkeit im jeweiligen Engagement-Raum zu erhöhen. Diese Personen erhalten Projektmittel, um das Konzept zur Aktivierung der Zielgruppe im Engagement-Raum zu entwickeln. Bei der Konzepterarbeitung sollen sie durch eine zentrale Projektassistenz (technischer, logistischer Beistand) unterstützt werden. Die Projekte sollen außerdem wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden, um zu ermitteln, wie sich der Engagement-Raum durch das Projekt verändert. Die nachfolgenden Empfehlungen sollen bei der Vergabe solcher Entwicklungsprojekte berücksichtigt werden.

Die Empfehlung, **Teilhabe bei Pflegebedürftigkeit zu sichern durch ein Engagementprojekt** nach dem Vorbild der Aktionen „Verloren gegangene Wünsche“ bzw. „Herzenswunsch“, soll modellhaft erprobt werden. Mithilfe Engagierter als „Brückenbauer“ soll es gelingen, die Teilhabe von pflegebedürftigen Menschen im jeweiligen Sozialraum zu fördern und zu sichern. Das Spektrum des Engagements kann dabei vom Abbau von Barrieren bis hin zu alltäglich erlebter Zugehörigkeit reichen. Das Projekt soll eine neue Sichtweise und andere

Bilder von Menschen mit Pflegebedarf unterstützen. Die als „Brückenbauer“ für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen Engagierten können aber umgekehrt auch profitieren, indem sie etwa eigene Teilhabechancen mithilfe des Pflegebedürftigen erhöhen. So könnten sich etwa Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln Pflegebedürftiger annehmen, die ihnen umgekehrt beim Abbau von Sprachbarrieren helfen können. Zu denken ist aber genauso an junge Menschen, die sich eines Pflegebedürftigen annehmen und dadurch gleichzeitig ein anderes Bild von Menschen mit Pflegebedarf bekommen und Sicherheit im Umgang mit schwierigen Situationen gewinnen. Ein junger Mensch kann so von dem Wissen und der Erfahrung des Pflegebedürftigen profitieren und von ihm lernen.

Die Empfehlung, die **persönliche Begleitung von Menschen mit Behinderungen durch engagierte Menschen aus dem Sozialraum (als Paten, Begleiter oder Lotsen) zu fördern**, soll modellhaft erprobt werden. Viele Menschen, die bereit sind, sich zu engagieren, bevorzugen für sich Unterstützerrollen, die sich am Einzelfall orientieren, d.h. bevorzugt wird die Unterstützung von Mensch zu Mensch. Die Unterstützerrolle sollen Menschen übernehmen, die idealerweise eine andere Form der Unterstützung von dem unterstützten Menschen mit Behinderung zurückbekommen. Zu denken ist erneut etwa an einen Menschen mit ausländischen Wurzeln, der den Menschen mit Behinderung dort unterstützt, wo er Hilfebedarf hat, und umgekehrt beispielsweise Sprachunterricht von dem Menschen mit Behinderung erhält.

Die Empfehlung, mit **Peer-Strukturen und „Peer-Counseling“** zu erreichen, dass Ratsuchenden durch Menschen in ähnlichen Lebenssituationen bewusst gemacht wird, dass sie selbst in der Lage sind, ihre Probleme zu lösen und ihre Ziele mit eigener Kraft zu erreichen – sprich: dass sie ihre Teilhabe am Leben im Sozialraum selbst befördern können – soll modellhaft erprobt werden. Solche Beratungsstrukturen könnten dazu beitragen, dass die Selbstwirksamkeit im Engagement-Raum erhöht wird. Dadurch dass Menschen in ähnlichen Lebenssituationen „an einem Strang ziehen“ und sich auf Augenhöhe begegnen, können beide Seiten – Ratsuchende/r und Beratende/r – profitieren und zur Erhöhung der Selbstwirksamkeit im Engagement-Raum beitragen.

Die Empfehlung, mit **freiwilligen Inklusionsbegleiterinnen und -begleitern** (in der Schule, auf dem Schulweg, wie auch im Freizeitbereich) die professionelle Schulassistenz sowie die mit sonderschulischen Qualifikationen ausgestatteten Lehrerinnen und Lehrern zu ergänzen, soll modellhaft erprobt werden. Dabei muss eine exakte Beschreibung der durch die Inklusionsbegleiterinnen und -begleiter zu übernehmenden Aktivitäten sowie eine entsprechende Qualifikation der freiwilligen InklusionsbegleiterInnen sichergestellt werden. Letzteres kann ggf. durch Schulungen im Vorfeld des Projekts erreicht werden. Die jungen Menschen mit Behinderungen sollen so in die Lage versetzt werden, ihre Teilhabemöglichkeiten im Sozialraum und damit ihre Selbstwirksamkeit mithilfe der Engagierten zu erhöhen.

Die Empfehlung, das **Unverständnis für die Ausdrucksformen des Engagements von Jugendlichen, auf das diese häufig stoßen, abzubauen** und stattdessen das dahinter liegende Anliegen der Engagierten in den Mittelpunkt zu rücken und Toleranz zu üben bzw.

bei Konflikten den Dialog zu suchen, soll – möglicherweise in sog. „Brennpunktbezirken“ größerer Kommunen – modellhaft erprobt werden. Idealerweise finden sich junge und ältere Menschen eines Quartiers, Stadtteils oder sonstigen Sozialraums zusammen und überlegen gemeinsam, wie gegenseitige Vorurteile abgebaut und um Verständnis für die Sichtweise und Ausdrucksformen der jeweils anderen Generation geworben werden kann. Idealerweise gelingt es, beide Sichtweisen in einem gemeinsamen Projekt der jungen und älteren Menschen zu vereinen. Dies könnte dazu beitragen, dass sich die unterschiedlichen Generationen künftig mit mehr Toleranz, Respekt und Wertschätzung begegnen. Unterschiedliche Sichtweisen, die Konfliktpotential bergen, könnten in einem Beteiligungsverfahren einer Dialoglösung zugeführt werden.

Die Empfehlung, **interaktive Medien einzusetzen, um auch die Zielgruppe der jungen Menschen zu erreichen**, soll modellhaft erprobt werden. Im virtuellen Engagement-Raum, d.h. in Internetforen o.ä. sollen Menschen zusammengebracht werden, z.B. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und junge Menschen. Das Projekt sollte durch eine mit den neuen Medien vertraute und qualifizierte Fachkraft initiiert und begleitet werden.

Die Empfehlung, **freiwilliges Engagement in ländlichen Räumen dadurch zu befördern, dass die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure gestärkt wird**, um so die Entwicklung von Konkurrenz (z.B. zwischen kleineren Vereinen, die um Mitglieder ringen) hin zur Kooperation zu begünstigen, soll in ländlichen (Sozial)räumen modellhaft erprobt werden. Ein solches Projekt könnte idealerweise von einer oder mehreren kleineren Kommunen gemeinsam mit den ortsansässigen Sport- und Kulturvereinen und dem Kreisjugendring durchgeführt werden. Es könnte dazu beitragen, dass Einwohnerinnen und Einwohner der einen Kommune auch vom Engagementangebot der anderen Kommune(n) profitieren könnten und umgekehrt. Überdies könnten die verschiedenen örtlichen Vereine profitieren und Nachwuchsprobleme ggf. durch neue Kooperationen lösen. Durch Kooperationen und Wissens- und Erfahrungsaustausch der vernetzten Akteure kann die Selbstwirksamkeit erhöht werden.

Die Empfehlung, **regionale trisektorale (Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft) Netzwerkbildung zu unterstützen, regionale Veranstaltungsformate zu initiieren und Foren für Dialog, Begegnung und Informationsaustausch zu ermöglichen**, soll modellhaft erprobt werden. Idealerweise sollten sich kommunale Fachkräfte, ortsansässige Unternehmen, Verbände und Vereine und sonstige ortsansässige Akteure der Zivilgesellschaft zusammenschließen, um ein solches regionales Netzwerk aufzubauen und regionale Veranstaltungsformate zu initiieren. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen, die bislang mit unternehmerischem gesellschaftlichen Engagement keine Berührung hatten, könnten von einem solchen Wissens- und Erfahrungstransfer profitieren und von anderen Akteuren lernen, Kontakte knüpfen etc. Das Projekt kann dazu beitragen, dass alle ansässigen Akteure einschließlich der Unternehmen die Netzwerkstrukturen künftig nutzen, um ggf. auch in der Zukunft gemeinsame Vorhaben und Projekte anzustoßen.

Die Empfehlung, die **Engagementförderung mit Lebenswelt bezogenen Bildungsangeboten gerade für Personengruppen zu verbinden, die bislang schlechte Zugangschancen zum Engagement haben**, soll modellhaft erprobt werden. Dabei ist an ältere Menschen, Menschen mit ausländischen Wurzeln und benachteiligte junge Menschen zu denken. Etwaige Entwicklungsprojekte sollen idealerweise eine Kombination aus Engagement und Bildungsangebot für die Engagierten mit schlechteren Zugangschancen beinhalten und könnten in Kooperation mit vor Ort ansässigen Volkshochschulen durchgeführt werden.

Die Empfehlung, **einen grundlegenden Kulturwandel hin zu einer Gesellschaft der „Vielfalt auf allen Ebenen“ einzuleiten**, indem etwa eine neue Willkommenskultur etabliert, andere nicht etablierte Orte und Engagementformen wahrgenommen und anerkannt und die Kommunen bzw. Stadtteile dabei als zentrale Orte der Teilhabe ins Zentrum gerückt werden, soll modellhaft erprobt werden. Ein solches Projekt sollte idealerweise von Fachkräften der Kommunen und Migrantenselbstorganisationen angestoßen werden. Es könnten etwa Fachkräfte der Kommunen und im Sozialraum lebende Menschen mit ausländischen Wurzeln gemeinsam überlegen, wie eine Willkommenskultur in einer Kommune etabliert werden kann, die es gestattet, dass sich auch Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln aufgenommen fühlen. Die Fachkräfte wiederum könnten von den Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln lernen, welche „anderen“ Engagementformen es gibt, welchen Unterstützungsbedarf diese haben, wie ein Engagement-Raum gestaltet werden kann, dass „migrations-spezifische Motive“ zum Zug kommen, welche Gemeinsamkeiten zwischen den unterschiedlichen Engagementformen bestehen und inwiefern gemeinsame Vorhaben angestoßen werden könnten. Hilfreich könnten dabei begleitende Gesprächsforen in den Sozialräumen sein.

Die Empfehlung, die **interkulturelle Öffnung von derzeit noch mehr oder weniger „geschlossenen Engagementwelten“** (z.B. etablierte Vereine einerseits, manche Migrantenselbstorganisationen andererseits) voranzutreiben, soll modellhaft erprobt werden. „Traditionelle“ Vereine des jeweiligen Sozialraums sollen mit vor Ort ansässigen Migrantenselbstorganisationen in einem Projekt zusammenwirken, die Kultur der jeweils anderen Organisation kennenlernen und insbesondere Möglichkeiten der Kooperation erproben. Solche Kooperationen könnten neben dem Aspekt der Vertrauensbildung ggf. auch dazu beitragen, den Nachwuchsproblemen zahlreicher Vereine entgegenzuwirken, indem es etwa gelingt, die Mitglieder der einen „geschlossenen Engagementwelt“ auch für das Angebot der jeweils anderen „geschlossenen Engagementwelt“ zu begeistern bzw. Engagementwelt übergreifende Vorhaben anzugehen.

Die Empfehlung, durch die **Zusammenführung bzw. Koordination zentraler Ansprechstellen, Netzwerke, Integrationskonzepte oder Informationsangebote im Bereich Zuwanderung nachhaltige lokale Strukturen auf- bzw. auszubauen**, die die Arbeit von Orientierungslotsinnen und -lotsen und Engagementmentorinnen und -mentoren fördern, soll modellhaft erprobt werden. Dabei sollen möglichst alle Stellen und Netzwerke, idealerweise

eines Landkreises, ihre Ansprechstellen und Integrationskonzepte zusammenführen und gemeinsam mit bereits erfahrenen Bürgermentorinnen und -mentoren diskutieren, wie solche nachhaltigen Strukturen auf- bzw. ausgebaut werden könnten.

Die Empfehlung, die **Ressourcen von Menschen mit internationalen Wurzeln anzuerkennen und wertzuschätzen**, indem etwa spezifische Formen der Anerkennung vor Ort entwickelt werden, die mit der Grundbotschaft beginnen „Du bist hier willkommen“, oder indem Engagementmöglichkeiten mit Sprachkursangeboten kombiniert werden (ggf. in Kooperation mit der örtlich ansässigen Volkshochschule) soll modellhaft erprobt werden. Dabei bieten sich auch Tandemprojekte an.

Die Empfehlung, **Engagementförderung in besonderer Weise an Orte anzudocken, an denen Menschen (Kinder, Jugendliche, Familien, Frauen, Männer) verschiedener kultureller Prägungen ohnehin präsent sind** oder Zugänge gefunden haben, soll modellhaft erprobt werden. Dazu sollen beispielsweise Mentorinnen und Mentoren gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenselbstorganisationen diese Orte aufsuchen (z.B. Sprachkurse, Kitas, Schulen, Kirchen, Moscheen, Familienzentren, Vereine, Stadtteilinitiativen, Arbeitsplatz etc.) und die Menschen für ein Engagement begeistern.

Die Empfehlung, die im jeweiligen Sozialraum lebenden Menschen zusammenzuführen und deren echtes „Miteinander leben“ zu befördern, unabhängig davon, ob sie ausländische Wurzeln haben, alt oder jung sind, oder eine Behinderung haben, soll modellhaft erprobt werden durch die **Initiierung und den Ausbau eines „Urban-Gardening-Projekts“ im lokalen Engagement-Raum** (z.B. Quartier). Dieses Projekt könnte von einer kommunalen Fachkraft unterstützt werden. Beim gemeinsamen Gärtnern aller Bewohner eines Sozialraums entstehen Begegnung, Gemeinschaft und Engagement für den Stadtteil. Willkommene Nebeneffekte des Projekts sind etwa die Verschönerung des Stadtteils, die Verbesserung des städtischen Mikroklimas, eine nachhaltigere Stadtentwicklung sowie die Sensibilisierung für nachhaltige Lebensstile.

3. Handlungsebene Kommune

Die Kommunen sind wichtige Partner bei der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. Bürgerschaftliches Engagement findet schließlich vor Ort, in den Kommunen, in den Sozialräumen, statt. Die Kommunen waren bereits wichtige Verbündete bei der Entwicklung der Empfehlungen in den FETs. Sie sind außerdem wichtiger Partner des Landes bei der Umsetzung der Empfehlungen, insbesondere auch bei der Durchführung der unter 2. angesprochenen Entwicklungsprojekte. Zahlreiche Empfehlungen der FETs richten sich (auch) an die kommunale Seite. Die Landesregierung regt an, dass die Kommunen die folgenden Appelle prüfen und idealerweise vor Ort umsetzen.

Die Landesregierung bittet die Kommunen, ebenfalls darauf zu achten, dass die **Breite des Engagements in der kommunalen Öffentlichkeit gewürdigt und betont wird**.

Die Landesregierung bittet die Kommunen und Landkreise, **jugendliches Engagement dadurch zu unterstützen, dass geeignete Räume (z.B. Jugendzentrum, Schulaula, Sporthalle) zur Verfügung gestellt werden**, die dieses Engagement ermöglichen bzw. begünstigen. Auch die Zwischennutzung von Räumlichkeiten und Brachflächen sollte hierbei in Betracht gezogen werden. Öffentliche Räume und Plätze sollten für engagierte Jugendliche nach Möglichkeit ohne große finanzielle und bürokratische Hürden zugänglich sein.

Die Landesregierung bittet die Kommunen und Landkreise, **Jugendbeteiligungsprozesse (z.B. Jugendforen, aktivierende Befragungen) zu stärken und auszubauen**, weil diese häufig als Ausgangspunkt für Engagement von jungen Menschen dienen.

Die Landesregierung bittet die Kommunen und Landkreise, zu prüfen, inwiefern sich **Vergünstigungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für junge Menschen** – auch im Rahmen eines Freiwilligendienstes – dazu eignen, die örtliche Anerkennungskultur weiterzuentwickeln. Die Vergabe von Mobilpässen, Bahncards, Freifahrscheinen, etc. sollte geprüft werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich eine interministerielle Arbeitsgruppe der Mobilität älterer Menschen im ländlichen Raum bereits seit längerer Zeit widmet. Die dortigen Ergebnisse könnten ggf. übertragen und für die Mobilität jugendlicher Engagierter nutzbar gemacht werden.

Die Landesregierung bittet die Kommunen und kommunalen Repräsentantinnen und Repräsentanten, **interkulturelle Öffnung und Diversity Management innerhalb der Kommunalverwaltung mittels kontinuierlicher systematischer Angebote voranzutreiben** und etwa den Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte unter den kommunalen Repräsentantinnen und Repräsentanten (z.B. in den Gemeinde- und Kreisräten) und den Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern (z.B. Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter), die wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Engagement sind, zu erhöhen.

Die Landesregierung bittet die Kommunen, **„Brückenpersonen“ und „Übersetzer“ für Engagement auf kommunaler Ebene zu identifizieren und gezielt zu fördern**. Die Landesregierung wird dies mit der vorerwähnten Mentorenausbildung unterstützen.

Die Landesregierung bittet die Kommunen und Landkreise, die **Partizipationsförderung in die kommunale Altenhilfe- und Demografieplanung zu integrieren** (z.B. Orientierung am Vorbild „familienfreundliche Kommune“).

Die Landesregierung bittet die Kommunen, zu prüfen, wie die Empfehlung umgesetzt werden kann, dass **öffentliche Sitzungen und Anhörungen der Kreis-, Stadt- und Gemeinderäte und ihrer Ausschüsse barrierefrei zugänglich sind und barrierefrei durchgeführt werden** (Methoden, Medien, Assistenz), um Teilhabe und Mitwirkung zu ermöglichen.

Die Landesregierung bittet die Kommunen, zu prüfen, wie die Empfehlung umgesetzt werden kann, **bei der Erstellung und Fortschreibung von Teilhabeplänen die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen für die Mitwirkung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten zu berücksichtigen**. Dabei kann es förderlich sein, wenn Verwaltungen und Räte die Interessen, die Bereitschaft und die Möglichkeiten von einzelnen

Menschen mit Behinderungen fördern, sich im Alltag ehrenamtlich als beratende Bürgerexperten mit ihrer Expertise einzubringen. Die Landesregierung bittet die Kommunen ferner, zu prüfen, inwieweit demokratisch gewählte Teilhabebeiräte, die sich aus Menschen mit Behinderungen zusammensetzen, eingerichtet werden können. Diese können eine nachhaltige Beteiligungsstruktur für die Menschen mit Behinderungen in den Kommunen und Kreisen bilden und die Behindertenbeauftragten beraten. Ein Teilhabebeirat könnte dem beratenden Ausschuss nach § 41 GemO bzw. § 36 LKrO nachempfunden werden.

Die Landesregierung bittet die Kommunalverwaltungen, **die Arbeit aller Beiräte entsprechend ihren besonderen Bedarfen zu fördern.**

Die Landesregierung bittet die Kommunen, **am Wohnort verbleibende und neu hinzuziehende Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Daseinsvorsorge besonders im Auge zu haben** und bei Bedarf gemeinsam mit den Vereinen und anderen lokalen Anbietern die Weiterentwicklung im Rahmen eines Programms „inklusive Gemeinde“ anzustoßen. So sind etwa Gemeinden als Träger neben den Verbänden ein wichtiger Partner der Vereine bei der Schaffung und Finanzierung barrierefreier Sportstätten und Vereinsheime. Die allgemeine Vereinsförderung, die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Seniorenarbeit in den Kommunen sollte idealerweise durch die Förderung der Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ergänzt werden. Bei gemeindeübergreifenden inklusiven Strategien von Vereinen ist eine Unterstützung der beteiligten Kommunen wichtig.

4. Handlungsebene Verbände/Vereine

Gleichermaßen sind die Verbände und Vereine wichtige Partner bei der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. Sie haben dies bei der Entwicklung der Empfehlungen in den FETs zum Ausdruck gebracht. Sie sind außerdem wichtige Partner des Landes bei der Umsetzung der Empfehlungen, insbesondere auch bei der Durchführung der unter 2. angesprochenen Entwicklungsprojekte. Zahlreiche Empfehlungen der FETs richten sich (auch) an die Verbände und Vereine. Die Landesregierung regt an, dass die Verbände und Vereine die folgenden Appelle prüfen und idealerweise in ihren Organisationen umsetzen.

Die Landesregierung bittet die Verbände und Vereine, ebenfalls darauf zu achten, dass **die Breite des Engagements in der kommunalen Öffentlichkeit gewürdigt und betont wird.**

Die Landesregierung bittet die Parteienlandschaft, bei der **Aufstellung ihrer Wahlprogramme die Anliegen von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen** und diese bei der Wahrnehmung ihres aktiven und passiven Wahlrechts zu unterstützen.

Die Landesregierung bittet die Verbände, **zusätzliche konkrete Anreize für die Teilnahme an einem Freiwilligendienst zu schaffen.**

Die Landesregierung bittet die Verbände und Vereine, **interkulturelle Öffnung und Diversity Management innerhalb der Landesorganisationen von Sport-, Wohlfahrts- und Kulturverbänden mittels kontinuierlicher systematischer Angebote voranzutreiben.**

Die Landesregierung bittet die Verbände und Vereine, die **Öffentlichkeitsarbeit von Verbänden und Vereinen „kultursensibel“ zu gestalten.**

Die Landesregierung bittet die Verbände und Vereine, durch die **Öffnung der Jugendarbeit aller Verbände, Vereine und Netzwerke** Plattformen (Ermöglichungsstrukturen und -gelegenheiten) für Engagement der 2. Generation von Migrantinnen und Migranten zu schaffen, die dazu einladen, die eigenen Lebensumfelder (Familien und die eigene „Community“) zu überschreiten.

Die Landesregierung bittet die Verbände und Vereine, **in klassischen Feldern des lokalen Engagements, zumal in solchen, die in der Wertschätzung der Bevölkerung sehr hoch angesiedelt sind, Konzepte der Inklusion insbesondere für Jugendliche mit Behinderungen zu entwickeln.**

Die Landesregierung bittet die Verbände und Vereine, **das Thema Teilhabe von Menschen mit Behinderungen noch stärker in die Gremien und in die Weiterbildung hineinzutragen.**

Die Landesregierung bittet die Verbände und Vereine, angesichts verschiedentlich abnehmender Ressourcen der Vereine **bei inklusiven Strategien gemeindeübergreifend zusammenzuarbeiten.**

Die Landesregierung bittet die Verbände und Vereine ferner, die **inklusive Weiterentwicklung der Vereine im Sport und in anderen Handlungsfeldern gemeinsam anzugehen** und dabei vernetzt zu agieren.

5. Potenzial für die Zukunft, Überführung in andere Vorhaben der Landesregierung u.a.

Der Empfehlung, **geeignete Modelle und Methoden für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungsprozessen** von sie betreffenden Vorhaben zu entwickeln und zu erproben bzw. bestehende Modelle hinsichtlich ihres Beteiligungserfolges zu überprüfen, wird im „Zukunftsplan Jugend“ Rechnung getragen. Die Arbeitsgruppe 3 „Partizipation“ zum „Zukunftsplan Jugend“ hat das Ziel definiert, dass die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei allen sie betreffenden Angelegenheiten im öffentlichen Raum vor der Entscheidung nachgewiesen werden muss; zu Lasten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen darf nichts entschieden werden.

Der Empfehlung, **bei der Engagementförderung dafür Sorge zu tragen, dass die Vielfalt jugendlicher Ausdrucksformen berücksichtigt wird**, dafür geeignete Unterstützungsformen entwickelt werden und diese Vielfalt bei öffentlichen Veranstaltungen sichtbar wird, wird auch der „Zukunftsplan Jugend“ Rechnung tragen. In der Arbeitsgruppe 2 „Neue Zielgruppen und Förderung der Vielfaltskultur“ wurde das Ziel definiert, dass interkulturelle Öffnung bzw. eine Öffnung zur Vielfaltskultur in den Verbänden und Vereinen selbstverständlicher Teil der Arbeit auf allen Ebenen sein soll. Dies würde zugleich einer Empfehlung des FET „Engagement in einer Gesellschaft der Vielfalt“ entsprechen.

Die Empfehlung, von Landesseite unter Beteiligung der kommunalen Ebene einen **Prozess zur Förderung von Jugendräumen in Baden-Württemberg** anzustoßen, wird im „Zukunftsplan Jugend“ aufgegriffen. Die Arbeitsgruppe 5 „Transparentes, leistungsbezogenes Förderwesen“ hat unter Beteiligung der Kommunalen Landesverbände folgende Ziele benannt: Erhebung des Ist-Zustands des Förderwesens, Feststellung der „Problembereiche“, Weiterentwicklung des Förderwesens.

Die Empfehlung, **Jugendbeteiligung und Engagementförderung junger Menschen in benachteiligten Lebenslagen auch über erwachsene „Brückenbauer“ als Aufgabe von Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu stärken und auszubauen**, wird ebenfalls im „Zukunftsplan Jugend“ aufgegriffen. Die Arbeitsgruppe 3 „Partizipation“ hat als Maßnahme formuliert, geeignete außerschulische Ansätze für Beteiligung und Verantwortungsübernahme junger Menschen zu benennen und entsprechende Kooperationsprojekte zwischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie Schule zu entwickeln und auszubauen.

Die Empfehlung, **das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit konsequent umzusetzen und mit einer Novelle künftig allen Jugendlichen eine Freistellung für ihr Engagement zu ermöglichen**, wird mit der anstehenden Überarbeitung des o.g. Gesetzes aufgegriffen werden. Darüber hinaus ist beabsichtigt, Kinder- und Jugendorganisationen von und für Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Wurzeln durch Schaffung zusätzlicher Freiwilligendienst-Stellen zu unterstützen.

Der Empfehlung, **die Kooperation von Schule mit außerschulischen Einrichtungen der Jugendbildung auszubauen**, zu fördern und dafür wirksame Anreizsysteme zu schaffen, wird im „Zukunftsplan Jugend“ Rechnung getragen. In der Arbeitsgruppe 1 „Kooperation und Netzwerke – Schule und Kinder- und Jugendarbeit (KJA) – Jugendsozialarbeit (JSA), lokale und regionale Bildungsnetzwerke“ wurden folgende Ziele benannt: Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung für die Kooperation von außerschulischen Partnern (KJA/JSA) mit der Schule, möglichst unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände; Eröffnung und Erleichterung von Kooperationsmöglichkeiten durch eine Rahmenvereinbarung als Garant für eine Mindestqualität bei der Kooperation, ohne dabei kommunale Besonderheiten zu vernachlässigen; Prüfung der rechtlichen Grundlagen auf Weiterentwicklungsbedarf sowie die Erarbeitung eines Förder-/Modellprogramms für Bildungsnetzwerke auf der Grundlage eines Eckpunktepapiers.

Der Empfehlung, die **Organisationen außerschulischer Jugendbildung sollten bei der Weiterentwicklung von Konzepten der Kooperation der außerschulischen und der schulischen Jugendbildung mitwirken**, wird im „Zukunftsplan Jugend“ Rechnung getragen. Die Verbände und Organisationen der KJA und JSA sind bei der Umsetzung der Maßnahmen des „Zukunftsplan Jugend“ beteiligt.

Die Empfehlung, **das Land solle die Bildung lokaler Netzwerke fördern**, innerhalb derer Unternehmen Möglichkeiten für Auszubildende schaffen, sich in sozialen Einrichtungen für einen bestimmten Zeitraum freiwillig zu engagieren, wird zum jetzigen Zeitpunkt und

nur für sich genommen als wenig zielführend eingeschätzt. Bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern muss zuerst die Bereitschaft geweckt werden, überhaupt Mitarbeiterengagement durch Freistellung zu ermöglichen („Volunteering“) und Unternehmen für das Engagement ihrer Mitarbeitenden zu sensibilisieren. Insoweit wird die beabsichtigte Informationskampagne als erfolgversprechend eingeschätzt.

Die Empfehlung, **Vereinen, Organisationen und Kirchen, deren Aktivitäten die Stabilität des sozialen und kulturellen Lebens in ländlichen Räumen prägen, zur Weiterentwicklung ihrer Engagementangebote entsprechende Ressourcen (Beratungs-, Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote) zur Verfügung zu stellen**, wird im „Zukunftsplan Jugend“ umgesetzt. Die Zahl der bei den Verbänden angestellten Bildungsreferenten wurde zum 1. September 2013 mit finanziellen Mitteln aus dem „Zukunftsplan Jugend“ von 34,5 Stellen auf 56,5 Stellen erhöht. Damit wird auch dem Vernetzungsgedanken in ländlichen Räumen sowie der Empfehlung, professionelle Begleitung und Beratung von jugendlichen Engagierten durch Hauptamtliche sicherzustellen, Rechnung getragen.

Die Empfehlung, **zur regionalen Vernetzung jungen Engagements die bestehenden Strukturen und Erfahrungen (z.B. in den Kreisjugendringen) zu nutzen**, wird im „Zukunftsplan Jugend“ umgesetzt. Die Arbeitsgruppe 1 „Kooperation und Netzwerke – Schule und Kinder- und Jugendarbeit – Jugendsozialarbeit, lokale und regionale Bildungsnetzwerke“ hat dazu zwei Ziele formuliert: Zum einen sollen unterschiedliche lokale Bildungsakteure im Rahmen einer sozialräumlichen Vernetzung als Beitrag zur Infrastruktur für junge Menschen zusammenarbeiten; zum anderen sollen „Bildungsaktivitäten“ abgestimmt und vernetzt gemeinsam erbracht werden.

Der Empfehlung, **das Land solle alle Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) mit mindestens 500,00 € pro Jahr fördern**, um damit sicherzustellen, dass alle Jugendlichen einen Einsatzplatz finden, wird nicht gefolgt. Bislang ist es stets gelungen, jeden jungen Menschen im Land, der einen Freiwilligendienst leisten will, an eine Einsatzstelle zu vermitteln. Überdies konnten die Landesfördermittel für das FSJ seit dem Jahr 2006 um immerhin 20 Prozent angehoben werden. Unter anderem hat das Land auch auf die Anzahl junger Freiwilliger im Abiturjahrgang 2012 reagiert. Was die weitere Empfehlung anbelangt, **die Förderung im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) auf bisherigem Niveau zu erhalten und die Platzzahlen nach Möglichkeit weiter aufzustocken**, weist die Landesregierung darauf hin, dass der Mittelansatz für das FÖJ im Rahmen des doppelten Abiturjahrgangs 2012 erheblich erhöht wurde. Die Höhe der geförderten Platzzahlen bzw. die Höhe der Fördersätze ist von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig, worüber im Rahmen der Aufstellung des Staatshaushaltsplans zu befinden ist. Perspektivisch hält die Landesregierung eine Harmonisierung der Freiwilligendienste auf Landes- und Bundesebene für sachgerecht.

Die Empfehlung, **bestehende Förderungen und Fördersätze der außerschulischen Jugendbildung auf ihre Aktualität und Angemessenheit hin zu überprüfen und ggf. anzupassen**, wird bereits umgesetzt. Die Zahl der bei den Verbänden angestellten Bildungs-

referenten wurde zum 1. September 2013 von 34,5 Stellen auf 56,5 Stellen erhöht. Die Finanzierung erfolgt durch Mittel aus dem „Zukunftsplan Jugend“. Die Altersgrenze für die Teilnahme an Seminaren der Kinder- und Jugendarbeit wurde von 14 auf 12 Jahre gesenkt. Die Finanzierung hierfür (in Höhe von rd. 100.000 €) erfolgt ebenfalls aus dem „Zukunftsplan Jugend“. In der Arbeitsgruppe 5 „Transparentes, leistungsbezogenes Förderwesen“ wurden außerdem folgende Ziele vereinbart: Erhebung des Ist-Zustands des Förderwesens, Feststellung der „Problembereiche“, Weiterentwicklung des Förderwesens, Berichterstattung zum Output der KJA/JSA sowie Transparenz der Landesförderung.

Die Empfehlung, **Verwaltungsvorschriften bzw. Richtlinien neu zu formulieren und den Begriff der Betreuung künftig zu vermeiden und den Teilhabeaspekt in den Vordergrund zu rücken**, kann – zumindest derzeit – nicht aufgegriffen werden. Der Begriff der Betreuung ist aus dem Normenkontext des SGB XI abgeleitet. Eine Umsetzung der Empfehlung würde daher in Bundeskompetenz eingreifen und den hier gesetzten Rahmen überschreiten.

Die Empfehlung, **die partizipativ angelegte kommunale Pflege- und Teilhabeplanung mit kommunalen Pflegekonferenzen in ein Landespflegegesetz aufzunehmen**, wird in die Überlegungen im Zuge der Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen in der ambulanten Pflege einbezogen. Dieses hat u.a. auch die kommunale Verantwortung und die sozialräumliche Gestaltung („Quartiersgedanke“) im Auge. Eine Verpflichtung der Kommunen zur partizipativen Pflege- und Teilhabeplanung erscheint nicht zielführend; stattdessen sollen die Kommunen durch gute Beispiele überzeugt werden von der Richtigkeit partizipativen Vorgehens in diesem Bereich. Auch die weitere Empfehlung, das Land solle sich an politischen Diskussionen und Modellvorhaben zur Kommunalisierung von pflegepolitischen Kompetenzen im Rahmen einer Reform der Pflegeversicherung und Teilhaberechts (Arbeits- und Sozialministerkonferenz) beteiligen, wird bereits aufgegriffen. Die Ergebnisse der ASMK-Arbeitsgruppe auf Bundesebene sind abzuwarten. Die Empfehlung, Pflegestützpunkte mit integrierter Pflegeberatung mit einem verbindlichen Aufgabenschwerpunkt Engagementförderung auszubauen, wird begrüßt. In den Pflegestützpunkten wird der Engagementgedanke intensiv unterstützt. Die Schaffung weiterer Strukturen auf Landesebene wird allerdings nicht für notwendig erachtet.

Die Empfehlung, **eine Expertengruppe (mit Engagierten) zum Thema Monetarisierung** mit dem Auftrag, Empfehlungen zu formulieren, wird grundsätzlich begrüßt. Im „Grundverständnis“ der Engagementstrategie wird zur Monetarisierung des bürgerschaftlichen Engagements bereits deutlich Position bezogen. Ferner ist beabsichtigt, das Thema sowohl in der IMA Bürgerschaftliches Engagement als auch in den künftigen Landesnetzwerkkonferenzen Bürgerschaftliches Engagement weiter zu bearbeiten, um dem von allen Partnern im Land geäußerten Diskussionsbedarf nachzukommen. Auch das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) wird sich des Themas aufgrund seiner Brisanz weiterhin annehmen. In diesem Zusammenhang wird außerdem auf die eingangs erwähnte Prüfung einer Bundesratsinitiative verwiesen. Die weitere Empfehlung, die Betreuungsangebotverordnung zu über-

arbeiten, wird derzeit als nicht notwendig eingeschätzt. Richtig ist, dass professionelle und berufliche Formen von Dienstleistungen in der Pflege von freiwilligen Unterstützungs- und Teilhabeleistungen klar abgegrenzt werden müssen. Hierbei erscheint es zielführender, durch transparenten Umgang mit den unterschiedlichen Dienst- bzw. Engagementformen Klarheit zu schaffen und deren Profil in der Praxis zu schärfen. Die Landesregierung wird auch weiterhin besonderes Augenmerk auf die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Vor- und Umfeld der Pflege nach den §§ 45c und 45d SGB XI richten.

Die Empfehlung, **den Welfare-Mix anzuregen, seine Voraussetzungen zu untersuchen, zu beschreiben und zu kommunizieren**, wird ebenso begrüßt wie die Anregung, entsprechende Beratungsagenturen unter Beteiligung von regionaler Expertise zu fördern. Die zahlreichen „Good-Practice-Beispiele“, die es in diesem Bereich auf kommunaler Ebene gibt – seien es Genossenschaften oder Initiativen für ambulant betreute Wohngemeinschaften und Wohngruppen – sollen im „Wegweiser Engagement“ (s.o. „Handlungsebene Land“) aufgeführt und so bekannt gemacht werden. Dies wird ergänzt durch die Methoden zum Care- und Case-Management, die auf kommunaler Ebene bereits umgesetzt werden. Die Empfehlung, entsprechende Schulungsprogramme für die kommunale Ebene anzubieten, wird umgesetzt in Form der Neukonzeption der Qualifizierungsmodule für die Fachkräfte im Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (s.o. „Handlungsebene Land“).

Der Empfehlung, **einen breiten und partizipativ angelegten Diskurs über die Gestaltung der Herausforderungen des demografischen Wandels zu führen**, wird auch durch die Vorbereitung des seniorenpolitischen Konzepts der Landesregierung Rechnung getragen werden. Im Vorfeld der Erarbeitung sind „seniorenpolitische Werkstattgespräche“ geplant.

Die Empfehlung, **auf die Differenzierung von Altersbildern hinzuwirken und diese zu kommunizieren**, um so ein neues Verständnis von Alter und Altern in einer Gesellschaft des demografischen Wandels zu vermitteln, soll u.a. über das seniorenpolitische Konzept in die Öffentlichkeit getragen werden.

Die Empfehlung, **auf die Bestellung der rechtlichen Betreuung in allen Angelegenheiten zu verzichten**, um Menschen mit Behinderungen nicht vom aktiven und passiven Wahlrecht auszuschließen, ist in dieser Pauschalität nicht umsetzbar. Die Voraussetzungen für eine rechtliche Betreuung sind jeweils am Einzelfall zu prüfen. Wenn Menschen mit Behinderungen so eingeschränkt sind, dass sie ihre Rechte selbständig nicht wahrnehmen können, kann auf das Institut der rechtlichen Betreuung nicht verzichtet werden.

Die Empfehlung, **den Aufbau und die Aufgaben von „Zentren für selbstbestimmtes Leben“ zu fördern**, kann so nicht umgesetzt werden. Bei den „Zentren für selbstbestimmtes Leben“ handelt es sich um regionale Initiativen. Die Landesregierung will vermeiden, dass Einzelinitiativen hervorgehoben und andere Initiativen demgegenüber benachteiligt werden. Es besteht nämlich ein vielfältiges Netz solcher unterschiedlicher Initiativen im Land, die ehrenamtlich und professionell Unterstützung und Beratung für Menschen mit Behinderungen wahrnehmen.

Die Empfehlung, **den Aufbau und die Aufgaben von Peer-Strukturen und Peer-Counseling zu fördern**, kann in die Erstellung eines Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einfließen. Darüber hinaus sollen solche Strukturen im Rahmen von Entwicklungsprojekten im Sozialraum erprobt werden.

Die Empfehlung, **inklusive Zukunftssicherung und Zukunftsplanung durch ehrenamtlich tätige Unterstützernetze und Moderatoren zu fördern**, kann bei der Erstellung eines Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgegriffen werden.

Die Empfehlung, **persönliche Begleitung durch engagierte Menschen aus dem Sozialraum – Paten, Begleiter, Lotsen – zu fördern**, kann bei der Erstellung eines Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgegriffen werden. Darüber hinaus sollen solche Modelle der Unterstützung von Mensch zu Mensch im Rahmen von Entwicklungsprojekten im Sozialraum erprobt werden.

Die Empfehlungen **zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Beteiligung im Sektor Wohnen** werden im neuen Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) berücksichtigt, soweit die Empfehlungen ordnungsrechtlichen Charakter haben. Soweit die Empfehlungen die konkrete Steuerung von zivilrechtlichen Vertragsinhalten haben, wäre allenfalls an eine Gesetzesänderung auf Bundesebene zu denken. Die Empfehlungen zu den Mitwirkungsformen und Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen werden im WTPG aufgegriffen und umgesetzt. Bewohnerinnen und Bewohner können und müssen zukünftig zwischen einem vielfältigen Angebot an unterschiedlichen Wohn- und Versorgungsformen wählen, die je nach Gestaltung einen unterschiedlich hohen Grad der Selbstverantwortung und eigenverantwortlichen Organisation von den Bewohnerinnen und Bewohnern fordern und so spiegelbildlich den Umfang des ordnungsrechtlich gebotenen Schutzbereichs prägen. Im WTPG werden differenzierte Mitwirkungsregelungen umgesetzt, die der Selbstbestimmung und Teilhabe in und am Leben in der Gesellschaft dienen. Für stationäre Einrichtungen sind umfassende Regelungen hierzu in § 9 WTPG-E getroffen; für ambulant betreute Wohngemeinschaften im Sinne des WTPG ist explizit zur Sicherung der Selbstverantwortung die Bildung eines BewohnerInnenremiums vorgesehen (vgl. § 5 Absatz 2 und § 6 Absatz 3 WTPG-E). Die geforderte Interessenvertretung ist für Menschen mit Behinderungen bereits gesetzlich verankert. Auch ist der Zugang zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften, die dem Schutzbereich des WTPG unterliegen, nicht von der rechtlichen Handlungsfähigkeit zukünftiger Bewohnerinnen und Bewohner abhängig. Die Stellungnahmen, die im Anhörungsverfahren zum WTPG eingegangen sind, decken sich teilweise mit den Empfehlungen des FET. Die darüber hinausgehenden Empfehlungen werden im Gesetzgebungsverfahren zum WTPG einbezogen.

Die Empfehlungen **zur Förderung des Bürgerengagements und der Beteiligung im Sektor Arbeit** können in den Prozess zur Erstellung eines Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgenommen werden. Die im Zusammenhang

mit einer Erleichterung des Einstiegs in Arbeit und Beruf angesprochene Öffentlichkeitsarbeit wird bereits durch zahlreiche Initiativen auf Bundes- und Landesebene geleistet. Zudem greift die Öffentlichkeitskampagne zur Inklusion diese Empfehlungen auf. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten in Werkstätten sind bundesgesetzlich geregelt. Das Land selbst engagiert sich seit 2013 durch die Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte.

Die Empfehlungen **zur Förderung der Mitwirkung und Inklusion im Bildungsbereich** werden grundsätzlich begrüßt. Die Empfehlung, Mitwirkungsrechte der Eltern von Kindern mit Behinderungen und der Kinder selbst in den Rechtsgrundlagen der Kindertagesstätten und der Schulen abzusichern, ist bereits umgesetzt; entsprechende Mitwirkungsrechte sind bereits verankert. Durch das neue Schulgesetz werden die Elternrechte noch gestärkt werden. Die empfohlene Stärkung von Kindergarten- und Schulfördervereinen als freiwillige Engagementstrukturen wurde bereits aufgegriffen. Der Landesverband der Schulfördervereine wurde bereits vor geraumer Zeit in das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement aufgenommen und wird auch zu den regelmäßig stattfindenden Landesnetzwerkkonferenzen eingeladen, die vor allem auch dem Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden dienen.

6. Handlungsebene Bürgerinnen und Bürger

Baden-Württemberg kann stolz darauf sein, dass sich so viele Bürgerinnen und Bürger im Land bürgerschaftlich engagieren. In den FETs hat sich gezeigt, wie viele Menschen es gibt, die sich gerne einbringen wollten und das auch überaus tatkräftig getan haben. Die Arbeit mit allen Zielgruppen war in allen FETs äußerst fruchtbar, die Ergebnisse bestätigen das. Ohne die Mitwirkung so vieler Menschen hätte der Dialogprozess zu einer „Engagementstrategie Baden-Württemberg“ nicht zum Erfolg geführt werden können. Dazu hat jede und jeder einzelne Mitwirkende einen Beitrag geleistet.

Aber auch bei den weiteren Entwicklungen baut das Land auf diese Kooperation. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen und die modellhafte Erprobung von Vorschlägen in Entwicklungsprojekten kann nur gelingen, wenn sich alle Bürgerinnen und Bürger vor Ort einbringen und mithelfen, ihren Sozialraum zu einem lebendigen Engagement-Raum zu entwickeln. Die vielen guten Ideen, die entwickelt wurden, gilt es nun mit Leben zu füllen. Dabei ist jede und jeder gefragt, auf jede und jeden kommt es an. Nur gemeinsam kann es gelingen, die Räume so zu gestalten, dass alle Menschen – ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Behinderungen oder anderer Zugangshürden – gut miteinander leben können.

Ihr Weg zu uns

Referat 16 – Bürgerschaftliches Engagement – im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg

Schellingstraße 15
70174 Stuttgart

Telefon: 0711 123-3660

Fax: 0711 123-3989

www.buergerengagement.de

Ansprechpartner:

Deiß, Marion

Leiterin des Referats Bürgerschaftliches Engagement

Telefon: 0711 123-3656

Fax: 0711 123-3989

Marion.Deiss@sm.bwl.de

Postel, Dr. Angela

Telefon: 0711 123-3657

Fax: 0711 123-3989

angela.postel@sm.bwl.de

Keller, Susanne

Telefon: 0711 123-3655

Fax: 0711 123-3989

Susanne.Keller@sm.bwl.de

Kertsch, Christa

Telefon: 0711 123-3658

Fax: 0711 123-3989

Christa.Kertsch@sm.bwl.de

Weis, Wolfgang

Telefon: 0711 123-3659

Fax: 0711123-3989

Wolfgang.Weis@sm.bwl.de

Zwanziger, Mona

Telefon: 0711 123-3662

Fax: 0711 123-3989

Mona.Zwanziger@sm.bwl.de

Nowak, Agnes

Telefon: 0711 123-3661

Fax: 0711 123-3989

Agnes.Nowak@sm.bwl.de

Bernhard, Eve

Telefon: 0711 123-3660

Fax: 0711 123-3989

Eve.Bernhard@sm.bwl.de

Zwick-Glückstein, Petra

Telefon: 0711 123-3664

Fax: 0711 123-3986

Petra.Zwick-Glueckstein@sm.bwl.de

Mey, Frank

Telefon: 0711 123-3624

Fax: 0711 123-3989

Frank.Mey@sm.bwl.de



Gefördert von der

Baden-
Württemberg
Stiftung



WIR STIFTEN ZUKUNFT